



Verwaltungsrat

346. Tagung, Genf, Oktober–November 2022

Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen

PFA

Segment Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen

Datum: 7. Oktober 2022

Original: Englisch

Erster Punkt der Tagesordnung

Vorschau auf die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2024–25

Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird um seine Stellungnahme zu den vorläufigen Informationen betreffend die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2024–25 ersucht und gebeten, dem Amt Leitvorgaben für die Vorlage von Vorschlägen auf seiner 347. Tagung (März 2023) zu erteilen (siehe Beschlusssentwurf in Absatz 204).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgaben: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Die Leitvorgaben des Verwaltungsrats werden bei der Ausarbeitung der Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2024–25 berücksichtigt.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Programm und Haushalt für 2024–25.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Auf seiner Tagung im März 2023 wird der Verwaltungsrat die Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2024–25 prüfen.

Verfasser: Hauptabteilung Strategische Programmplanung und -verwaltung (PROGRAM).

Verwandte Dokumente: Strategischer Plan der IAO für 2022–25; Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2022–23; Durchführung des Programms der IAO 2020–21; GB.346/INS/3/1; GB.346/INS/3/2; GB.346/INS/3/3; GB.346/INS/4; GB.346/INS/5; GB.346/INS/6; GB.346/INS/8; GB.346/INS/9; GB.346/INS/17/1; GB.346/POL/1; GB.346/POL/2; GB.346/POL/3; GB.346/POL/5; GB.346/LILS/1; GB.346/PFA/3; GB.346/PFA/4; GB.346/PFA/6; GB.346/PFA/7; GB.346/PFA/8.

▶ **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
I. Einleitung	5
II. Ein globales Programm für soziale Gerechtigkeit	5
Modernisierung des normativen Systems der IAO und starker sozialer Dialog	7
Menschenwürdige Arbeit für soziale Gerechtigkeit	7
Eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit und erhöhte Politikkohärenz.....	8
Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion als übergreifende Priorität und Aktionsprogramm	8
Unterstützende Funktionen	9
III. Grundsatzpolitische Ergebnisvorgaben	9
Ergebnisvorgabe 1. Wirkungsvolle, modernisierte normative Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit	9
Ergebnisvorgabe 2. Starke, repräsentative und einflussreiche dreigliedrige Mitgliedsgruppen und ein wirksamer sozialer Dialog	16
Ergebnisvorgabe 3. Volle und produktive Beschäftigung für gerechte Übergänge	23
Ergebnisvorgabe 4. Nachhaltige Unternehmen für inklusives Wachstum und menschenwürdige Arbeit	32
Ergebnisvorgabe 5. Schutz bei der Arbeit und Chancengleichheit für alle	39
Ergebnisvorgabe 6. Universeller Sozialschutz	45
Ergebnisvorgabe 7. Integrierte grundsatzpolitische und institutionelle Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit.....	49
IV. Unterstützende Ergebnisvorgaben.....	57
Unterstützende Ergebnisvorgabe A: Verbesserte Wissensgrundlage, Innovationen, Zusammenarbeit und Kommunikation zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit.....	57
Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Verbesserte Führungskompetenz und Leitung	62
Unterstützende Ergebnisvorgabe C: Effektives, effizientes, ergebnisorientiertes und transparentes Management.....	65
V. Weiteres Vorgehen	69
Beschlussentwurf	69

▶ I. Einleitung

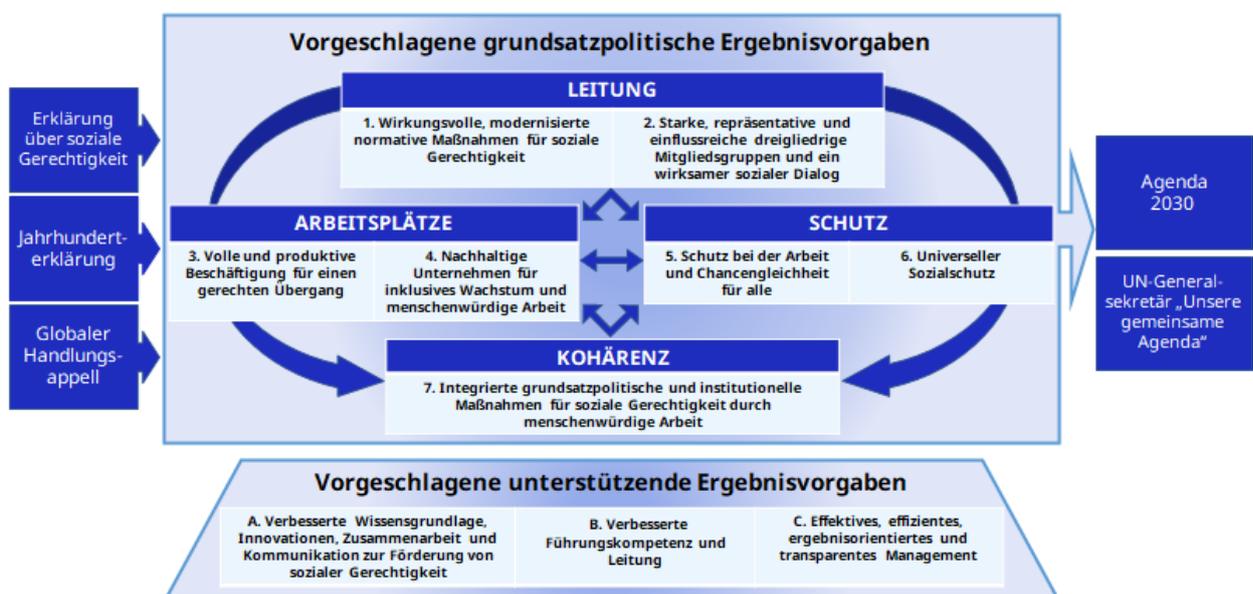
1. In einer von wachsender Armut und Ungleichheit geprägten Welt hat die IAO aufgrund ihres Verfassungsauftrags, ihrer normativen Funktion und ihrer Dreigliedrigkeit die Fähigkeit und die Pflicht, einen neuen globalen Gesellschaftsvertrag zu fördern, der diese negativen Trends umkehren kann. Zu diesem Zweck und um Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) sicherzustellen, sollte die IAO wirksame, am Menschen orientierte Lösungen entwickeln, die an Herausforderungen und Chancen in der Arbeitswelt angepasst sind, welche sich ihrerseits aus aktuellen Krisen, dem technologischen Fortschritt, dem Klimawandel und demografischen Verschiebungen ergeben.
2. Dieses Dokument enthält die Vorschläge für das Arbeitsprogramm für 2024–25. In einem Umfeld, das durch außergewöhnliche Veränderungen, Unbeständigkeit und Unsicherheit gekennzeichnet ist, wurde das Programm im Hinblick darauf konzipiert, soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit zu fördern, und zwar aufbauend auf der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008 (Erklärung über soziale Gerechtigkeit), der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019 (Jahrhunderterklärung), und dem Globalen Handlungsappell der IAO für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist, 2021 (Globaler Handlungsappell). Das Programm stützt sich auf einschlägige Schlussfolgerungen und Entschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz, Beschlüsse des Verwaltungsrats, den Strategischen Plan der IAO für 2022–25 und Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit der IAO.

▶ II. Ein globales Programm für soziale Gerechtigkeit

3. Globale Krisen – darunter die COVID-19-Pandemie, erhöhte geopolitische Spannungen, katastrophale Klimaereignisse und steigende Lebenshaltungskosten – haben die Ungleichgewichte, Verletzlichkeit und Ungleichheit in der Arbeitswelt verschärft, was den sozioökonomischen Fortschritt gefährdet und in einigen Bereichen für Rückschläge sorgt. Im Zuge dieser Entwicklungen wurden die Dreigliedrigkeit, der soziale Dialog, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Anwendung der internationalen Arbeitsnormen in vielen Ländern erheblich untergraben.
4. Immer raschere technologische Entwicklungen, die zunehmende Digitalisierung und neue Formen der Organisation von Produktion und Arbeit gehen mit Herausforderungen und dem Risiko einer Verschlechterung der Arbeitnehmerrechte einher, bieten aber auch Chancen für einen tiefgreifenden Wandel in der Welt der Arbeit. Die vorhandenen arbeitsmarkt- und sozial-schutzpolitischen Maßnahmen und Institutionen reichen nicht aus, um diese Herausforderungen zu bewältigen und diese Chancen zu nutzen.
5. In seinem Bericht „Unsere gemeinsame Agenda“ stellte der Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN) die Grundwerte der IAO in den Mittelpunkt, was für die Organisation eine bedeutende Chance darstellt, insbesondere durch das Globale Förderinstrument der Vereinten Nationen für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang. Dies ist eine der Initiativen, die die IAO nutzen sollte, um die Risiken anzugehen, die sich aus fragmentierten multilateralen Antworten auf soziale Probleme ergeben und die Bemühungen um soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit behindern.

6. Vor diesem Hintergrund und unter Fortführung der laufenden Bemühungen, die Arbeit der IAO auf eine begrenzte Anzahl von Ergebnisvorgaben auszurichten (siehe Abbildung unten), ist das Programm der IAO für 2024–25 dazu gedacht:
- das Modell der IAO für eine gute Politiksteuerung in der Arbeitswelt auf der Grundlage der internationalen Arbeitsnormen sowie des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit als des besonderen Mehrwerts, den die Organisation erbringt, zu modernisieren, zu stärken und zu verbreiten (Ergebnisvorgaben 1 und 2);
 - die Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung und Anpassung der Arbeitsmarktpolitik und der Institutionen der Arbeit für eine am Menschen orientierte Erholung, die menschenwürdige Arbeitsplätze schafft und den Schutz auf alle ausweitet, zu unterstützen (Ergebnisvorgaben 3, 4, 5 und 6);
 - die Politikkohärenz und die Investitionen für soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit weltweit und in den Ländern durch eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit sowie spezielle Aktionsprogramme in übergreifenden Schlüsselbereichen zu steigern (Ergebnisvorgabe 7).
7. Alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben beinhalten – unter Wahrung der Kontinuität der Arbeit der IAO – Änderungen mit dem Ziel, besser auf die dringenden Bedürfnisse und Herausforderungen der Mitgliedsgruppen in den Mitgliedstaaten eingehen zu können. Spezifische Leistungsvorgaben betreffen folgende Themen: grüne und digitale Wirtschaft, Formalisierung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Lieferketten, Sozial- und Solidarwirtschaft, Krisenbewältigung sowie Arbeitsschutz.
8. Die Ergebnisvorgaben sollen Impulse für interdisziplinäre, integrierte und auf Zusammenarbeit beruhende Politikmaßnahmen liefern, die sich auf Sachverstand aus verschiedenen Fachbereichen der Arbeit der IAO stützen. Dies wiederum erfordert eine stärkere Teamarbeit und Kooperation im gesamten Amt, auch mithilfe eines mit neuem Leben erfüllten Internationalen Ausbildungszentrums der IAO (Turiner Zentrum).

► Zusammenfassung der angedachten Elemente der Programmvorschlage fur 2024–25



9. Die Durchführung des Programms für 2024–25 hängt von der Fähigkeit der IAO ab, ihre Position als globales Kompetenzzentrum in Bezug auf Wissen über Fragen der Arbeitswelt beizubehalten. Sie beruht zudem auf der Fähigkeit der IAO, innovative Politikmaßnahmen und Praktiken zu nutzen, Partnerschaften und die Entwicklungszusammenarbeit auszuweiten, über ihre Leitungsorgane eine globale Führungsrolle zu übernehmen und ein effizientes, effektives, ergebnisorientiertes und transparentes Management zu gewährleisten. Diese Arbeitsbereiche wurden in drei spezifische unterstützende Ergebnisvorgaben eingeteilt.

Modernisierung des normativen Systems der IAO und starker sozialer Dialog

10. Mit ihrem Bestand an internationalen Arbeitsnormen hat die IAO das Arbeitsrecht und damit die Arbeitswelt nachhaltig geprägt. Um mit den Veränderungen im Arbeitsverhältnis und am Arbeitsplatz, den Folgen von Digitalisierung und Automatisierung für den Arbeitsmarkt und den Auswirkungen des Klimawandels auf Arbeitsplätze und Existenzgrundlagen sowie anderen Trends Schritt zu halten, fördert die Ergebnisvorgabe 1 die Modernisierung des normativen Systems der IAO, einschließlich der Aufsichtsorgane und des Normenüberprüfungsmechanismus, und begleitend dazu fachliche Unterstützung mit dem Ziel, die Umsetzung aller ihrer Empfehlungen zu gewährleisten, die Zahl der Ratifikationen zu erhöhen und die Integration von Normen speziell zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und sektorspezifischen Instrumenten in die Handels- und Investitionstätigkeit, in Entwicklungspläne, UN-Kooperationsrahmen und Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCP) sowie zugunsten menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu fördern.
11. Zudem stützt sich der normative Ansatz der IAO für einen erneuerten Gesellschaftsvertrag auf starke Sozialpartner, effektive Arbeitsverwaltungen und einen einflussreichen sozialen Dialog, wobei die Achtung der Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen wesentliche Voraussetzungen sind. Bei der Ergebnisvorgabe 2 geht es darum, eine Strategie zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen der IAO als wichtigsten Akteuren und Triebkräften eines positiven Wandels in der Arbeitswelt zu entwickeln, indem ihre Fähigkeit und Resilienz in Bezug auf die Ausweitung ihrer Tätigkeiten und ihres Einflusses in der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik gestärkt wird. Dazu gehört ein gesondertes Programm mit dem Ziel, das Potenzial der Sozialpartner voll auszuschöpfen und sie in die Lage zu versetzen, beim Streben nach nachhaltiger Entwicklung eine zentrale Rolle zu spielen, und begleitend dazu Kapazitäten für UN-Planungsprozesse und die Interaktion mit multilateralen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen aufzubauen.

Menschenwürdige Arbeit für soziale Gerechtigkeit

12. Ein am Menschen orientierter Ansatz für die Erholung von den mehrfachen Krisen, die die Arbeitswelt treffen, erfordert eine Anpassung der Agenda für menschenwürdige Arbeit dahingehend, dass sie dem sich wandelnden Bedarf der Mitgliedsgruppen gerecht werden und die Bedürftigsten erreichen kann. Die Strategien zur Erfüllung der einschlägigen Ergebnisvorgaben (3, 4, 5 und 6) setzen an den derzeitigen Herausforderungen an, die sich aus den Umwälzungen in der Arbeitswelt ergeben, insbesondere aus dem Wachstum der digitalen und grünen Wirtschaft. Eine wichtige Neuerung ist die Verknüpfung von Maßnahmen zur Entwicklung beschäftigungspolitischer Rahmen mit Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitsinstitutionen, der Systeme für Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie von Arbeitsmarktprogrammen, die für die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze unerlässlich sind.

13. Bei all diesen Ergebnisvorgaben wird verstärktes Augenmerk auf die Bedürfnisse und Bestrebungen all derer gerichtet, die die IAO am meisten brauchen und mit den größten Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit konfrontiert sind. Zu diesen Gruppen gehören Frauen, die von Krisen oft am stärksten betroffen sind, Arbeitnehmer und Kleinstunternehmer in der informellen Wirtschaft, Solo-Selbstständige, Opfer von Zwangs- und Kinderarbeit, Jugendliche, die keiner Arbeit nachgehen, keine Schule besuchen und keine Berufsausbildung absolvieren, Arbeitsmigranten und Hausangestellte, Plattformarbeiter und andere Gruppen, die in hohem Maß Gefahr laufen, zurückgelassen zu werden.

Eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit und erhöhte Politikkohärenz

14. Eine wichtige Neuerung des vorgeschlagenen Programms besteht darin, eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit ¹ zugunsten einer starken, nachhaltigen und inklusiven Entwicklung durch verstärkte globale Solidarität, Politikkohärenz und konzertierte Aktionen zu begründen. Die Koalition soll den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO, UN-Institutionen, internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen, Entwicklungspartnern, zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Privatsektor und Hochschulen einen Rahmen dafür bieten, gemeinsam sicherzustellen, dass soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit in der nationalen und globalen Politikgestaltung, in der Entwicklungszusammenarbeit und in Finanz-, Handels- und Investitionsvereinbarungen Vorrang erhalten. Zudem wird die Koalition durch eine kohärente multilaterale Antwort auf die sozioökonomischen Probleme der Welt zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen.
15. Im Rahmen der Koalition setzt Ergebnisvorgabe 7 speziell an der Notwendigkeit konzertierter Anstrengungen zur Förderung von Politikkohärenz für soziale Gerechtigkeit auf globaler, regionaler und nationaler Ebene sowie innerhalb der IAO an. Fünf vorrangige Bereiche – Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion; Übergänge von der informellen zur formellen Wirtschaft; gerechte Übergänge zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften; menschenwürdige Arbeit in Lieferketten; menschenwürdige Arbeit für die Krisenbewältigung – werden für eine intensive amtsweite Koordinierung und als Ansatzpunkte für die Mobilisierung von Partnerschaften und Zusammenarbeit zur Unterstützung der Koalition vorgeschlagen.

Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion als übergreifende Priorität und Aktionsprogramm

16. Mit sämtlichen vorgeschlagenen Ergebnisvorgaben setzt die IAO ihr Bekenntnis zu der in der Jahrhunderterklärung und im Globalen Handlungsappell geforderten transformativen Agenda für Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion in konkret zu erbringende Leistungen und angestrebte Arbeitsergebnisse um. Darüber hinaus enthält das Programm unter Ergebnisvorgabe 7 ein spezielles Aktionsprogramm, das durch integrierte fachliche Unterstützung für Mitgliedsgruppen, Kapazitätsentwicklung, Ressourcenmobilisierung und Partnerschaften konsequente Fortschritte in diesem Bereich gewährleisten soll.

¹ Siehe auch GB.346/INS/17/1.

Unterstützende Funktionen

17. Die drei vorgeschlagenen unterstützenden Ergebnisvorgaben sollen den Wandel in den Politikbereichen vorantreiben, indem sie die Effektivität und Effizienz der Leitung, der Aufsicht, der Evaluierung und des Managements der IAO sowie ihre Fähigkeit zur Schaffung und Erweiterung der Wissensgrundlage durch Forschung und Statistik, Partnerschaften, Innovationen und Entwicklungszusammenarbeit weiter steigern.
18. Die unterstützende Ergebnisvorgabe A zielt darauf ab, die Kapazität des Amtes und die fachliche Unterstützung der Mitgliedsgruppen im Bereich Forschung und Statistik zu stärken. Die Strategie beinhaltet die Produktion von hochaktuellem Wissen über Trends im Bereich der sozialen Gerechtigkeit, betreffend den neuen Gesellschaftsvertrag und Schlüsselthemen wie Produktivität und menschenwürdige Arbeit sowie über das Konzept eines angemessenen Lebensunterhalts. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Kommunikation und die Ausweitung der Ressourcenmobilisierung für das Programm der IAO für Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zur Stärkung der Unterstützung der Mitgliedsgruppen in den Ländern.
19. Die unterstützende Ergebnisvorgabe B, die eine verbesserte Führung und Leitung betrifft, umfasst verstärkte Bemühungen zur Förderung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO, damit sie in Kraft treten kann, um eine ausgewogenere Vertretung im Verwaltungsrat der IAO zu gewährleisten, sowie Initiativen zur Unterstützung der Arbeit der Leitungsorgane der IAO durch die Nutzung geeigneter Technologien und zur Überprüfung der Regionaltagungen.
20. Die unterstützende Ergebnisvorgabe C beinhaltet neben anderen Prioritäten Initiativen zur Verbesserung des ergebnisorientierten Managements, der Transparenz und der Kostenwirksamkeit, die Umsetzung der Humanressourcenstrategie mit Schwerpunkt auf Kompetenz, Vielfalt, einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis und Inklusion sowie Bemühungen zur Weiterführung der Null-Toleranz-Politik in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und Missbrauch sowie sexuelle Belästigung und Belästigung am Arbeitsplatz.

► III. Grundsatzpolitische Ergebnisvorgaben

Ergebnisvorgabe 1. Wirkungsvolle, modernisierte normative Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit

Strategie

21. Die internationalen Arbeitsnormen und fachliche Unterstützung für ihre Umsetzung und Überwachung sind nach wie vor die wichtigsten Steuerungsinstrumente zur Unterstützung von Arbeitsmarktinstitutionen und zur Verwirklichung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, mit denen die IAO konsequent einen am Menschen orientierten Ansatz in einer Arbeitswelt verfolgt, in der entschlossenes Handeln zur Förderung sozialer Gerechtigkeit und zur Beseitigung von Ungleichheiten vonnöten ist. Damit das internationale System der Arbeitsnormen sein Potenzial als Vorlage für einen erneuerten Gesellschaftsvertrag voll entfalten kann, muss es modernisiert werden. Durch eine Beschleunigung der dreigliedrigen Überprüfung der internationalen Arbeitsnormen und der Normensetzung zur Schließung von Regelungslücken wird die IAO über einen klaren, robusten und aktuellen Normenbestand verfügen. Fortgesetzte Verbesserungen der Arbeitsmethoden und eine größere Rechtssicherheit inner-

halb des Aufsichtssystems werden dessen Autorität erhöhen und zugleich die Berichtslast und das Arbeitspensum der Aufsichtsgremien verringern.

22. Der Normenüberprüfungsmechanismus wird aufgefordert, sich verstärkt darum zu bemühen, die anhaltende Relevanz des Normenbestands durch die Umsetzung aller seiner Empfehlungen sicherzustellen. Die Normensetzung wird darauf abzielen, Regelungslücken zu schließen, die infolge der sich wandelnden Strukturen der Arbeitswelt zutage treten. Die Mitgliedsgruppen sollen stärker bei ihren Bemühungen unterstützt werden, die Ratifizierung und Anwendung von Normen am aktuellen Schutzbedarf aller arbeitenden Menschen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen auszurichten.
23. Ein verbindliches Aufsichtssystem bildet nach wie vor den Grundpfeiler wirkungsvollen normativen Handelns. Die Aufsichtsbehörden werden dabei unterstützt, ihre Modernisierung zu intensivieren und den Austausch vorschriftenkonformer Praktiken durch den Einsatz von Informationstechnologie entsprechend dem Arbeitsplan von 2016 zur Stärkung des Aufsichtssystems zu verbessern. Die Rechtssicherheit bei der Auslegung von Normen sollte gewährleistet sein. Auf nationaler Ebene sollen die Mitgliedsgruppen besser bei der Beilegung von Streitigkeiten rund um die Anwendung von Normen unterstützt werden.
24. Mit Unterstützung durch die Entwicklungszusammenarbeit und unter Nutzung der Erkenntnisse aus Evaluierungen wird das normative Handeln gezielt Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Gesetzgebungsorgane und Angehörige der Rechtsberufe einbinden, um rechtliche Vorschriften in den Bereichen Arbeit und soziale Sicherheit zu entwerfen, zu fördern und durchzusetzen, den sozialen Dialog, darunter Kollektivverhandlungen unter Achtung der Vereinigungsfreiheit, zu führen und eine präventive Kultur der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu fördern. Normative Maßnahmen werden zur Wahrung der Sorgfaltspflicht durch Unternehmen beitragen, die ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln im Sozialbereich und bei der Unternehmensführung anstreben.
25. Um ein kohärentes normatives Handeln im gesamten multilateralen System zu gewährleisten, wird die IAO ihre Partnerschaften mit UN-Menschenrechtsinitiativen (wie dem Aktionsaufruf des UN-Generalsekretärs für die Menschenrechte) und -mechanismen (wie den UN-Vertragsüberwachungsorganen über das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte), mit Koalitionen für die Nachhaltigkeitsziele (SDG), darunter die Allianz 8.7 und die Internationale Koalition 8.5 für Entgeltgleichheit (EPIC), mit dem UN-Entwicklungssystem in Bezug auf die normative Dimension des Berichts „Unsere gemeinsame Agenda“ über den UNDG-Fonds für die systematische Berücksichtigung der Menschenrechte neben anderen Initiativen sowie mit multilateralen Entwicklungsbanken zur Stärkung ihrer sozialen Schutzmaßnahmen auf der Grundlage der internationalen Arbeitsnormen konsolidieren und ausbauen.
26. Zudem wird die Arbeit der IAO während der Zweijahresperiode Beratungsdienste zu Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeit und soziale Sicherheit, die auf die Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zugeschnitten sind, umfassen, aber auch den Austausch vergleichender Erfahrungen mit innovativen Regulierungsansätzen mit dem Ziel, die Einhaltung der Vorschriften durch KMU zu verbessern und Frauen, Jugendlichen und anderen benachteiligten Beschäftigten, die überwiegend in kleinen Unternehmen tätig sind, einen angemessenen Arbeitnehmerschutz zu gewähren. Im breiteren Rahmen der IAO-Initiativen zur Stärkung der Politikkohärenz wird die Entwicklungszusammenarbeit auf den wachsenden Bedarf von Mitgliedsgruppen im öffentlichen und privaten Sektor hinsichtlich der Anwendung der internationalen Arbeitsnormen in ihren den Umwelt- und Sozialbereich und die Unternehmensführung betreffenden Initiativen reagieren, was arbeitsrechtliche Bestimmungen in Handels- und Investitionsvereinbarungen und in Lieferketten einschließt.

Arbeitsschwerpunkte der IAO im Zeitraum 2024–25

Zu erbringende Leistung 1.1. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die internationalen Arbeitsnormen zu ratifizieren

27. Die Setzung, Förderung und Ratifizierung internationaler Arbeitsnormen sowie die Überwachung ihrer Einhaltung sind für die IAO von grundlegender Bedeutung. Mit der Ratifizierung sollen Verpflichtungen gefördert, formalisiert und konsolidiert werden, die eine wirksame Anwendung der internationalen Arbeitsnormen in Recht und Praxis gewährleisten. Die Strategie stützt sich auf die souveräne Entscheidung und die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die Ratifizierung und Anwendung der Normen Hand in Hand mit den Sozialpartnern und in Beratung mit ihnen voranzutreiben. Aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus früheren und laufenden Ratifizierungskampagnen wird die Arbeit auf der Unterstützung für die Mitgliedsgruppen beruhen und in Partnerschaft mit globalen und lokalen Interessenträgern durchgeführt werden. Die IAO wird alle Mitgliedstaaten dabei unterstützen, auf die Ratifizierung und Umsetzung grundlegender und ordnungspolitischer Übereinkommen hinzuwirken, darunter das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, und das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006, und in Beratung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden regelmäßig die Ratifizierung aktueller technischer Normen in Erwägung zu ziehen, um eine stetig zunehmende Erfassung jedes der strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu erreichen.
28. Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) voranzutreiben;
 - Analysen von Defiziten in der nationalen Gesetzgebung und Praxis sowie Überprüfungen im Vorfeld der Ratifizierung durchzuführen;
 - die Ratifizierung und effektive Anwendung vorzubereiten, auch durch den Austausch von Erfahrungen bei der Ratifizierung und Anwendung mit anderen Mitgliedstaaten und durch Beratung zu Entwürfen von Rechtsvorschriften im Bereich Arbeit und soziale Sicherheit im Vorfeld der Ratifizierung;
 - umfassende Überprüfungen der Ratifizierungsunterlagen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass in den eingegangenen Verpflichtungen ein Bekenntnis zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen als befähigenden Rechten zum Ausdruck kommt, sowie den Empfehlungen der SRM TWG nachzukommen, alle vier strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu berücksichtigen und die Arbeitnehmer eingedenk der Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen zu schützen;
 - menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung durch die Ratifizierung internationaler Arbeitsnormen und durch die volle Nutzung präferenzzieller Handels- und Investitionsvereinbarungen zu fördern.
29. Auf der globalen Ebene wird die IAO
- den zur Erleichterung der Zusammenarbeit der Mitgliedsgruppen mit der SRM TWG und der Umsetzung ihrer vom Verwaltungsrat gebilligten Empfehlungen entwickelten Helpdesk auf allen Ebenen weiter ausbauen;

- weiterhin den dreigliedrigen Dialog über die Normenpolitik der Organisation erleichtern, der dazu dient, Beschlüsse zu möglichen neuen Instrumenten zu fassen, die sich leichter an die sich wandelnden Strukturen der Arbeitswelt anpassen lassen;
- gezielt die Ratifizierung internationaler Arbeitsnormen mit Relevanz für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten und ihre wirksame Umsetzung in die innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis fördern und dabei besonderes Augenmerk auf die Normen, die allen fünf grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit Ausdruck verleihen, sowie auf die ordnungspolitischen Übereinkommen richten;
- als Reaktion auf die Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen die Möglichkeiten für den Einsatz von Informationstechnologien und Fernunterricht ausweiten und dabei Zugang zu praktischen und benutzerfreundlichen Informationen gewährleisten, die von Relevanz für die Ratifizierung und wirksame Anwendung sind;
- einen für die Verfolgung der Fortschritte bei den SDG entscheidend wichtigen disaggregierten und datengestützten Ansatz für normative Maßnahmen fördern, indem die Förderung der Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken, 1985, intensiviert wird und Daten im Rahmen der Allianz 8.7 sowie zum Indikator 8.8.2 erhoben werden.

Zu erbringende Leistung 1.2. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, die wirksame Anwendung der internationalen Arbeitsnormen voranzutreiben

30. Das Aufsichtssystem der IAO wird weiter modernisiert, um sicherzustellen, dass die normativen Verpflichtungen in Bezug auf soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit wirksam in die Praxis umgesetzt werden und messbare Fortschritte fördern, unter anderem durch ein modernisiertes System für die regelmäßige Berichterstattung und priorisierte Fachberatungsdienste der IAO in Partnerschaft mit dem UN-Entwicklungssystem, um die Mitgliedstaaten bei der Ermittlung praktikabler Optionen zur Schließung der von den Aufsichtsorganen der IAO festgestellten normativen Lücken und zur Verhütung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsnormen zu unterstützen.
31. Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
 - die Stellungnahmen der IAO-Aufsichtsorgane zur Umsetzung internationaler Arbeitsnormen zu prüfen und ihnen Rechnung zu tragen, auch im Kontext von UN-Kooperationsrahmen, DWCP und Entwicklungsstrategien;
 - auf Ersuchen Entwürfe von Rechtstexten, insbesondere von Arbeitsgesetzen, arbeitsrechtlichen Vorschriften für die Seeschifffahrt und internationalen Vereinbarungen zur Arbeitsmigration und zur sozialen Sicherheit zu überprüfen, und zwar auf der Grundlage von Expertise im vergleichenden Recht betreffend Arbeit und soziale Sicherheit, der internationalen Arbeitsnormen, der Leitvorgaben der UN sowie Aspekten einer geschlechtergerechten Abfassung;
 - auf Informationen über die Erkenntnisse des Aufsichtssystems der IAO und Länderdaten zuzugreifen;
 - im Rahmen der Nutzung des Beschwerdeverfahrens nach Artikel 24 der Verfassung und gemäß den vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüssen Vorkehrungen für Schlichtungs- oder sonstige präventive Maßnahmen zu treffen, die an den Grundursachen von normenbezogenen Streitigkeiten ansetzen;

- Ersuchen um Unterstützung bei der Umsetzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen in Handels- und Investitionsvereinbarungen zu entsprechen.

32. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- die Tätigkeit der Aufsichtsorgane erleichtern und Folgemaßnahmen zu ihren Empfehlungen auf Landesebene Priorität einräumen;
- die Erörterungen der Aufsichtsorgane über ihre Arbeitsmethoden im Hinblick darauf erleichtern, ihre kontinuierliche Verbesserung zu unterstützen;
- die Modalitäten für die regelmäßige Berichterstattung schrittweise modernisieren, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten und das Peer-Learning zu erleichtern, indem Daten über vorschriftenkonforme Praktiken öffentlich zugänglich gemacht werden;
- weiterhin jährlich über den SDG-Indikator 8.8.2, der die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte betrifft, Bericht erstatten und ihn gemäß der von der 20. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) im Jahr 2018 angenommenen und vom Verwaltungsrat gebilligten Methodik weiter verfeinern und ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Methodik und Kodierung des Indikators 8.8.2 sowohl für Mitgliedsgruppen als auch für Bedienstete der IAO gewährleisten;
- in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum die Kapazität der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, der Vertreter der Justiz, der für die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zuständigen Behörden und der Angehörigen der Rechtsberufe weiter erhöhen.

Zu erbringende Leistung 1.3. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, Partner und Interessenträger, sich an normativen Maßnahmen zu beteiligen

- 33.** Der Aufbau von Kapazitäten bei den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen für eine volle und wirksame Beteiligung an allen Phasen der Normensetzung ist entscheidend wichtig dafür, sicherzustellen, dass die Normen in allen Situationen und unter Achtung aller schutzbedürftigen erwerbstätigen Menschen Wirkung zeigen. Um die Politikkohärenz im multilateralen System zu stärken, muss die IAO zudem die Kapazität der Mitgliedsgruppen, Partner und Interessenträger erhöhen, sich die internationalen Arbeitsnormen zu eigen zu machen und sie bei der Gestaltung und Entwicklung nationaler Strategien für eine Erholung und die Verwirklichung der SDG zu nutzen und umzusetzen, wobei der Schwerpunkt auf Kommunikation, der Weitergabe von Wissen und Sensibilisierung liegt.
- 34.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- dreigliedrige Konsultationen zu Vorschlägen für eine Ratifizierung und Anwendung abzuhalten und die Kapazität der Sozialpartner für eine wirksame Teilnahme und Konsensbildung insbesondere in Bezug auf die Empfehlungen der SRM TWG zu erhöhen;
 - sich an Normensetzungsprozessen, auch im Bereich Arbeitsschutz, zu beteiligen;
 - dreigliedrige Konsultationen zu normenbezogenen Angelegenheiten im Einklang mit dem Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, zu erleichtern;
 - wirksam und zeitnah mit dem Aufsichtssystem zusammenzuarbeiten, auch durch regelmäßige Berichterstattung der Regierungen und schriftliche Beiträge der Sozialpartner;
 - in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum konsequent die systematische Integration der internationalen Arbeitsnormen in die UN-Kooperationsrahmen und DWCP zu fördern, mit

besonderem Augenmerk auf Geschlechtergleichstellung und alle fünf Kategorien der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

35. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- die dreigliedrige Prüfung des aktuellen Bestands an Normen durch die SRM TWG vorantreiben, auch durch einen möglichen fristgebundenen Plan, um die Überprüfung vor 2028 abzuschließen;
- Optionen für Initiativen zur Ergänzung des Bestands an internationalen Arbeitsnormen entwickeln, um der sich wandelnden Arbeitswelt, den mit grenzüberschreitender Lieferketten verbundenen Herausforderungen, Umsetzungslücken sowie nationalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, sei es durch neue normative Maßnahmen, die Überarbeitung bestehender Maßnahmen oder ergänzende Leitlinien und Instrumente;
- weiterhin Partnerschaften und Allianzen mit dem UN-System, Entwicklungspartnern (einschließlich der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation) und internationalen Finanzinstitutionen stärken, um die Mitgliedsgruppen bei ihren Bemühungen um die Umsetzung von Normen zu unterstützen, auch durch Stellungnahmen der Aufsichtsorgane und mit besonderem Augenmerk auf alle fünf Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
- Regulierungsinitiativen und normative Maßnahmen und ihre möglichen Auswirkungen auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten sowie die diesbezüglichen Stellungnahmen der Aufsichtsorgane erfassen und analysieren.

Zu erbringende Leistung 1.4. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, Partner und Interessenträger, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu achten, zu fördern und zu verwirklichen

- 36.** Durch die Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit hat die Förderung einer auf Rechten gegründeten Beschäftigungs-, Handels- und Investitionspolitik auf nationaler und internationaler Ebene sowie in Lieferketten wieder an Dynamik gewonnen. Die IAO wird die mit dieser Entwicklung verbundenen Möglichkeiten nutzen, um die Förderung der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022 (Erklärung von 1998 in der geänderten Fassung), ihre jährliche Überprüfung und ihre Umsetzung mit neuem Leben zu erfüllen. Sie wird im gesamten Arbeitsprogramm, insbesondere im Rahmen der Ergebnisvorgaben 1, 2, 4, 5 und 7, eine mehrgleisige Strategie verfolgen, um die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei konzertierten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch eine Kombination von Wissensentwicklung, Kapazitätsaufbau, Entwicklungszusammenarbeit, Nutzung von Innovationen, Partnerschaften, Überzeugungs- und Kommunikationsarbeit sowie Mobilisierung von Ressourcen zu unterstützen, unter anderem über die Initiative „Accelerator Lab 8.7“ und andere wie die Initiative der IAO für faire Anwerbung.
- 37.** Auf Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen – mit besonderem Augenmerk auf verletzte Bevölkerungsgruppen in Lieferketten, in der informellen und ländlichen Wirtschaft und in Krisensituationen – dabei unterstützen,
- eine Kampagne für die Verwirklichung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen als Grundpfeiler eines erneuerten Gesellschaftsvertrags durchzuführen;

- Initiativen zur Achtung, Förderung und Verwirklichung aller sich gegenseitig verstärkenden grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, mit besonderem Augenmerk auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, Nichtdiskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, durchführen;
- die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen sowie die Rechtsrahmen, Daten und Kenntnisse stärken, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch, um eine faktengestützte Politikgestaltung zur Bekämpfung der Grundursachen von Kinder- und Zwangsarbeit zu fördern, mit dem Ziel, die Fortschritte in Bezug auf die SDG-Zielvorgabe 8.7 zu beschleunigen, und zwar durch den Handlungsappell von Durban zur Beseitigung von Kinderarbeit, die Allianz 8.7, regionale Initiativen, das Internationale Programm zur Beseitigung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit (IPEC+) und Unternehmensnetzwerke (insbesondere die Plattform gegen Kinderarbeit und das globale Unternehmensnetzwerk der IAO gegen Zwangsarbeit).

38. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- Kampagnen zur Ratifizierung aller grundlegenden Normen, insbesondere des Übereinkommens (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948, des Übereinkommens (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, der Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 sowie des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, durchführen und einen dreigliedrigen Aktionsplan für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit 2024–30 auf der Grundlage der Ergebnisse der wiederkehrenden Diskussion der Internationalen Arbeitskonferenz (2024) ausarbeiten;
- das globale Wissen, Forschungsprodukte und aktualisierte politische Leitvorgaben zur gegenseitigen Verstärkung von Interventionen im Zusammenhang mit den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit entwickeln sowie neue globale Schätzungen zur Kinderarbeit (2021–25) und Instrumente zur Bewertung von Defiziten, auch in Bezug auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, erstellen, darunter ein Informationsarchiv zur SDG-Zielvorgabe 8.7 als Folgemaßnahme zum Handlungsappell von Durban zur Beseitigung von Kinderarbeit;
- über die Allianz 8.7, EPIC, die Akademie zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, regionale Initiativen und Unternehmensnetzwerke Partnerschaften konsolidieren, Innovationen hervorbringen und Kapazitäten aufbauen;
- verstärkt die jährliche Überprüfung der Erklärung von 1998 in der geänderten Fassung unterstützen und der von den Mitgliedstaaten in ihren Jahresberichten geforderten fachlichen Hilfe höhere Priorität einräumen.

Zu erbringende Leistung 1.5. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, Partner und Interessenträger, sektorspezifische internationale Arbeitsnormen, Verhaltenskodizes, Leitlinien und Instrumente anzuwenden

39. Vor dem Hintergrund der je nach Sektor sehr unterschiedlichen Herausforderungen und Chancen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen, sektorspezifische internationale Arbeitsnormen, Verhaltenskodizes, Leitlinien und Instrumente besser umzusetzen und so produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu fördern und die Widerstandsfähigkeit in bestimmten Wirtschaftszweigen zu steigern.
40. Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,

- je nach der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landes Zielsektoren zu bestimmen, z. B. von mehreren Krisen heimgesuchte Sektoren und Sektoren mit einem hohen Potenzial für die Ausweitung menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten;
- nationale Rechtsvorschriften, Politiken und Programme zur Umsetzung sektorspezifischer Normen und Instrumente der IAO, etwa der vom Verwaltungsrat gebilligten Verhaltenskodizes und Leitlinien, zu formulieren, auch durch Initiativen zur Kapazitätsentwicklung;
- sektorspezifische Normen und Instrumente in nationale Politikrahmen sowie sektor- und branchenbezogene Pläne und Strategien, darunter UN-Kooperationsrahmen, DWCP und Aktionspläne zur Überwindung der Krisen, integrieren.

41. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- neue sektorbezogene Verhaltenskodizes, Leitlinien und sonstige Instrumente ausarbeiten und vom Verwaltungsrat der IAO gebilligte Sektor-Sachverständigen- und -Fachtagungen erleichtern und die Umsetzung ihrer Schlussfolgerungen gewährleisten;
- sektorspezifische Programme zur Kapazitätsentwicklung durchführen, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum;
- die Ratifizierung und Anwendung sektorspezifischer Normen und Instrumente fördern, auch durch Partnerschaften mit anderen UN-Institutionen, multilateralen Organisationen und Koordinierungsmechanismen;
- Wissen über bewährte Praktiken und Erkenntnisse in Bezug auf die Umsetzung internationaler Arbeitsnormen und anderer Instrumente in spezifischen Wirtschaftssektoren für die Bewältigung und Überwindung von Krisen und für Resilienz verbreiten, mit besonderem Augenmerk auf Geschlechtergleichstellung;
- die Regionen bei der Analyse der Herausforderungen und Chancen in verschiedenen Wirtschaftssektoren und der Bestimmung von Zielsektoren in Regionen und Ländern unterstützen.

Ergebnisvorgabe 2. Starke, repräsentative und einflussreiche dreigliedrige Mitgliedsgruppen und ein wirksamer sozialer Dialog

Strategie

42. Eine wirksame Arbeitsmarktsteuerung erfordert starke, unabhängige und demokratische Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände als auch Arbeitnehmerverbände sowie wirksame, rechenschaftspflichtige und inklusive Arbeitsverwaltungssysteme, die sich auf solide arbeitsrechtliche Vorschriften und den sozialen Dialog stützen. Die Wirkung dieser Institutionen geht über den Arbeitsplatz hinaus, da sie auch zu allgemeineren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritten beitragen und friedliche, widerstandsfähige und inklusive Gesellschaften fördern.
43. Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände wie auch Arbeitnehmerverbände sind nach wie vor von grundlegender Bedeutung für den Aufbau demokratischer Gesellschaften, insbesondere in schwierigen Umfeldern, in denen die grundlegenden Rechte bei der Arbeit infrage gestellt werden. Sie wirken als Mittler konzertierter Aktionen für privatwirtschaftliche Unternehmen und die Arbeitnehmerrechte und spielen eine zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung eines wirksamen Gesellschaftsvertrags, in dem Unternehmen, die Regierung, Arbeitnehmer und die Gesellschaft zusammenarbeiten und gemeinsam gedeihen können.

44. Arbeitsverwaltungsinstitutionen treiben partizipatorische Rechtsetzungsprozesse voran, die auf die veränderlichen Bedürfnisse der Arbeitswelt reagieren und die Einhaltung von Vorschriften gewährleisten. Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog, einschließlich der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, tragen zur nachhaltigen Entwicklung bei und sind ein grundlegendes Element moderner und inklusiver Gesellschaften und Volkswirtschaften.
45. Starke Institutionen und ein wirksamer sozialer Dialog bilden zusammen mit normativen Maßnahmen die Mittel und Bausteine der Eigenverantwortung der Mitgliedsgruppen für das Programm der IAO, seine Umsetzung und seine Nachhaltigkeit, und zwar für alle Ergebnisvorgaben.
46. Dank der Unterstützung durch ein spezielles Programm wird die institutionelle Fähigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gestärkt, ihren derzeitigen und potenziellen Mitgliedern einen Mehrwert zu bieten, zu einer inklusiven und wirksamen Steuerung der Arbeitswelt beizutragen und die sozioökonomische Politik zu prägen. Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmerverbände werden sich dem Wandel stellen, indem sie als Vordenker für ihre Mitglieder agieren und ihnen Einblicke und Erkenntnisse bieten, den Wandel gestalten, indem sie mit Regierungen, nichtstaatlichen Akteuren und anderen Entscheidungsträgern zusammenarbeiten, und den Wandel anführen, indem sie dafür sorgen, dass die Politiklösungen den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und der Gesellschaft insgesamt gerecht werden.

► **Ein spezielles Programm für Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmerverbände**

Dieses spezielle Programm zielt darauf ab, das Potenzial von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden und Arbeitnehmerverbänden voll auszuschöpfen und sie in die Lage zu versetzen, die für die Förderung einer wirtschaftlichen, sozialen und nachhaltigen Entwicklung notwendigen politischen und institutionellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Der Schwerpunkt der Arbeit wird darauf liegen,

- Aktionen von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden und Arbeitnehmerverbänden auf verschiedenen Ebenen zur gemeinsamen Entwicklung von Politiklösungen und -maßnahmen, darunter Sensibilisierung und Überzeugungsarbeit, zu erleichtern, die Fortschritte in Bezug auf die Agenda 2030 und die SDG fördern sollen;
- den Beitrag des Privatsektors zur nachhaltigen Entwicklung durch mehr Engagement und Führungskompetenz von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden gegenüber nationalen und globalen Akteuren zu steigern, die sich mit sozialer Gerechtigkeit, Klimawandel, Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion, Krisensituationen sowie Strategien im Umwelt- und Sozialbereich und für die Unternehmensführung befassen;
- die Wissens- und Ressourcenbasis für den Umgang mit nachteiligen politischen und institutionellen Rahmenbedingungen und für die Unterstützung von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden bei der Nutzung ihres institutionellen Werts als wichtigen Trägern und Treibern eines positiven Wandels in der Arbeitswelt auszuweiten;
- die Wirksamkeit und Vertretungsmacht von Arbeitnehmerverbänden und ihre Fähigkeit zur Anwendung innovativer Methoden zu stärken und die Vielfalt ihrer Mitglieder zu erhöhen, indem sie darin geschult werden, technologische, ökologische und gerechte Übergänge durch sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen zu bewältigen;
- die Fähigkeit von Arbeitnehmerverbänden zu stärken, integrierte Politikmaßnahmen zu erarbeiten, auszuhandeln und zu überwachen und die Wirksamkeit von Maßnahmen und Prozessen zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit und einer nachhaltigen Entwicklung auf verschiedenen Ebenen zu evaluieren.

47. Die Behörden werden dabei unterstützt, ihre spezifische Rolle durch starke und effiziente Institutionen der Arbeitsverwaltung wahrzunehmen, die den gesamten Arbeitsmarkt, darunter die informelle Wirtschaft, abdecken, und die Entwicklung einschlägiger Politiken und Rechtsvorschriften sowie deren Durchsetzung zu gewährleisten.

48. Die rechtlichen und institutionellen Kapazitäten der Mitgliedstaaten werden dahingehend erhöht, einen wirksamen sozialen Dialog und Systeme zur Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zu gestalten oder zu stärken und so den Zugang zur Justiz für alle zu ermöglichen und harmonische Arbeitsbeziehungen zu fördern. Der Raum für sozialen Dialog wird auf die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Arbeits-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik ausgeweitet.
49. Die Arbeiten werden Bewertungen der Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen und ihres Wirkungsbereiches umfassen, auf deren Grundlage längerfristige Ziele für die Entwicklung institutioneller Kapazitäten aufgestellt werden können.
50. Eine bessere Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, soll durch fachliche Hilfe sowohl für Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände als auch für Arbeitnehmerverbände sowie Arbeitsverwaltungen, darunter Arbeitsaufsichtsdienste, gefördert werden, während der Zugang zur Justiz auch durch die Nutzung der vom Amt entwickelten Instrumente für Diagnose und Kapazitätsaufbau verbessert werden soll. Internationale Arbeitsnormen, Empfehlungen der SRM TWG sowie Leitlinien und Verhaltenskodizes werden in diese Arbeiten, die außerdem Aktivitäten im Rahmen anderer grundsatzpolitischer Ergebnisvorgaben unterstützen sollen, einfließen. Gefördert werden soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die denselben Werten wie die Gewerkschaften verpflichtet sind, mit Unternehmensnetzwerken, dem multilateralen System, Entwicklungspartnern sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, darunter Hochschulen.
51. Zur Förderung von Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung wird die IAO Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmerverbände dabei unterstützen, die Vertretung von Frauen innerhalb ihrer Führungs- und Leitungsfunktionen zu verbessern und ihren Mitgliedern Ressourcen zu geschlechtsspezifischer Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion zur Verfügung stellen. Aspekte der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung werden im Rahmen des sozialen Dialogs, auch im Zusammenhang mit Kollektivverhandlungen und der Interessenvertretung, behandelt.
52. Die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und die Institutionen des sozialen Dialogs werden durch umfassende und maßgeschneiderte Angebote zum Kapazitätsaufbau, die unter anderem Politikberatung, Überzeugungsarbeit und Schulungen sowie globale Wissensprodukte und Instrumente beinhalten, unterstützt und so in die Lage versetzt, sich an Bemühungen um ein verbessertes Modell der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs für eine inklusive und wirksame Steuerung der Arbeit zu beteiligen. Durch weitere Anstrengungen soll zudem sichergestellt werden, dass die Mitgliedsgruppen die Prozesse der UN und anderer multilateraler Organisationen, insbesondere mit den UN-Landesteams, wirksam gestalten und beeinflussen.

Arbeitsschwerpunkte der IAO im Zeitraum 2024–25

Zu erbringende Leistung 2.1. Erhöhte institutionelle Fähigkeit der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, stark, unabhängig und repräsentativ zu sein

53. Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, privatwirtschaftlichen Unternehmen als wichtigster Quelle von Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzschaffung und menschenwürdiger Arbeit eine Stimme zu geben, und unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen und inklusiven Verwaltungsführung. Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden kommt eine wesentliche Rolle dabei zu, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel anzuführen und für eine Politik einzutreten, die günstige Rahmenbedingungen für

nachhaltige Unternehmen und gemeinsamen Wohlstand fördert. Zur wirksamen Wahrnehmung dieser Rolle gehört, die Unabhängigkeit und gute Unternehmensführung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zu stärken, die Allianzen mit gleichgesinnten Partnern, etwa mit anderen einschlägigen Wirtschaftsverbänden, auszubauen, und ihre Mitgliederschaft auszuweiten, um ihre Repräsentativität zu erhöhen. Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände werden besser in der Lage sein müssen, durch eine inklusive und transparente Organisationsführung und funktionelle Leistung sowie die Bereitstellung relevanter Dienstleistungen auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder einzugehen. Dank des digitalen Wandels und der erhöhten Fähigkeit, Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten zu sammeln und zu analysieren, werden die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände mehr strategische Erkenntnisse in verschiedensten Politikbereichen, darunter in Bezug auf Herausforderungen in der Arbeitswelt, gewinnen und ihre Relevanz und ihren Einfluss steigern können.

- 54.** Auf der Landesebene wird die IAO die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Abstimmung mit dem Turiner Zentrum dabei unterstützen,
- ihre Repräsentativität und ihre Fähigkeit zu erhöhen, im Namen des Privatsektors insgesamt aufzutreten;
 - auf faktengestützte und datenorientierte Politikreformen hinzuwirken und durch Forschung und Kommunikation eine Führungsrolle bei Verbesserungen des Geschäftsklimas und des Produktivitätswachstums zu übernehmen, um die Prioritäten des Privatsektors zu vertreten und die allgemeine Entwicklungsagenda zu unterstützen;
 - durch Organisationsdiagnosen, Fähigkeitsbewertungen und Personalentwicklung zu leistungsstarken, gut geführten und widerstandsfähigen Organisationen zu werden;
 - wirkungsvolle, bedarfsorientierte Dienstleistungen zu entwickeln, die langfristige unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie Herausforderungen im Umwelt- und Sozialbereich und in Bezug auf die Unternehmensführung anzugehen;
 - durch die Förderung einer Innovationskultur, die Daten in den Mittelpunkt der Strategie und Entscheidungsfindung der Verbände stellt, zu datengestützten Organisationen zu werden;
 - sich an UN-Entwicklungsprozessen, darunter an den UN-Kooperationsrahmen und den Gemeinsamen Länderanalysen, zu beteiligen und darauf Einfluss zu nehmen.
- 55.** Auf der globalen Ebene wird die IAO in Abstimmung mit dem Turiner Zentrum
- globale Wissensprodukte entwickeln, die an lokale Gegebenheiten angepasst werden können und die Politikagenda und Leistungserbringung der Verbände unterstützen, mit besonderem Augenmerk auf Themen, die die gegenseitigen Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft fördern, etwa Produktivitätswachstum auf Mikro- und Makroebene, günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Unternehmen, Formalisierung, Sozialschutz, Qualifikationen, Lieferketten, Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen, Arbeitsbeziehungen, Arbeitskräftemobilität, vielfältige Beschäftigungsformen, technologischer Wandel sowie Vielfalt und Inklusion;
 - Ressourcen zur Erhöhung der Repräsentativität von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden aufbauen, und zwar durch die Konzeption von Modellen, mit denen Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) als Mitglieder gewonnen und neue Unternehmensformen oder Sektoren einbezogen werden können, sowie durch Methoden für den Aufbau von Allianzen mit gleichgesinnten Partnern und mit informellen Wirtschaftsakteuren im Hinblick auf die Verwirklichung gemeinsamer Ziele;

- Instrumente zur Stärkung der Geschlechtervielfalt und Inklusion in den Lenkungsstrukturen der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und zur Wahrung ihrer institutionellen und operativen Unabhängigkeit entwickeln;
- als Folgemaßnahme zur Jahrhunderterklärung globale Forschungserkenntnisse zur Rolle der Arbeitgeber bei der Wahrung von sozialer Gerechtigkeit und Demokratie durch Engagement für Rechtsstaatlichkeit und gute Verwaltungsführung auf nationaler und internationaler Ebene sowie zu ihrer Rolle bei der Förderung von inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung vorlegen;
- Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit der IAO mit dem Privatsektor schaffen, unter anderem durch Initiativen wie das Globale Unternehmensnetzwerk der IAO gegen Zwangsarbeit.

Zu erbringende Leistung 2.2. Erhöhte institutionelle und fachliche Kapazität der Arbeitnehmerverbände sowie erhöhte Fähigkeit zur Vertretung und politischen Einflussnahme

- 56.** Die Mitsprache und Repräsentativität der Arbeitnehmerverbände werden bei den Bemühungen um eine inklusivere, nachhaltigere, widerstandsfähigere und stärker am Menschen orientierte Gesellschaft entscheidend wichtig sein. Ihre Fähigkeit, im Einklang mit den IAO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 innovative Strategien zur Vertretung und politischen Einflussnahme zu entwickeln und umzusetzen, wird weiter gestärkt und unterstützt, auch unter Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen, die sich aus dem technologischen Wandel ergeben, einschließlich der Ausweitung der Plattformarbeit. Chancengleichheit und Aufstiegsmobilität, insbesondere für Frauen und Jugendliche, werden im Rahmen und im Wege von sozialem Dialog und Kollektivverhandlungen gefördert. Als Akteure des Wandels werden Arbeitnehmerverbände dabei unterstützt, auf allen Ebenen Einfluss auf die Arbeits-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik zu nehmen, auch durch die mit den UN-Kooperationsrahmen zusammenhängenden Prozesse. In Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum werden Angebotspakete zur Politikberatung, Überzeugungsarbeit, zum Kapazitätsaufbau und zu Schulungen sowie für globale Wissensprodukte und -instrumente entwickelt, die die Beteiligung der Gewerkschaften am zwei- und dreigliedrigen sozialen Dialog und an Kollektivverhandlungen sowie an anderen Politikprozessen und -mechanismen unterstützen. Diese Angebote sollen auch die Arbeit im Rahmen anderer grundsatzpolitischer Ergebnisvorgaben unterstützen. Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und einen erneuerten Gesellschaftsvertrag wird die Arbeit zudem auf den Aufbau von Partnerschaften und Koalitionen – sowohl zwischen den Gewerkschaften selbst als auch mit Regierungen, Arbeitgebern und anderen Gruppen auf allen Ebenen – gerichtet sein.
- 57.** Auf der Landesebene wird die IAO die Arbeitnehmerverbände dabei unterstützen,
- Defizite in Bezug auf die Verwaltungsführung, institutionelle/organisatorische Stärke, Leistungserbringung und Repräsentativität aus einer geschlechter- und jugendsensiblen Perspektive zu ermitteln und neue Ansätze zu stärken, auch durch digitale Mittel und Kommunikationsstrategien;
 - Strategien und Aktionspläne zu erarbeiten, die die Vielfalt der Beschäftigten widerspiegeln und den neuen Formen der Organisation von Arbeit und Beschäftigungsverhältnissen, etwa in der digitalen Wirtschaft, Rechnung tragen;
 - unter Berücksichtigung der maßgeblichen internationalen Arbeitsnormen Lösungen, Aktionspläne und Politikvorschläge zu entwickeln, um Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Angriff zu nehmen, insbesondere soweit sie Beschäftigte in der informellen

Wirtschaft, in der ländlichen Wirtschaft und in Lieferketten betreffen, mit Schwerpunkt auf Frauen und Jugendlichen;

- integrierte Politikvorschläge zu erarbeiten und zu propagieren, repräsentative Aufgaben in der Politikdebatte auf allen Ebenen wahrzunehmen sowie gerechte Übergänge und den neuen Gesellschaftsvertrag mitzugestalten;
- die Beteiligung an Politiken und Programmen zur Verwirklichung der Agenda 2030 und deren Ergebnisse auf allen Ebenen, darunter in multilateralen Rahmen und bei internationalen Finanzinstitutionen, zu überwachen, zu evaluieren und zu bewerten.

58. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- bewährte Praktiken zur internen Verwaltungsführung, zu Organisationsmodellen und zum digitalen Engagement von Arbeitnehmerverbänden dokumentieren, auch in Bezug auf Überzeugungs- und Kommunikationsarbeit;
- neue Pakete von Wissensprodukten und Instrumenten (z. B. Kurzdossiers, digitale Instrumente, Schulungshandbücher und virtuelle/gemischte Schulungskurse, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum) zu bestimmten Politikbereichen erstellen und bestehende Pakete verbreiten;
- spezifische Wissensprodukte und -instrumente zur Politikkoordinierung und -kohärenz erstellen und verbreiten;
- Programme zur Ausbildung von Ausbildern in prioritären Politikbereichen bestimmen und durchführen, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum;
- Prozesse und Politikergebnisse, auf die Arbeitnehmerverbände auf allen Ebenen Einfluss genommen haben, dokumentieren.

Zu erbringende Leistung 2.3. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, den sozialen Dialog einflussreicher und die Institutionen und Verfahren im Bereich der Arbeitsbeziehungen wirksamer zu gestalten

59. Ein erfolgreiches Modell einer guten Verwaltungsführung in der Arbeitswelt und ein erneuerter Gesellschaftsvertrag hängen davon ab, ob und wie wirksam die Regierungen ihre Bemühungen im Rahmen des sozialen Dialogs mit denen der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und der Arbeitnehmerverbände vereinen, um Politiken und Vorschriften zu entwickeln und umzusetzen, die den aktuellen und neuen Herausforderungen und Chancen in der Arbeitswelt gerecht werden. Die Stimmen aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen gehört und bei der Politikgestaltung unter Achtung ihrer Autonomie berücksichtigt werden. Für all diese Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen als wesentliche Voraussetzungen für den sozialen Dialog vollständig gewährleistet sein. Ebenfalls vonnöten sind moderne und gerechte Regulierungsrahmen, die den erforderlichen Schutz und Zugang zur Justiz für alle bieten. Daher wird die IAO auf der Grundlage von faktengestützter Forschung die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen: i) die Inklusivität und Wirksamkeit des sozialen Dialogs, einschließlich Kollektivverhandlungen, auf allen Ebenen zu stärken und ii) Systeme zur Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten für individuelle und kollektive Streitigkeiten zu entwickeln oder zu stärken.

60. Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,

- die Inklusivität und Wirksamkeit der Institutionen des sozialen Dialogs bewerten und Strategien und Programme zur Steigerung ihrer Wirkung entwickeln;
- Hindernisse, mit denen ausgegrenzte und unterrepräsentierte Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern konfrontiert sind, anzugehen und dabei sowohl Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände als auch Arbeitnehmerverbände sowie Regierungen in die Lage zu versetzen, sicherzustellen, dass die Prozesse und Mechanismen des sozialen Dialogs den Bedürfnissen und Interessen dieser Gruppen umfassend Rechnung tragen;
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit zu fördern sowie Kollektivverhandlungsprozesse und -ergebnisse im Sinne besserer Arbeitsbedingungen und gerechter Übergänge zu stärken und zu fördern;
- eine betriebliche Zusammenarbeit zu verstärken, die Konsultationen und Dialog sowie sichere und produktive Arbeitsstätten im Einklang mit den IAO-Normen begünstigt;
- Rechts- und Politikberatung zur Entwicklung oder Stärkung von Regulierungsrahmen für Arbeitsbeziehungen und Systeme zur Prävention und Beilegung von Streitigkeiten zu gewähren.

61. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- die Wissensgrundlage zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich des sozialen Dialogs und der Arbeitsbeziehungen verbessern, vor allem durch die kontinuierliche Aktualisierung der IAO-Datenbanken zu Arbeitsbeziehungen, des Wissensarchivs zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog und der Datenbank zu Institutionen des sozialen Dialogs;
- eine neue Ausgabe des Flaggschiffberichts über den sozialen Dialog und andere Wissensprodukte, unter anderem zu Systemen für eine wirksame Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten sowie zur Rolle und Inklusivität des sozialen Dialogs und der Arbeitsbeziehungen in Bezug auf nachhaltige Ergebnisse in allen Politikbereichen des Arbeitsprogramms der IAO, erstellen;
- in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum und anderen Partnern Kapazitätsentwicklungsprogramme in den Bereichen sozialer Dialog, Zugang zur Justiz und solide Arbeitsbeziehungen durchführen;
- Instrumente für Überzeugungsarbeit, Politikgestaltung und Schulungszwecke entwickeln, um die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zur Beteiligung an UN-Prozessen zu stärken und die wirksame Integration des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit in alle Politikbereiche, mit denen sich die IAO befasst, in DWCP und in UN-Kooperationsrahmen sicherzustellen.

Zu erbringende Leistung 2.4. Erhöhte institutionelle Kapazität der Arbeitsverwaltungen

62. Wirksame Arbeitsverwaltungen und ihre Aufsichtssysteme sind für menschenwürdige Arbeit und die Verwirklichung eines neuen Gesellschaftsvertrags entscheidend wichtig. Dies erfordert solide Arbeitsbeziehungen, eine faktengestützte und partizipatorische Politikgestaltung, angemessene Regulierungsrahmen und die Einhaltung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Kollektivverträge. Die IAO wird zur Stärkung der Arbeitsverwaltung als eines zentralen Akteurs für eine gute Arbeitsmarktsteuerung und Rechtsstaatlichkeit beitragen, und zwar durch eine mehrgleisige Strategie, die Politikberatung, Generierung und Verbreitung von Wissen sowie Kapazitätsaufbau, auch zur Einhaltung von Vorschriften durch die Arbeitsaufsicht, umfasst. Zudem wird gemeinsam mit multilateralen Partnern ein kohärenter, an den internationalen Arbeitsnormen orientierter globaler Ansatz für die Arbeitsverwaltung gefördert.

- 63.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- die Arbeitsverwaltungsinstitutionen durch verbesserte Regulierungsrahmen, Strukturen, Politikkonzepte, Planungen und Verfahren im Einklang mit den Normen und Leitlinien der IAO und den Grundsätzen der UN zu bewerten und zu stärken;
 - zu gewährleisten, dass die für die Arbeitsverwaltung, einschließlich der Arbeitsaufsicht, relevanten IAO-Normen durchgängig in die von anderen multilateralen Partnern geförderten Reformen und Vereinbarungen einbezogen werden;
 - auf der Grundlage dreigliedriger Beratungsprozesse und im Einklang mit den Normen der IAO und vergleichenden Verfahren an einer wirksamen Arbeitsverwaltung orientierte Reformen des Arbeitsrechts durchzuführen;
 - die Kapazitäten und Wirksamkeit der Arbeitsaufsichtsbehörden durch strategische Ansätze zur Einhaltung von Vorschriften, neue Methoden, Instrumente, Praktiken und Kompetenzen zu verstärken.
- 64.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- Initiativen und Produkte für die Wissensgenerierung und Überzeugungsarbeit zugunsten leistungsfähigerer Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtssysteme entwickeln auf der Grundlage der Übereinkommen und Leitlinien der IAO sowie der praktischen Anwendung und Evaluierung der Nutzung der UN-Grundsätze einer wirksamen Verwaltungsführung für nachhaltige Entwicklung;
 - Überzeugungsarbeit und multilaterale Maßnahmen zur Förderung der Kohärenz der Politikansätze internationaler Finanzinstitutionen mit den IAO-Normen anleiten und den Auffassungen der Aufsichtsorgane der IAO Rechnung tragen;
 - Strategien und Instrumente für den Kapazitätsaufbau entwickeln, um die Rolle der Arbeitsverwaltung, einschließlich der Arbeitsaufsicht, innerhalb der Tätigkeit der UN-Landesteams aufzuwerten;
 - auf regionaler Ebene Netzwerke, Plattformen, Veranstaltungen und den fachkollegialen Austausch im Zusammenhang mit der Arbeitsverwaltung und -aufsicht fördern, unter anderem durch eine Akademie und Schulungen, die gemeinsam mit dem Turiner Zentrum organisiert werden.

Ergebnisvorgabe 3. Volle und produktive Beschäftigung für gerechte Übergänge

Strategie

- 65.** Während viele Länder nach wie vor eine langsame und ungleichmäßige Erholung von den verheerenden sozioökonomischen Auswirkungen mehrfacher Krisen verzeichnen und die damit einhergehenden beispiellosen Schäden für die Beschäftigung und die Arbeitsmärkte, insbesondere für Frauen und Jugendliche, hinnehmen müssen, haben neu auftretende geopolitische und wirtschaftliche Risiken die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen der IAO, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu sichern, weiter beeinträchtigt. Dadurch haben sich verschiedene Formen der Ungleichheit, unter anderem in ländlichen Gebieten, verschärft, wovon sowohl Arbeitnehmer als auch Unternehmen, insbesondere KKMU und Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft und in unsicheren Beschäftigungsformen, betroffen sind. Übergänge, vor allem für diese Gruppen und Unternehmen, gestalten sich zuneh-

mend schwieriger, was sich negativ auf die langfristige Entwicklung der Menschen, der Volkswirtschaften und der sozialen Gerechtigkeit auswirkt.

- 66.** Um den Gruppen zu helfen, die Gefahr laufen, bei der Erholung und dem Strukturwandel zurückgelassen zu werden, benötigen die Länder umfassende beschäftigungspolitische Rahmen, die geschlechtergerecht, klimasensibel, anpassbar, zukunftsorientiert, auf Rechten basierend und am Menschen orientiert sind und einschlägige Politiken, darunter in den Bereichen Sozialschutz, Arbeitsplatzqualität, Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie nachhaltige Unternehmen, einbeziehen. Durch die Entwicklung und Umsetzung solcher Rahmen wird die Verknüpfung zwischen inklusivem Wirtschaftswachstum, menschenwürdiger Beschäftigung, Formalisierung, Löhnen, Arbeitnehmerschutz, Einkommen und Produktivität gestärkt. Der Einsatz digitaler Technologien, die Förderung des Produktivitätswachstums, die Steuerung vielfältiger demografischer Trends, darunter Migration, sowie Investitionen in gerechte Klimaübergänge und in Sektoren mit einem Potenzial für hochwertige Arbeitsplätze werden die Länder in die Lage versetzen, die Voraussetzungen für eine von Inklusion, Nachhaltigkeit und Gleichstellung geprägte Zukunft der Arbeit zu schaffen. Bei einer sinnvollen Kombination und Staffelung werden diese Politikmaßnahmen den am stärksten von den mehrfachen Krisen betroffenen Arbeitnehmern, Unternehmen und Sektoren, insbesondere Jugendlichen, Frauen sowie befristet und informell Beschäftigten, Unterstützung bieten und zugleich strukturelle Veränderungen und längerfristige Übergänge zu produktiven, nachhaltigen, formalen und widerstandsfähigen Volkswirtschaften fördern.
- 67.** Zudem wird die IAO mit ihren Aktivitäten die Institutionen der Arbeit, darunter Institutionen des sozialen Dialogs, Systeme für Qualifizierung und lebenslanges Lernen und Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen unterstützen, um sie in die Lage zu versetzen, die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der beschäftigungspolitischen Rahmenvorgaben zu gewährleisten, und sich für wirksame Finanzierungsstrategien einzusetzen und entsprechende Verbindungen zu diesen herzustellen.
- 68.** Darüber hinaus wird die IAO die Mitgliedsgruppen beim Zugang zu einer verbesserten Politikberatung unterstützen, und zwar durch aktualisierte Methoden und wirksamere Ansätze mit Schwerpunkt auf einer am Menschen orientierten, beschäftigungsintensiven Erholung, einer beschäftigungsfreundlichen Gesamtwirtschaftspolitik und dem Strukturwandel, wofür sie faktengestützte und aktuelle Forschungs- und Analysearbeiten (auch zu gerechten Übergängen) heranziehen wird. Die Mitgliedsgruppen werden in der Lage sein, mehr und bessere Informationen zur Quantität und Qualität der Beschäftigung und Daten für eine faktengestützte Politikentwicklung zu gewinnen, zu analysieren und zu nutzen, unter anderem durch innovative Datenerhebung, Beschäftigungsdiagnosen und Folgenabschätzungen sowie andere analytische Methoden.
- 69.** Auf der Grundlage der in den Erklärungen der IAO und den jüngsten Entschlüssen der Internationalen Arbeitskonferenz enthaltenen Leitvorgaben und aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Arbeit, die in der Zweijahresperiode 2022–23 im Zusammenhang mit den politischen Antworten auf die Pandemie und frühere Krisen geleistet wurde, wird die IAO die Entwicklung einer Reihe kohärenter und einander verstärkender Interventionen auf Politik-, System-, Sektor- und Programmebene unterstützen. Während umfassende Politikrahmen den Ankerpunkt der Arbeit der IAO bilden werden, wird die Strategie eine stärkere Integration zwischen nachfrage- und angebotsseitigen Interventionen ermöglichen und die Mitgliedsgruppen zudem bei der Ausweitung von Strategien für Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie wirksamen Programmen für Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Jugendliche unterstützen. Bei der Gestaltung und Umsetzung umfassender Politikrahmen wird besonderes Augenmerk darauf liegen, einen gesamtstaatlichen Ansatz zu verfolgen, der die

Sozialpartner eng einbindet, sowie Maßnahmen und Programme zu fördern, die sich gezielt an Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit und in ländlichen Gebieten wie auch an in fragilen Umfeldern lebende Menschen richten. Zu diesem Zweck wird die IAO auf ihr umfangreiches Portfolio der Entwicklungszusammenarbeit mit Schwerpunkt auf Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Investitionsprogrammen zurückgreifen, unter anderem auch indem sie das Potenzial der digitalen Technologien nutzt. Eine enge Verzahnung mit der Arbeit im Rahmen von Ergebnisvorgabe 4 soll Synergien mit Maßnahmen und Programmen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erleichtern.

- 70.** Um das letztlich verfolgte Ziel der sozialen Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit für alle zu erreichen, wird weiter an den internationalen Arbeitsnormen festgehalten, insbesondere an dem Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, dem Übereinkommen (Nr. 142) über die Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975, dem Übereinkommen (Nr. 88) über die Arbeitsmarktverwaltung, 1948, und dem Übereinkommen (Nr. 181) über private Arbeitsvermittler, 1997. Forschungsergebnisse und Wissensprodukte (etwa die Publikationen „Global Employment Trends for Youth“ und „Global Employment Policy Review“) werden systematisch in die Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen und zur Unterstützung eines wirksamen sozialen Dialogs einbezogen. Die Partnerschaften und Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen, regionalen Organisationen, UN-Institutionen und anderen einschlägigen multilateralen Akteuren werden gestärkt. Das Globale Förderinstrument der Vereinten Nationen für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang wird auch künftig als wichtiges Instrument zur Stärkung integrierter Ansätze dienen, insbesondere in Ländern mit begrenzten fachlichen und finanziellen Kapazitäten.

Arbeitsschwerpunkte der IAO im Zeitraum 2024–25

Zu erbringende Leistung 3.1. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, umfassende beschäftigungspolitische Rahmen zu entwickeln

- 71.** Um langjährigen Herausforderungen und den Auswirkungen mehrfacher Krisen zu begegnen, wird die IAO am Menschen orientierte Ansätze für die Erholung und den Strukturwandel durch umfassende, geschlechtergerecht und inklusiv angelegte beschäftigungspolitische Rahmen fördern. Ausgehend vom Übereinkommen Nr. 122 und anderen einschlägigen internationalen Arbeitsnormen wird die IAO die Formulierung und Umsetzung dieser Rahmen je nach den länderspezifischen Gegebenheiten durch eigenständige nationale beschäftigungspolitische Maßnahmen und/oder die systematische Einbeziehung von Zielen für menschenwürdige Beschäftigung in nationale Entwicklungs- oder Wirtschaftspläne und Sektorstrategien unterstützen.
- 72.** Auf der Grundlage des sozialen Dialogs werden die Politikmaßnahmen darauf gerichtet sein, eine kohärente beschäftigungsfreundliche Gesamtwirtschafts-, Handels-, Investitions-, Industrie- und Sektorpolitik zu fördern, die die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, darunter in der grünen, der digitalen und der Pflegewirtschaft und bei Übergängen zur formellen Wirtschaft, unterstützt, aber auch Bemühungen zur Steigerung der Qualität der Beschäftigung umfassen, unter anderem durch Zugang zum Sozialschutz, der durch einen integrierten Ansatz besser angegangen werden kann. Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen werden Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie die Förderung von Gleichstellung und Inklusion im weiteren Sinne stehen.
- 73.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- Beschäftigungsdiagnosen und Folgenabschätzungen zur Analyse von Arbeitsmarkttrends, Übergängen, Ungleichheiten sowie neu auftretenden Chancen und Herausforderungen zu

erstellen, die in faktengestützte Politikkonzepte, auch in Konfliktsituationen und fragilen Umfeldern, einfließen sollen und besonders Frauen und Jugendliche in den Blick nehmen;

- die Auswirkungen von Prozessen des Wandels auf die Arbeitsmärkte, auch soweit sie durch Digitalisierung, demografische Verschiebungen und Klimawandel bedingt sind, zu bewerten;
- umfassende und geschlechtergerecht angelegte nationale beschäftigungspolitische Maßnahmen zu konzipieren, umzusetzen, zu überarbeiten und zu überprüfen und/oder menschenwürdige Beschäftigung systematisch in nationale Entwicklungs-, Gesamtwirtschafts- und Sektorstrategien, auch in Konfliktsituationen und fragilen Umfeldern, einzubeziehen;
- die beschäftigungspolitischen Maßnahmen mit Finanzierungsstrategien, darunter mit integrierten nationalen Finanzierungsrahmen, zu verknüpfen und zugleich die Integration von Sozialschutz, Formalisierung und gerechten Übergängen in diese Maßnahmen zu unterstützen;
- die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen der IAO und der Institutionen des sozialen Dialogs mit Schwerpunkt auf Politikumsetzung zu stärken und parallel dazu die interministerielle Koordinierung zu fördern.

74. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- neue Forschungsarbeiten durchführen und ihre Faktengrundlage, unter anderem zu folgenden Themen, erweitern: Durchführung und Finanzierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen, die Rolle beschäftigungspolitischer Maßnahmen bei der Unterstützung mehrfacher gerechter Übergänge, Kohärenz zwischen einer beschäftigungsfreundlichen Gesamtwirtschafts- und einer beschäftigungsfreundlichen Industriepolitik, Zusammenhang zwischen Produktivität und menschenwürdiger Beschäftigung, Handel und Investitionen, menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten in der digitalen Wirtschaft und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt;
- ihre Politikberatung, Leitvorgabeninstrumente und sonstigen Wissensprodukte mit Relevanz für die verschiedenen Phasen der beschäftigungspolitischen Entscheidungsfindung, auch in Bezug auf die grüne, die digitale und die Pflegewirtschaft, verbessern;
- die institutionellen Kapazitäten der Mitgliedsgruppen in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum durch Schulungen und Peer-Learning-Aktivitäten, unter anderem zu Diagnosen und beschäftigungsbezogenen Wirkungsbewertungen sowie Politikgestaltung, -umsetzung und -finanzierung, erhöhen;
- die Strategie zur Umsetzung des Globalen Förderinstruments der UN für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang unterstützen;
- Partnerschaften verstärken und für die Förderung des Übereinkommens Nr. 122, der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, und der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, eintreten.

Zu erbringende Leistung 3.2. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, inklusive, nachhaltige und widerstandsfähige Systeme für Qualifizierung und lebenslanges Lernen zu entwickeln

75. In ihrem Zusammenspiel verursacht die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltkrise größere Ungleichgewichte und Ungleichheiten in Bezug auf Arbeitsplätze, Qualifikationen und Erwartungen. Qualifikationen und lebenslanges Lernen helfen: i) allen Beschäftigten, sich beruflich weiterzuentwickeln, den Wechsel zu neuen Arbeitsplätzen und Aufgaben zu vollziehen und sich daran

anzupassen, ii) den Unternehmen, ihre Produktivität und Widerstandsfähigkeit zu steigern, und iii) den Ländern, einen inklusiven Strukturwandel und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen.

- 76.** Ausgehend von den Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz von 2021 über Qualifizierung und lebenslanges Lernen, der Strategie der IAO für Qualifizierung und lebenslanges Lernen für den Zeitraum 2022–30 und dem Ergebnis der Normensetzungsdiskussion der Konferenz über die Lehrlingsausbildung 2023 wird die IAO inklusive, nachhaltige und widerstandsfähige Systeme für Qualifizierung und lebenslanges Lernen fördern, um rascher auf volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, Produktivitätsverbesserungen und nachhaltige Entwicklung hinzuwirken, wobei sowohl die Marktnachfrage als auch die Bedürfnisse und Erwartungen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Arbeitsbasiertes Lernen und die Inklusion von Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit werden zentrale Handlungsbereiche für wirksame Qualifizierungssysteme sein. Die IAO wird in Asien und Afrika mit etablierten regionalen und nationalen Organisationen und in der Region Lateinamerika und Karibik mit dem Interamerikanischen Zentrum für Wissensentwicklung in der Berufsbildung (IAO-CINTERFOR) zusammenarbeiten, um die Kapazitäten von Berufsbildungseinrichtungen durch themenbezogene Qualifizierungsstrategien und -instrumente, Wissensaustausch, Ressourcenmobilisierung und die zeitnahe und effiziente Durchführung von Projekten und Interventionen der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen.
- 77.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- die Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen mit Relevanz für Qualifizierung und lebenslanges Lernen, darunter eine Ratifizierungskampagne für das Übereinkommen (Nr. 142) über die Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975, zu fördern;
 - die Fähigkeit von Regierungen und Sozialpartnern zu stärken, einen sozialen Dialog, einschließlich Kollektivverhandlungen, über die Qualifizierung zu führen und die Systeme für Qualifizierung und lebenslanges Lernen zu beaufsichtigen;
 - die Entwicklung und Umsetzung inklusiver nationaler Politiken und Strategien für Qualifizierung und lebenslanges Lernen, die mit der Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitik und anderen Bereichen der öffentlichen Politik kohärent sind, zu erleichtern;
 - eine verstärkte und diversifizierte Finanzierung für inklusive, nachhaltige und resiliente Systeme für Qualifizierung und lebenslanges Lernen, kompetenzbasierte und flexible Schulungsangebote und die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen, die zu nahtlosen Qualifizierungs- und Berufsverläufen führen, zu fördern;
 - innovative Systeme für eine hochwertige Lehrlingsausbildung, arbeitsbasiertes Lernen, Berufs- und Laufbahnberatung und eine frühzeitige Erkennung des Qualifikationsbedarfs zu unterstützen und zu fördern;
 - die Systeme für Qualifizierung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Größen- und Effizienzvorteile, mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung des Zugangs zu benachteiligten Gruppen, zu digitalisieren und grundlegende arbeitsrelevante Kompetenzen zu stärken;
 - flexible, inklusive und innovative Interventionen zur Qualifizierung, Umschulung und Höherqualifizierung mit gestärkten Verknüpfungen zwischen formaler und nicht-formaler Qualifizierung sowie digitale Instrumente zur Zertifizierung von Qualifikationen zu fördern.

78. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- kritische Wissenslücken in den Bereichen Qualifizierung und lebenslanges Lernen bestimmen und gemeinsam mit den Mitgliedsgruppen innovative Wissensprodukte für die effektive Qualifizierung, Umschulung und Höherqualifizierung von Arbeitnehmern mit Schwerpunkt auf der frühzeitigen Erkennung des Qualifikationsbedarfs entwickeln, verwalten und weitergeben;
- Forschungsarbeiten zu der sich verändernden Nachfrage im Bereich Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie zur Finanzierung des lebenslangen Lernens durchführen;
- Qualifizierungsinitiativen zur Förderung von Qualifikationen sowohl für Handel und wirtschaftliche Diversifizierung sowie für gerechte Übergänge und grüne Arbeitsplätze als auch für Beschäftigte in der informellen Wirtschaft sowie für Menschen in Situationen der Verletzlichkeit und Krisen entwickeln und umsetzen;
- die Ausweitung von Interventionen zur Kapazitätsentwicklung für Regierungen, Sozialpartner und andere Akteure in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum, ILO-CINTERFOR, regionalen und nationalen Einrichtungen und Online-Lernplattformen fördern;
- strategische Partnerschaften mit Entwicklungspartnern, darunter mit UN-Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Globalen Bildungspartnerschaft, der Kommission der Afrikanischen Union, der Europäischen Kommission und anderen regionalen zwischenstaatlichen Organisationen, stärken.

Zu erbringende Leistung 3.3. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Politiken und Strategien zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit in ländlichen Gebieten auszuarbeiten und umzusetzen

- 79.** Die ländliche Wirtschaft birgt erhebliches Potenzial für die Schaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeitsplätze, doch hat die Vielzahl langwieriger Krisen und Konflikte die Anfälligkeit der globalen Ernährungssysteme und Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten zutage treten lassen. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehören weit verbreitete Informalität, unsichere Formen der Arbeit, eine niedrige Produktivität, Qualifikationsengpässe und -ungleichgewichte, mangelnder Sozialschutz und Anfälligkeit für den Klimawandel. Sie in Angriff zu nehmen ist wesentliche Voraussetzung dafür, menschenwürdige Arbeitsplätze in der ländlichen Wirtschaft zu gewährleisten.
- 80.** Die IAO wird die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen stärken, sicherzustellen, dass umfassende beschäftigungspolitische Rahmen und Entwicklungsstrategien menschenwürdige Arbeit wirksam fördern und die Produktivität in ländlichen Gebieten, insbesondere für Jugendliche und Frauen, steigern, ihre wirtschaftliche Selbstbestimmung durch gemeindenahe Maßnahmen im Bereich Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie gerechte Übergänge unterstützen und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Krisen erhöhen, auch durch die Nutzung digitaler Instrumente. Besonderes Augenmerk gilt der Förderung der landwirtschaftlichen Produktivität, der Ausbildung in ländlichen Fertigkeiten sowie dem Unternehmertum und der Existenzsicherung im ländlichen Raum durch ein günstiges Unternehmensumfeld und die Umsetzung der einschlägigen internationalen Arbeitsnormen, die Ausweitung des Sozialschutzes und die Stärkung der kollektiven Mitsprachemöglichkeiten der ländlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, insbesondere von Frauen, Jugendlichen und indigenen Völkern. Für die Strategie wird es erforderlich sein, Ressourcen zu mobilisieren und das Vorgehen durch Partnerschaften abzustimmen, wobei die jeweiligen komparativen Vorteile im Vordergrund stehen sollten.

- 81.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- die Förderung menschenwürdiger Arbeit und die Steigerung der Produktivität in der ländlichen Wirtschaft im Einklang mit den einschlägigen internationalen Arbeitsnormen in Politiken und Strategien einzubeziehen, mit besonderem Augenmerk auf Jugendliche, Frauen und die Förderung der Formalisierung;
 - gezielte Interventionen, darunter zur Ausweitung des Sozialschutzes auf die ländliche Bevölkerung, auf Rechte gegründete beschäftigungsintensive Programme sowie gemeindenahe Maßnahmen im Bereich Qualifizierung und lebenslanges Lernen zu erarbeiten und durchzuführen, um menschenwürdige Arbeitsplätze in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und anderen Sektoren der ländlichen Wirtschaft, etwa Tourismus, Bergbau, Forstwirtschaft und Fischerei, zu fördern;
 - ihre Fähigkeit zu stärken, sich an der Erarbeitung und Durchführung von Interventionen zu beteiligen, unter anderem durch eine bessere Organisation und Vertretung der ländlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und einen wirksamen sozialen Dialog;
 - die Formalisierung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf Jugendlichen und Frauen zu unterstützen.
- 82.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- ihre Partnerschaften, insbesondere mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, stärken, um die Kohärenz der Politik für menschenwürdige Arbeit in der ländlichen Wirtschaft und in nachhaltigen Ernährungssystemen zu fördern;
 - in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum Kapazitätsaufbauprogramme zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsplätze in der ländlichen Wirtschaft entwickeln;
 - die Wissensgrundlage durch faktengestützte Forschung, darunter Diagnosen zu Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit in der ländlichen Wirtschaft, für eine fundierte Politikgestaltung und als Orientierungshilfe für die Mitgliedsgruppen stärken.

Zu erbringende Leistung 3.4. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, wirksame und effiziente Arbeitsmarktprogramme und -dienste zur Unterstützung von Übergängen zu entwickeln

- 83.** Die IAO wird die Mitgliedsgruppen und Leistungserbringer dabei unterstützen, inklusive Arbeitsmarktprogramme, Arbeitsvermittlungsdienste, beschäftigungsintensive Investitionsprogramme und öffentliche Beschäftigungsprogramme zu entwickeln, zu unterstützen, umzusetzen und zu evaluieren sowie das Verständnis ihrer Beschäftigungseffekte zu verbessern. Dies wird wesentliche Voraussetzung dafür sein, gerechte Übergänge zu Arbeitsplätzen in der formellen, der digitalen, der grünen und der Pflegewirtschaft, auch in fragilen Situationen und bei der Krisenbewältigung, zu gewährleisten. Ein integriertes Paket, das diese Programme – im Einklang mit umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmen und gestützt auf den sozialen Dialog – mit größerer Kohärenz, auch mit sozialschutzpolitischen Maßnahmen, zusammenführt, würde den Nutzen für Beschäftigte und Unternehmen erhöhen.
- 84.** Zudem wird die IAO die Fähigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlungen stärken, ihr Angebot zu modernisieren und wirksame kundenorientierte Dienste insbesondere für benachteiligte Gruppen, Personen und KMU zu erbringen und sie in Bezug auf ihre Innovations- und Widerstandsfähigkeit zu unterstützen. Die nationalen Politik- und Rechtsrahmen werden weiter

gestärkt, insbesondere durch die Kampagne für die Ratifizierung und Durchführung der Übereinkommen Nr. 88 und Nr. 181.

- 85.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- inklusive und integrierte Arbeitsmarktprogramme und Arbeitsvermittlungsdienste zur Erleichterung von Übergängen und zur Sicherung des Lebensunterhalts, auch für die am stärksten vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedrohten Personen, einzurichten und umzusetzen;
 - die institutionelle Fähigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlungen zu stärken, ihr Angebot zu modernisieren, unter anderem durch Innovationen, Digitalisierung, Partnerschaften und bessere Dienstleistungen für Gebietskörperschaften und Kommunen, und aktive Arbeitsmarktprogramme, Arbeitslosenunterstützung und sonstige einschlägige Leistungen wirksam zu verwalten;
 - ihre Fähigkeit zu stärken, einen wirksamen und förderlichen Politik- und Regulierungsrahmen für private Arbeitsvermittlungen zu entwickeln und umzusetzen;
 - die Fähigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlungen zur Erstellung, Analyse und Verbreitung von Arbeitsmarktinformationen zu erhöhen;
 - ihr Wissen, ihr Bewusstsein und ihre Kapazitäten im Zusammenhang mit wirksamen und integrierten beschäftigungsintensiven Investitionskonzepten sowie mit Strategien zur Steigerung der Beschäftigungswirkung öffentlicher Investitionsprogramme (vor allem in Infrastruktur-, kommunale und Umweltarbeiten) zu stärken;
 - in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern Arbeitsmarktprogramme, darunter öffentliche Beschäftigungsprogramme, zu evaluieren;
 - beschäftigungsintensive Investitionskonzepte als Ansatzpunkte für die Stärkung übergreifender Belange wie Geschlechtergleichstellung und soziale Inklusion, gerechte Übergänge, Arbeitsschutz und Qualifizierung zu fördern.
- 86.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- die Wissensgrundlage erweitern und ein umfassendes Toolkit nebst Leitlinien für Arbeitsmarktprogramme, beschäftigungsintensive Investitionsprogramme und Arbeitsvermittlungsdienste erstellen, um inklusive Übergänge und die Umsetzung innovativer Ansätze zu erleichtern;
 - eine vorwiegend onlinebasierte globale Kampagne für eine verstärkte Ratifizierung und Durchführung der Übereinkommen Nr. 88 und Nr. 181 in die Wege leiten;
 - die Ergebnisse von Arbeitsmarktprogrammen bewerten und ein Informationsarchiv bewährter Praktiken anlegen, Partnerschaften für wirksamere und kohärentere Programme und Dienste, darunter beschäftigungsintensive Beschäftigungsprogramme, in allen Regionen, auch im Wege der Zusammenarbeit mit dem Weltverband der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, privaten Trägern und UN-Organisationen, stärken und Multi-Akteur-Initiativen nutzen, die den Sozialpartnern eine differenzierte Rolle in grundsätzlichen arbeitsbezogenen Fragen zuweisen;
 - die Kapazitäten öffentlicher und privater nationaler Partner in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum und anderen Organisationen stärken;
 - Forschungsarbeiten durchführen sowie Konzepte, Instrumente und Verfahren für die Steigerung der (quantitativen wie qualitativen) Beschäftigungswirkung öffentlicher Investitio-

nen entwickeln oder anpassen sowie Partnerschaften mit internationalen Finanzinstitutionen, multilateralen Partnern und Gebern zur Steigerung der Beschäftigungswirkung ihrer Programme und Projekte aufbauen und stärken;

- das Süd-Süd-Lernen, die Wissensentwicklung und -verbreitung sowie den Aufbau regionaler Kapazitäten unterstützen.

Zu erbringende Leistung 3.5. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, eine menschenwürdige Beschäftigung für Jugendliche zu fördern

- 87.** Neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die Jugend sind heute mit Digitalisierung, CO₂-Minimierung und demografischen Trends verknüpft, die komplexe und integrierte politische Lösungsansätze erfordern, sowohl was die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in ausreichender Zahl für die Erwerbsbevölkerung betrifft als auch hinsichtlich der Entwicklung der für diese Arbeitsplätze benötigten Qualifikationen. Zur Nutzung dieser Chancen müssen integrierte und kohärente Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme durchgeführt werden, die an den nachfrage- und angebotsseitigen Aspekten der Jugendbeschäftigung ansetzen. Vor diesem Hintergrund wird die IAO die Umsetzung des Aktionsplans für Jugendbeschäftigung (2020–30) vorantreiben, indem sie Methoden entwickelt, Kapazitäten aufbaut und die Mitgliedsgruppen bei der Operationalisierung integrierter Programme unterstützt. Der Fokus der Strategie wird auf der Stärkung und Erprobung eines integrierten Interventionspakets liegen, das die Quote der Jugendlichen, die keiner Arbeit nachgehen, keine Schule besuchen und keine Berufsausbildung absolvieren, und die Quote der informell beschäftigten Jugendlichen senken sowie menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche fördern soll.
- 88.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- integrierte Jugendbeschäftigungs- und -qualifizierungsprogramme, auch mit einem Schwerpunkt auf der grünen, der digitalen und der Pflegewirtschaft und anderen aufstrebenden Wirtschaftszweigen, auszuarbeiten, durchzuführen, zu überprüfen und zu überwachen;
 - den sozialen Dialog und die Teilhabe der Jugend an diesen Prozessen zu fördern;
 - den Beschäftigungsbedarf von Jugendlichen und die an sie gestellten Anforderungen in Bezug auf Qualifizierung und lebenslanges Lernen, auch im Kontext gerechter Übergänge, zu ermitteln, einzuschätzen und frühzeitig zu antizipieren, und Analysen zu den SDG-Indikatoren 8.5.1, 8.5.2, 8.6.1 und 8.b.1 zu erstellen sowie über diese Indikatoren Bericht zu erstatten;
 - nahtlose Übergänge von der Schule in den Beruf und arbeitsbasierte Lernlösungen zu fördern, unter anderem durch hochwertige Systeme der Lehrlingsausbildung;
 - nationale Anstrengungen zur Schaffung menschenwürdiger Beschäftigung für Jugendliche, insbesondere für Jugendliche, die keiner Arbeit nachgehen, keine Schule besuchen und keine Berufsausbildung absolvieren, sowie für Jugendliche in der ländlichen und der informellen Wirtschaft und in fragilen Umfeldern, zu fördern, und zwar durch Arbeitsvermittlungsdienste, aktive Arbeitsmarktprogramme (darunter Interventionen zur Förderung von Qualifizierung und Unternehmertum) und Jugendgarantien.
- 89.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- ein integriertes Beratungsinstrument zur Unterstützung der Durchführung und Überwachung integrierter Jugendbeschäftigungsprogramme, das auch einen besseren Zugang zu kuratierten Wissensinhalten und zum Wissensaustausch vorsieht, entwickeln und einsetzen;

- Wissensprodukte zur Jugendbeschäftigung und -qualifizierung sowie zu den Themen sozialer Dialog, Sozialschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitsschutz für Jugendliche ausarbeiten, die diesen integrierten Ansatz untermauern, und in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum und ILO-CINTERFOR den Aufbau von Fähigkeiten zu Online- und kombiniertem Lernen im Rahmen organisierter Lernwege unterstützen;
- einen inklusiven sozialen Dialog mit Jugendlichen und für sie in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern fördern und regionale Kampagnen für die Teilhabe und Rechte von Jugendlichen durchführen;
- über die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche und das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang globale Partnerschaften stärken und nutzen, um integrierte Lösungen zu fördern und junge Menschen bei ihrem Übergang in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ergebnisvorgabe 4. Nachhaltige Unternehmen für inklusives Wachstum und menschenwürdige Arbeit

Strategie

90. In der Jahrhunderterklärung und dem Globalen Handlungsappell wird ein günstiges Umfeld für Unternehmertum und nachhaltige Unternehmen gefordert – insbesondere für KKMU und Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft. Nachhaltige Unternehmen sind in der Tat entscheidend für Fortschritte in Bezug auf die zentralen Ziele und Vorgaben der Agenda 2030, etwa menschenwürdige Arbeit, Schaffung von Arbeitsplätzen, ein gerechter Übergang zu ökologischer Nachhaltigkeit und inklusiven Volkswirtschaften und Gesellschaften sowie nachhaltigere Produktions- und Konsummuster.
91. Unternehmen müssen jedoch auf zunehmend unsicheren Märkten agieren, die sie vor große Herausforderungen stellen. Die negativen Auswirkungen der derzeitigen Krisen sind für KKMU und informell tätige Unternehmen unverhältnismäßig größer. Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit wirken sich gravierend auf die mit Unternehmen und ihren Beschäftigten zusammenhängenden Beziehungen, Lenkungsstrukturen und Aktivitäten, auch in den Lieferketten, aus. Um nachhaltig zu sein und menschenwürdige Arbeit schaffen zu können, benötigen viele Unternehmen mehr Flexibilität, um neue Geschäftsfelder, auch in der grünen und der digitalen Wirtschaft, zu erschließen. Konjunkturpakete, sektor- und branchenspezifische Politikmaßnahmen und Investitionen werden den Mitgliedsguppen neue Chancen bieten, ein günstiges Umfeld für nachhaltige Unternehmen und Geschäftsmodelle zu fördern, die menschenwürdige Arbeitsplätze und inklusives Wachstum hervorbringen.
92. Als Ergebnis der Maßnahmen, mit denen die IAO förderliche politische und institutionelle Rahmenbedingungen stärkt und das Potenzial des technologischen Fortschritts, der Innovation und des digitalen Wandels nutzt, wird eine Erhöhung der Zahl der nachhaltigen Unternehmen und Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft angestrebt, die sich widerstandsfähiger erweisen, häufiger von Frauen geführt werden, inklusiv, produktiv und umweltverträglich sind, zu sozialer Gerechtigkeit beitragen sowie menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen und zugleich die Informalität verringern.
93. Die Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz zur Förderung nachhaltiger Unternehmen (2007) und ihre Schlussfolgerungen zu menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft (2022) werden als Richtschnur für die Umsetzung der Strategie dienen. Die Arbeiten werden von Synergien mit anderen Ergebnisvorgaben, insbesondere in

den Bereichen Beschäftigung (Ergebnisvorgabe 3), Sozialschutz (Ergebnisvorgabe 6) und Rechte bei der Arbeit (Ergebnisvorgaben 1 und 5), profitieren und zur Stärkung der fachlichen Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in allen einschlägigen Prozessen, auch durch den sozialen Dialog (Ergebnisvorgabe 2), beitragen. Bei den Beratungsdiensten, Wissensprodukten und Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau sollen Aspekte der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung Berücksichtigung finden.

94. Die Förderung nachhaltiger Unternehmen wird sich auf den normativen Rahmen der IAO und die internationalen Arbeitsnormen stützen und in Dreigliedrigkeit und sozialem Dialog verankert sein. Die IAO wird die Förderung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) ausweiten und weiterhin für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln und die Achtung der internationalen Arbeitsnormen, insbesondere der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, in allen Unternehmen eintreten.
95. Die IAO wird den Fokus auf bedarfsorientierte Maßnahmen richten, die auf die Bedürfnisse bestimmter Länder, Sozialpartner und Wirtschaftszweige zugeschnitten sind. Wissensaufbau durch Forschung und faktengestützte Lösungen werden die Entwicklung von Instrumenten, Methoden und Dialogprozessen unterstützen. Fortgesetzte Anstrengungen werden zur Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedsgruppen unternommen, unter Nutzung der Entwicklung der grünen und der digitalen Wirtschaft: i) nachhaltige Unternehmen, die menschenwürdige Arbeit schaffen, zu gründen und wachsen zu lassen, ii) das Unternehmertum von Jugendlichen und Frauen zu unterstützen, iii) Arbeitnehmerrechte und Produktivität zu fördern, iv) lokale Entwicklungsstrategien zu verbessern, v) Maßnahmen zur Ausweitung der Formalisierung von Unternehmen und zur Steigerung ihrer Widerstandsfähigkeit durchzuführen, vi) Anreize für eine verantwortungsvolle und nachhaltige unternehmerische und betriebliche Praxis zu schaffen, vii) innovative Geschäftsmodelle zu fördern und viii) gezielte Programme für bestimmte und marginalisierte Gruppen zu erarbeiten und durchzuführen.
96. Die von der IAO gewährte Unterstützung wird über verstärkte Partnerschaften mit den Vereinten Nationen, anderen multilateralen, regionalen und subregionalen Institutionen und internationalen Finanz- und Handelsorganisationen mobilisiert. Die IAO wird mit dem Finanzsektor in dem Bestreben zusammenarbeiten, produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Unternehmen zu unterstützen, die menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen und die Arbeitsbedingungen verbessern.

Arbeitsschwerpunkte der IAO im Zeitraum 2024–25

Zu erbringende Leistung 4.1. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, ein förderliches Umfeld für Unternehmertum, nachhaltige Unternehmen, menschenwürdige Arbeit und Produktivitätswachstum zu schaffen

97. Ein förderliches Umfeld ist ein wesentlicher Faktor für die Gründung, das Wachstum und die Entwicklung nachhaltiger Unternehmen unter Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – als einander bedingende und verstärkende Säulen. Ein solches Umfeld setzt klar definierte und formulierte Politikkonzepte, unter anderem für die Bereiche Bildung, Unternehmertum, Arbeitsmärkte, fairer Wettbewerb, Rechtsstaatlichkeit und Finanzen, voraus. Die IAO wird ihre Arbeit durch einen Systemansatz ausweiten und integrieren, um die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zu stärken, ein förderliches Umfeld für nachhaltige Unternehmen, insbesondere für KKMU, von Frauen geführte Unternehmen und Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft, zu schaffen.

98. Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- im Wege des sozialen Dialogs eine Bestandsaufnahme der vorherrschenden Politikkonzepte und Regulierungsrahmen vorzunehmen und entsprechende Diagnosen zu erstellen und im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen die Relevanz dieser Konzepte und Rahmen für die Schaffung, Unterstützung und Erhaltung nachhaltiger Unternehmen während ihres gesamten Lebenszyklus zu bewerten;
 - grundlegende Herausforderungen und Möglichkeiten für Produktivitätssteigerungen, Unternehmensentwicklung, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Ausübung von Arbeitnehmerrechten und Entwicklung des Unternehmertums zu ermitteln und ihnen Rechnung zu tragen;
 - Politikkonzepte zu fördern, die den Zugang zu Finanzmitteln für alle Unternehmen, darunter von Frauen geführte Unternehmen und Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft, erleichtern, und die Fähigkeit der nationalen Finanzinstitutionen und Anbieter von Unternehmensentwicklungsdiensten zu erhöhen, Produkte und Dienstleistungen für Unternehmen bereitzustellen, die menschenwürdiger Arbeit zuträglich sind;
 - nationale Programme zur Unternehmensentwicklung, insbesondere für Frauen, zu stärken, um Inklusivität und Widerstandsfähigkeit zu gewährleisten, und Politikkonzepte zur Förderung von hochwertiger Beschäftigung, produktivem Wachstum und Arbeitnehmerrechten, insbesondere in der Pflege-, der grünen und der digitalen Wirtschaft, zu unterstützen.
99. Auf der globalen Ebene wird die IAO
- Forschungsarbeiten, auch unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit, durchführen, um die Wissensgrundlage zur Wirksamkeit integrierter Politikpakete für nachhaltige Unternehmen zu erweitern und Wege zu finden, die Digitalisierung zu nutzen und einen gerechten Übergang zur ökologischen Nachhaltigkeit zu fördern;
 - Instrumente, auch geschlechtergerechter Art, zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit von Unternehmen mit Schwerpunkt auf Arbeitsschutz, Risikomanagement und Planung der Betriebskontinuität entwickeln;
 - Initiativen zum Kapazitätsaufbau bei den Mitgliedsgruppen in den Bereichen Regulierung und Politikreform ausarbeiten, die zu einem förderlichen Umfeld für Unternehmertum, Produktivitätswachstum, menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Unternehmen beitragen;
 - in Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen, Klimafonds und anderen internationalen und regionalen Organisationen fachliche Beratungsdienste zur Verbesserung der physischen Infrastruktur, der Handels- und Investitionsförderung, einer nachhaltigen wirtschaftlichen Integration und der Einführung neuer und grüner Technologien bereitstellen.

Zu erbringende Leistung 4.2. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, die Entwicklung widerstandsfähigerer, inklusiverer und nachhaltigerer Unternehmen in den Lieferketten und ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln zugunsten menschenwürdiger Arbeit zu fördern

100. Globale technologische, ökologische und soziale Trends, auch im Zusammenhang mit einem verantwortungsbewussten unternehmerischen Handeln, lassen neue Chancen und Herausforderungen für Unternehmen entstehen, was die Förderung von inklusivem Wachstum und menschenwürdiger Arbeit betrifft. Die IAO wird die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen stärken, Unternehmen bei der Anpassung an diese Realitäten zu unterstützen, indem sie solide und

faktengestützte Fach- und Politikberatung auf der Grundlage der internationalen Arbeitsnormen gewährt. Ausgehend von der MNU-Erklärung und anderen einschlägigen Instrumenten wird die IAO die Unternehmen hinsichtlich der Anwendung verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken im Einklang mit internationalen Grundsätzen und Normen beraten.

101. Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen und Unternehmen dabei unterstützen,

- menschenwürdige Arbeit, die grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, Produktivitätswachstum, Formalisierung und ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln zu fördern, auch unter Berücksichtigung von Prozessen der Sorgfaltsprüfung in Lieferketten, sofern dies zutrifft;
- die Erhebung und Verwendung von Daten zur Entwicklung faktengestützter und integrierter Politikkonzepte für die Lieferketten zu verbessern, die ein inklusives Wirtschaftswachstum, grünere Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeit unterstützen;
- den sozialen Dialog und Kollektivmaßnahmen zu erleichtern, um die Grundursachen von Verletzungen der Arbeitnehmerrechte in den Lieferketten zu ermitteln und anzugehen und den Zugang zu Rechtsmitteln zu fördern;
- sich am Dialog und an der Zusammenarbeit zwischen Heimat- und Gastländern zu beteiligen, um die mit der Tätigkeit multinationaler Unternehmen verbundenen Chancen und Herausforderungen zu erörtern, auch durch die Stärkung der Kapazitäten der nationalen Institutionen des sozialen Dialogs und der Sozialpartner in Bezug auf die verschiedenen Formen des grenzüberschreitenden sozialen Dialogs;
- die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Stellen, darunter Finanzinstitutionen, zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten mit Schwerpunkt auf der Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu erleichtern.

102. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- Kurzdossiers, sektorspezifische Toolkits und praktische Instrumente zum Austausch von vergleichendem Wissen und bewährten Verfahren erstellen;
- einen verbindlichen Rahmen und eine Ressource für die von den Mitgliedsgruppen, der IAO und aus anderen Quellen bezogenen Daten und Statistiken zu menschenwürdiger Arbeit in den Lieferketten entwickeln;
- bewährte Praktiken erkunden und dokumentieren, Instrumente für Unternehmen zur Einhaltung von IAO-Normen und -Richtlinien entwickeln, den sozialen Dialog und Kollektivmaßnahmen, die menschenwürdige Arbeit in den Lieferketten thematisieren, fördern sowie Streitigkeiten auf nationaler, subnationaler und Sektorebene verhüten und beilegen;
- die Grundsätze und operativen Instrumente der MNU-Erklärung fördern und den IAO-Helpdesk sowie die Partnerschaften mit internationalen Organisationen fördern, um sicherzustellen, dass die Mitgliedsgruppen kohärente Leitvorgaben und Unterstützung in Bezug auf ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln erhalten.

Zu erbringende Leistung 4.3. Verstärkte Unterstützung für Unternehmen – insbesondere KKMU – zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und zur Verbesserung der Produktivität

103. Um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit zu erreichen, müssen die Unternehmen den technologischen Fortschritt, den digitalen Wandel

und grüne Geschäftsmodelle nutzen. Die IAO wird die Mitgliedsgruppen bei der Stärkung der Fähigkeit von Unternehmen unterstützen, sich Technologien zunutze zu machen und die Arbeitsbedingungen und ökologische Nachhaltigkeit zugunsten von Produktivitätswachstum und die Schaffung menschenwürdiger Arbeit zu verbessern. Ziel der Arbeit wird es sein, einen positiven Kreislauf zwischen Produktivitätswachstum und menschenwürdiger Arbeit zu fördern und die Produktivitätsgewinne zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufzuteilen. Dies soll durch Kapazitätsaufbau bei nationalen und subnationalen Gremien, einschließlich der Arbeitnehmerverbände und der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, erreicht werden.

104. Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,

- die Fähigkeit nationaler und subnationaler Gremien und Institutionen, einschließlich der Arbeitnehmerverbände und der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, zur Förderung eines verbesserten Arbeitsschutzes und anderer Arbeitsbedingungen auf betrieblicher Ebene, von inklusiven Märkten, von Systemen für lebenslanges Lernen und die Unterstützung von Unternehmertum, von unternehmerischer Resilienz, der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, von Produktivitätswachstum, Qualifizierung und eines gerechten Übergangs zu stärken;
- Leitvorgaben zu Programmen für produktivitätsbezogene Ökosysteme für menschenwürdige Arbeit zu fördern und diese Programme auszuweiten, um eine kritische Masse von Unternehmen zu erreichen, sowie faktengestützte Diagnosen auf Landesebene für die Planung von Produktivitätswachstum und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu erarbeiten;
- Programme zu fördern, zu erarbeiten und durchzuführen, mit denen Unternehmen bei der Einführung von Kreislauf-Unternehmens-Modellen und umweltverträglicheren Technologien sowie von Praktiken mit höherer Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt werden;
- den Zugang von KKMU, auch soweit sie von Frauen, Jugendlichen und Vertriebenen geführt werden, zu Finanzdienstleistungen und Unternehmensentwicklungsdiensten zu verbessern, um es ihnen zu ermöglichen, ihre Führungskompetenz zu stärken und zu aktualisieren, Innovationen auszuweiten, sich an der Digitalisierung zu beteiligen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie menschenwürdige und produktive Arbeitsplätze zu schaffen;
- die Kapazitäten der Sozialpartner zu stärken und den sozialen Dialog und die Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu festigen, die ein wichtiges Mittel für KKMU darstellen, Lösungen zur Verbesserung des Produktivitätswachstums, der Nachhaltigkeit und der Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen zu finden, insbesondere durch die Förderung der Empfehlung (Nr. 189) betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, 1998, und anderer einschlägiger Normen.

105. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- die Analyse von Marktsystemen aus produktivitäts- und beschäftigungsbezogener Sicht unter gebührender Berücksichtigung der strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit sowie der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung ausweiten;
- die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen der IAO zur Schaffung von Anreizen für Produktivitätswachstum, die Entwicklung grüner Unternehmen und Innovationen durch globale Schulungsprogramme, Peer-Reviews und gegenseitiges Lernen und gegenseitige Unterstützung stärken;

- bestehende Plattformen zur Förderung einer inklusiven Unternehmensentwicklung, der wirtschaftlichen Stärkung von Frauen, der Schaffung von grünem Unternehmertum und menschenwürdiger Arbeit in der grünen Wirtschaft nutzen;
- einfache digitale Instrumente für KKMU und Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft entwickeln und einführen, die gezielt an den Praktiken in den Bereichen Unternehmensführung und Arbeitsschutz, Produktivitätswachstum, Kollektivverhandlungen, die betriebliche Zusammenarbeit und verbesserte Arbeitsbedingungen ansetzen.

Zu erbringende Leistung 4.4. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, den Übergang von Unternehmen zur formellen Wirtschaft zu erleichtern

- 106.** Die Formalisierung von Unternehmen trägt unmittelbar zu menschenwürdiger Arbeit bei. Sie erfordert ein integriertes und koordiniertes Vorgehen verschiedener Regierungsministerien und der Sozialpartner. Um diese Formalisierung einfacher und attraktiver zu gestalten, ist eine Zusammenarbeit in Bezug auf ein kohärentes Paket von Politikkonzepten, Strategien, Vorschriften und Unterstützungsprogrammen vonnöten. Das Amt wird die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Ansätze für die Formalisierung von Unternehmen zugunsten menschenwürdiger Arbeit unterstützen. Dies umfasst die Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren für die Registrierung von Unternehmen, die Schaffung wirksamer Anreize, die Durchführung von Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen und die Stärkung von Partnerschaften zur Ausweitung der Koordinierung und Synergien zwischen den Akteuren im Ökosystem der Unternehmensformalisierung. Verknüpft werden sollen diese Maßnahmen mit Forschungsarbeiten und sonstigen Wissensprodukten im Rahmen anderer Ergebnisvorgaben, insbesondere zu den Themen internationale Arbeitsnormen, Arbeitsschutz, Sozialschutz und Politikkohärenz.
- 107.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- nationale, regionale oder sektorbezogene geschlechtergerechte Diagnosen zu den Hindernissen und Triebkräften für die Formalisierung von Unternehmen und ihren Beschäftigten zu erstellen und zu validieren;
 - Politikkonzepte, Vorschriften, Programme, Mechanismen zur institutionellen Koordinierung oder Aktionspläne anzunehmen, zu überarbeiten oder zu operationalisieren, die von Regierungen, Sozialpartnern oder anderen maßgeblichen Akteuren im System zur Unterstützung der Unternehmensformalisierung mit dem Ziel entwickelt wurden, den Übergang von Unternehmen und ihren Beschäftigten zur Formalität zu erleichtern;
 - informellen Betrieben und ihren Unterstützungssystemen bei der Gründung oder Stärkung einer eingetragenen Genossenschaft oder sonstiger in der Sozial- und Solidarwirtschaft relevanter Organisationsformen behilflich zu sein, um ihren Übergang zur Formalität sicherzustellen.
- 108.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- Interventionsmodelle sowie erfolgversprechende, geschlechtergerechte und ökologisch nachhaltige Praktiken dokumentieren, um die Formalisierung von Unternehmen und ihren Beschäftigten unter besonderer Berücksichtigung verletzlicher Gruppen und sektorspezifischer Ansätze zu erleichtern;
 - die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen und wichtiger Interessenträger auf regionaler und globaler Ebene stärken, informellen Unternehmen und ihren Beschäftigten den Übergang zur Formalität zu erleichtern.

Zu erbringende Leistung 4.5. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, eine starke und widerstandsfähige Sozial- und Solidarwirtschaft für menschenwürdige Arbeit aufzubauen

- 109.** Die IAO wird die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen, ein förderliches, dem Wesen und der Vielfalt der Sozial- und Solidarwirtschaft entsprechendes Umfeld zu schaffen, um das volle Potenzial ihrer Einheiten zur Förderung menschenwürdiger Arbeit, produktiver Beschäftigung und verbesserter Lebensstandards für alle auszuschöpfen sowie zu nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigen Unternehmen beizutragen. Zu diesem Zweck wird die IAO eine amtsweite Strategie und einen Aktionsplan zum Thema Menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft (2023–28) auf der Grundlage der 2022 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Schlussfolgerungen ausarbeiten und umsetzen.
- 110.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- Politikkonzepte und Rechtsvorschriften für die Sozial- und Solidarwirtschaft und ihre Einheiten zu erarbeiten oder zu überprüfen und Unterstützung für die Sozial- und Solidarwirtschaft durchgängig in andere einschlägige Politiken zu integrieren;
 - ihre eigenen Kapazitäten und die der Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft durch die Entwicklung und Anpassung von Instrumenten und Schulungsprogrammen der IAO in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum und nationalen Schulungseinrichtungen sowie durch die Weitergabe und Förderung lokaler Technologien und Fachkenntnis im Wege der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation zu stärken;
 - Partnerschaften zwischen den Netzwerken der Sozial- und Solidarwirtschaft und den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu fördern;
 - umfassende nationale Strategien und Maßnahmen zur Nutzung der positiven Effekte der Sozial- und Solidarwirtschaft und ihrer Einheiten bei der Bewältigung drängender Herausforderungen, etwa der Schaffung von menschenwürdiger Arbeit, der Erleichterung des Übergangs zur Formalität und dem Beitrag zu fairen und inklusiven grünen und digitalen Übergängen und sozialer Innovation, zu entwickeln und zu überarbeiten.
- 111.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- die Entwicklung eines methodologischen Rahmens für die Sozial- und Solidarwirtschaft zur Messung ihres wirtschaftlichen und sozialen Beitrags durch die Erhebung vergleichbarer, aktueller, verlässlicher und harmonisierter Daten unterstützen, verschiedene Wissensprodukte entwickeln, den Austausch bewährter Verfahren erleichtern und gemeinsam mit den Mitgliedsgruppen und Interessenträgern wirksame Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen;
 - Partnerschaften im Bereich der Sozial- und Solidarwirtschaft aufrechterhalten, intensivieren und erweitern, um die Bemühungen der Mitgliedsgruppen in Bezug auf grundsatzpolitische Leitvorgaben und Instrumente zur Förderung menschenwürdiger Arbeit besser zu koordinieren und bestehende Rahmen und Vereinbarungen zu verbessern und zu ergänzen;
 - ihre Führungsrolle in Fragen der Sozial- und Solidarwirtschaft mit Blick auf die Förderung menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklung über die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Sozial- und Solidarwirtschaft (UNTFSS) stärken;
 - die Sozial- und Solidarwirtschaft stärker in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit integrieren.

Ergebnisvorgabe 5. Schutz bei der Arbeit und Chancengleichheit für alle

Strategie

- 112.** Arbeitnehmerschutz und Chancengleichheit für alle Beschäftigten sind wesentliche Voraussetzung für ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden, ihre Sicherheit und ihre Wahrnehmung von Fairness. Zudem tragen sie zu einer höheren Produktivität und Vielfalt des Personals und zu mehr Zusammenhalt und Gleichheit in der Gesellschaft bei. Anhaltende Krisen verschärfen jedoch die Ungleichheiten zwischen den Beschäftigten und verstärken bereits bestehende Verletzlichkeit und Diskriminierung.
- 113.** Die Stärkung des Arbeitnehmerschutzes, unter anderem durch die Bekräftigung der Relevanz des Arbeitsverhältnisses und eine verbesserte Einhaltung von Vorschriften, ist entscheidend wichtig für die Verringerung von Ungleichheiten und den Aufbau inklusiverer und widerstandsfähigerer Gesellschaften. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind auch notwendig, damit alle Beschäftigten angemessenen Schutz und volle Inklusion bei der Arbeit und in der Gesellschaft erfahren können. Die Arbeit im Rahmen dieser Ergebnisvorgabe wird zusammen mit den Fortschritten in Bezug auf mehr und bessere Beschäftigung (Ergebnisvorgabe 3) sowie Politikkohärenz, Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion, Formalisierung und gerechte Übergänge (Ergebnisvorgabe 7) zu einem möglichst weitgehenden Abbau von Ungleichheiten in der Arbeitswelt beitragen. Zudem wird sich die Strategie auf Synergien mit anderen Ergebnisvorgaben stützen, insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Ergebnisvorgabe 1), einer stärkeren Vertretung von gewerkschaftlich schwierig zu organisierenden Arbeitnehmern (Ergebnisvorgabe 2), einer erhöhten Einkommenssicherheit der Arbeitnehmer und einer geringeren finanziellen Belastung für den Sozialschutz (Ergebnisvorgabe 6).
- 114.** Durch eine Reihe ergänzender Maßnahmen werden die Beschäftigten Zugang zu mehr Einkommenssicherheit und besseren Arbeitsbedingungen, angemessenen Löhnen, gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit sowie angemessenen Arbeitszeiten und Arbeitszeitregelungen haben. Maßnahmen zum Arbeitnehmerschutz werden angepasst und Arbeitsschutzinfrastrukturen und -management gestärkt, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten ungeachtet ihres Vertragsstatus und ihrer Arbeitsvereinbarungen, ihres Geschlechts oder anderer Merkmale besser geschützt sind. Beschäftigte mit Betreuungspflichten werden besser in der Lage sein, bezahlte Erwerbstätigkeit und unbezahlte Betreuungsarbeit miteinander zu vereinbaren, während sich die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Pflegewirtschaft, darunter Hausangestellte, verbessern werden. Die Mitgliedsgruppen der IAO werden besser dafür gerüstet sein, arbeitsbezogene Gewalt und Belästigung gegenüber Arbeitsmigranten, insbesondere befristet beschäftigten Arbeitsmigranten, anzugehen, deren Rechte, Sicherheit und Arbeitsbedingungen besser geachtet werden, unter anderem durch gestärkte Arbeitsmigrationsrahmen und -dienste.
- 115.** Die IAO wird sich verstärkt um die Ratifizierung und wirksame Anwendung der internationalen Arbeitsnormen bemühen und dabei die Stellungnahmen der Aufsichtsorgane berücksichtigen. Zudem wird sie die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen in Bezug auf die Verwirklichung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds, die Festsetzung von Mindestlöhnen und Lohnverhandlungen, die Arbeitsorganisation und Arbeitszeit, Rahmen für die Arbeitsmigration, Übergänge von der informellen zur formellen Wirtschaft sowie Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion stärken. Der soziale Dialog, einschließlich Kollektivverhandlungen, auf verschiedenen Ebenen, auch grenzüberschreitend, wird ein wichtiger Mechanismus für die Förderung des Arbeitsschutzes sein. Die transformative Agenda für Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung wird durch die Einführung des 5R-Rahmens der IAO für

menschenwürdige Pflegearbeit auf Landesebene weitere Impulse erhalten. Wichtige Wissensprodukte wie die nächste Ausgabe des *Global Wage Report* werden sich auf die Erfahrungen der Länder stützen und Leitvorgaben für Politikmaßnahmen liefern. Das Flaggschiffprogramm Safety + Health for All und der dazugehörige Vision Zero Fund, die Initiative der IAO für faire Anwerbung und das Programm für Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Arbeitsmigration werden maßgeblich zur Erzielung von Ergebnissen beitragen.

Arbeitsschwerpunkte der IAO im Zeitraum 2024–25

Zu erbringende Leistung 5.1. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zur Verwirklichung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds

- 116.** Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist von zentraler Bedeutung für das Wohlbefinden der Menschen, nachhaltige Unternehmen, die Notfallvorsorge und gerechte Übergänge. Im Hinblick auf seine Verwirklichung wird die IAO globale Überzeugungs-, Sensibilisierungs- und Führungsarbeit leisten, um ein koordiniertes multilaterales Vorgehen zu fördern und die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei der Ratifizierung und wirksamen Anwendung der Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 und der anderen Normen im Bereich Arbeitsschutz, die verschiedene Gefahren oder Sektoren abdecken, zu unterstützen, um der Prävention der Dimension der körperlichen und geistigen Gesundheit Rechnung zu tragen, wobei sie die einander verstärkende Wechselwirkung zwischen dem Arbeitsschutz und anderen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit berücksichtigt. Das Programm Safety + Health for All und der dazugehörige Vision Zero Fund werden als wichtige Instrumente für die Unterstützung der Mitgliedsgruppen dienen. Der normative Rahmen der IAO wird gestärkt, um den aktuellen Herausforderungen im Bereich Arbeitsschutz gerecht zu werden und normative Lücken zu schließen.
- 117.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- nationale geschlechtergerechte Maßnahmen und Programme für den Arbeitsschutz in Abstimmung mit den Bereichen öffentliche Gesundheit, Sozialschutz und anderen maßgeblichen Politikrahmen zu formulieren;
 - Strategien und Interventionen für den Umgang mit spezifischen Gefahren und Herausforderungen, etwa dem Klimawandel, und für die Ausweitung des Arbeitsschutzes auf informelle Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Selbstständige zu entwickeln;
 - die nationale Infrastruktur im Bereich Arbeitsschutz, insbesondere die Regulierungsrahmen, Mechanismen zur Einhaltung von Vorschriften, betriebsärztlichen Dienste und Erfassungs- und Meldesysteme zu stärken, die Verfügbarkeit von Daten auf nationaler Ebene zu verbessern und zur Berichterstattung über den SDG-Indikator 8.8.1 beizutragen;
 - in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum die Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen im Bereich Arbeitsschutzmanagement, auch in Bezug auf Gewalt und Belästigung, auf allen Ebenen und in allen Schichten der Lieferketten, zu stärken.
- 118.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- ausgehend von den Leitvorgaben des Verwaltungsrats eine umfassende Strategie für Folgemaßnahmen zu der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 110. Tagung angenommenen EntschlieÙung zur Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit umsetzen, insbesondere im Wege der Zusammenarbeit mit multilateralen Partnern, darunter mit anderen UN-

Organisationen, regionalen Organisationen, der G7 und der G20, im Hinblick auf eine verstärkte Kontakt- und Überzeugungsarbeit;

- die globalen Schätzungen zu arbeitsbezogenen Verletzungen und Krankheiten aktualisieren und die Wissensgrundlage zu Klimawandel, Technologie, neuen Formen der Arbeit und anderen Herausforderungen ausbauen;
- Wissen, Daten und bewährte Praktiken im Bereich Arbeitsschutz dokumentieren und verbreiten und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen, unter anderem im Rahmen des Welttags für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und anderer globaler und regionaler Veranstaltungen und über Plattformen;
- den normativen Rahmen der IAO zum Arbeitsschutz in Bezug auf biologische und chemische Gefahren ergänzen und aktualisieren, Leitlinien zu chemischen Gefahren ausarbeiten und den Verhaltenskodex für Maschinensicherheit aktualisieren.

Zu erbringende Leistung 5.2. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, angemessene Löhne festzusetzen und menschenwürdige Arbeitszeiten zu fördern

- 119.** Löhne und Arbeitszeiten sind für viele der weltweit 1,7 Milliarden Lohnarbeiter, die sie beschäftigenden Unternehmen und die sie vertretenden Arbeitnehmerverbände ein vorrangiges Anliegen. Vor dem Hintergrund dessen, dass Millionen von Arbeitnehmern niedrige Löhne verdienen und übermäßig lange arbeiten, wird sich die IAO verstärkt bemühen, die Mitgliedsgruppen dabei zu unterstützen, angemessene und faktengestützte Löhne festzusetzen und zugleich zu untersuchen, wie Mindestlöhne und Sozialtransfers zur Gewährleistung eines existenzsichernden Mindesteinkommens kombiniert werden können, sowie menschenwürdige Arbeitszeiten zu fördern.
- 120.** Auf der Landesebene wird die IAO ihre Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- im Wege des sozialen Dialogs die Lohnsysteme, unter anderem in den Bereichen Mindestlöhne, Kollektivverhandlungen über Löhne, Löhne im öffentlichen Sektor, Lohnschutz und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, zu verbessern und Löhne in einer Höhe festzusetzen, die die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und ihren Familien sowie wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt;
 - ein besseres Verständnis der Makrofaktoren und Institutionen, die steigende Löhne ermöglichen, zu erarbeiten und an nationalen und/oder sektorspezifischen Initiativen für existenzsichernde Löhne mitzuwirken;
 - Arbeitszeitbegrenzungen und Ruhezeiten betreffende Rechtsvorschriften, Politikkonzepte und Strategien sowie ihre Umsetzung zu stärken;
 - nationale Rechtsvorschriften, Politikkonzepte und Strategien anderer Art zur Förderung ausgewogener Arbeitszeit- und arbeitsorganisatorischer Regelungen, etwa Telearbeit, zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Geschlechtergleichstellung und die Produktivität verbessern können;
 - bestehende Rechtsvorschriften und Politikkonzepte zur Arbeitszeit sowie Arbeitszeitregelungen anzupassen, um Arbeitsplätze und Unternehmen in Krisensituationen zu erhalten.
- 121.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- eine neue Ausgabe des *Global Wage Report* der IAO erstellen und veröffentlichen;
 - ein besseres Verständnis existenzsichernder Löhne entwickeln, indem fachlich begutachtete Forschungsarbeiten zu Konzepten und Schätzungen in diesem Bereich durchgeführt werden;

- untersuchen, wie Arbeitseinkommen und Sozialtransfers kombiniert werden können, um ein existenzsicherndes Mindesteinkommen für alle Bedürftigen zu gewährleisten und Einkommensungleichheit zu verringern;
- das Wissen über Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen und die Frage, wie diese zu einem fairen Anteil an Produktivitätszuwächsen beitragen können, ausweiten;
- die Wissensgrundlage zu flexiblen Arbeitszeitregelungen und zu Telearbeitsregelungen, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Geschlechtergleichstellung sowie die Einhaltung der Obergrenzen für die Arbeitszeit und den Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten, erweitern.

Zu erbringende Leistung 5.3. Die Fähigkeit der Mitgliedstaaten stärken, den Arbeitnehmerschutz auf Gruppen von Arbeitnehmern mit einem hohen Ausschlussrisiko auszuweiten

- 122.** Die zentralen Dimensionen des Arbeitnehmerschutzes sind nach wie vor uneingeschränkt relevant, doch erfordern die jüngsten Veränderungen, insbesondere die Digitalisierung der Wirtschaft, auch neue Arten des Schutzes, etwa den Schutz der personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern und ihres Rechts auf Privatsphäre sowie vor einem unangemessenen Einsatz von Algorithmen. Der Ausschluss vom Schutz stellt zwar seit Langem ein Problem für Arbeitnehmer, darunter Gelegenheits- und Heimarbeiter und informelle Beschäftigte, dar, kann jedoch auch Erwerbstätige in neuen Arbeitsformen, darunter Plattformarbeiter, betreffen. Die IAO wird sich mit diesen Fragen befassen, indem sie die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen stärkt, im Wege des sozialen Dialogs und insbesondere durch innovative Ansätze sicherzustellen, dass allen Beschäftigten ein angemessener und wirksamer Arbeitnehmerschutz gewährt wird, mit besonderem Augenmerk auf Beschäftigte mit einem hohen Ausschlussrisiko.
- 123.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- ein gemeinsames Verständnis der Regelungslücken und Defizite bei der Einhaltung von Vorschriften, darunter nicht anerkannte Beschäftigungsverhältnisse, und der Konzepte zur Gewährleistung des Arbeitnehmerschutzes für Beschäftigte in Arbeitsformen wie Plattform- und Heimarbeit zu entwickeln;
 - angemessene Politikkonzepte, Regelungen und Strategien zum Arbeitnehmerschutz für alle Beschäftigten ungeachtet ihres Vertragsstatus und mit besonderem Augenmerk auf Plattform- und Heimarbeiter anzunehmen und umzusetzen;
 - zu gewährleisten, dass informell Beschäftigten in formellen Unternehmen während des Übergangs zur Formalität ein angemessener Schutz gewährt wird;
 - die Inklusivität des sozialen Dialogs durch Kapazitätsaufbau bei den Sozialpartnern, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum, zu stärken, damit diese zu den Mechanismen für die Einhaltung von Vorschriften beitragen und die Beschäftigten, insbesondere Plattform- und Heimarbeiter, vertreten und Dienstleistungen für sie bereitstellen können.
- 124.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- das Wissen über den Schutz der personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern und ihres Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter und über die Gewährleistung eines fairen Einsatzes von Algorithmen ausweiten;
 - Forschungsarbeiten zur Plattformwirtschaft, einschließlich ihrer Trends und Auswirkungen auf Beschäftigte, Unternehmen und die Arbeitsmarktleistung, sowie zu Praktiken und Inno-

vationen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes von Plattformarbeitern durchführen und diesbezügliche Informationen verbreiten;

- das Wissen über das Beschäftigungsverhältnis als Mittel, den Arbeitnehmern Sicherheit und Rechtsschutz zu bieten, ausweiten;
- die Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung von Arbeitsregelungen, dem Wachstum der Plattformwirtschaft, dem Auftreten neuer Technologien und der Prävalenz der Informalität untersuchen.

Zu erbringende Leistung 5.4. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, Investitionen und menschenwürdige Arbeit in der Pflegewirtschaft zu fördern

- 125.** Angemessen konzipierte und finanzierte Politikmaßnahmen, Dienste und Infrastrukturen im Pflegebereich können geschlechtsbezogene gesellschaftliche Normen verändern, zugleich aber auch Übergänge im Privat- und Erwerbsleben und die gleichberechtigte wirtschaftliche und soziale Inklusion von Frauen, Migrantinnen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit HIV, älteren Menschen sowie rassifizierten und anderen marginalisierten Gruppen unterstützen. Zudem sind leistungsfähige, geschlechtertransformative Pflegesysteme unverzichtbar für die Steigerung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen wie Pandemien, geopolitischen Konflikten, klimabedingten Notlagen und Katastrophen.
- 126.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- pflegepolitische Maßnahmenpakete zu gestalten und umzusetzen, unter anderem durch den Einsatz von Diagnose- und Analyseinstrumenten auf der Grundlage der internationalen Arbeitsnormen;
 - Kosten für Investitionen in die Pflegewirtschaft zu kalkulieren und diesbezügliche inländische Ressourcen zu mobilisieren und die Beschäftigungseffekte solcher Investitionen zu messen;
 - die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften, einschließlich Arbeitsmigrantinnen und Hausangestellten, und ihre Vertretung zu bewerten und zu verbessern und ihren Übergang zur Formalität zu erleichtern;
 - in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum eine familienfreundliche betriebliche Politik und Praxis zu erarbeiten, die auch von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffene Beschäftigte, einschließlich Hausangestellte, einbezieht;
 - begleitend zu arbeitsintensiven Programmen innovative Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu erproben.
- 127.** Auf der globalen Ebene wird die IAO
- ein integriertes Programm für Wissensressourcen und Schulungen zum Thema Pflegewirtschaft einführen, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum;
 - das Wissen über wirksame Maßnahmen für Beschäftigte mit Familienpflichten vermehren;
 - das Wissen und die Überzeugungsarbeit in Bezug auf die Neubewertung von Pflegearbeit und Pflegeberufen ausweiten, unter anderem durch die Überwindung schädlicher sozialer Normen und Stereotypen, die Professionalisierung von Pflegekompetenzen und die Erleichterung der gewerkschaftlichen Organisierung;

- die Forschungsarbeit und Faktengrundlage zur Rolle von geschlechtertransformativen und inklusiven Pflegesystemen in Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie bei der Erleichterung eines gerechten Übergangs zu grünen Arbeitsplätzen ausbauen;
- die Überzeugungsarbeit und Partnerschaften zur Erhöhung der Investitionen in transformative pflegepolitische Maßnahmenpakete stärken, unter anderem durch die Förderung der Politikkohärenz und der maßgeblichen internationalen Arbeitsnormen.

Zu erbringende Leistung 5.5. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, faire und wirksame Rahmen für die Arbeitsmigration zu entwickeln

- 128.** Eine gut gesteuerte Migration kann zu Wirtschaftswachstum und zum Wohlbefinden der Arbeitsmigranten und ihrer Familien beitragen. In Anbetracht bestehender Defizite hinsichtlich der Steuerung der Arbeitsmigration und des Schutzes von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen ist es allerdings erforderlich, dass die IAO die Unterstützung für die Umsetzung von auf Rechten gegründeten Migrationsrahmen, die Geschlechterfragen und den Bedürfnissen von Beschäftigten in Situationen der Verletzlichkeit, etwa Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen, Rechnung tragen, vorantreibt und die Politikkohärenz in Bezug auf die Migrations-, Beschäftigungs-, Arbeitnehmer- und Sozialschutzpolitik, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung fördert.
- 129.** Auf der Landes-, regionalen und interregionalen Ebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen je nach Fall dabei unterstützen,
- die internationalen Arbeitsnormen, insbesondere das Übereinkommen (Nr. 97) über Wanderarbeiter (Neufassung), 1949, und das Übereinkommen (Nr. 143) über die Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen), 1975, zu ratifizieren und umzusetzen sowie Informalität und irreguläre Migration durch gezielte sektorspezifische Ansätze und Dienste, Kapazitätsaufbau und sozialen Dialog, einschließlich Kollektivverhandlungen, anzugehen;
 - bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für Arbeitsmigranten und arbeitende Flüchtlinge zu fördern, und zwar durch faire Anwerbung, Lohnschutz, Zugang zum Sozialschutz, Arbeitsschutz und entsprechende Standards in Unterkünften von Arbeitnehmern, Arbeitsaufsicht und Zugang zu Justizmechanismen;
 - Hilfe bei der Entwicklung und Anerkennung der Qualifikationen von Arbeitsmigranten und der passgenauen Stellenbesetzung unter Beteiligung der Sozialpartner zu gewähren;
 - Programme zur Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durchzuführen, die zurückkehrenden Arbeitsmigranten und den Aufnahmegemeinschaften zugutekommen;
 - Anpassungsstrategien für Arbeitskräftemobilität und durch den Klimawandel bedingte Vertreibung durch die Entwicklung und Umsetzung von IAO-Leitvorgaben und -Instrumenten, auch über regionale Partnerschaften, zu stärken.
- 130.** Auf der regionalen und globalen Ebene wird die IAO
- ihre Führungsrolle verstärken, um den Normen und Ansätzen der IAO, einschließlich der Rolle der Sozialpartner, einen höheren Stellenwert innerhalb des Migrationsnetzwerks der Vereinten Nationen und bei anderen Partnern und Foren, insbesondere im Zusammenhang mit den Globalen Pakten für Migration und für Flüchtlinge, zu verschaffen,
 - die Erstellung von Statistiken zur Arbeitsmigration, darunter die Messung der Einstellungskosten im Rahmen des SDG-Indikators 10.7.1, unterstützen, die statistische Datenbank der

IAO zur Arbeitsmigration ausbauen, die globalen und regionalen Schätzungen der IAO zu Arbeitsmigranten, auch in der Pflegewirtschaft, auf der Grundlage der Leitlinien der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) aktualisieren,

- die Überzeugungsarbeit und Partnerschaften zur Förderung von auf Rechten gegründeten Ansätzen für Arbeitsmigration stärken, unter anderem durch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen in den Bereichen Arbeitsmigration und soziale Sicherheit, interregionaler Dialog und verstärkte Verbreitung von IAO- Leitvorgaben und -Instrumenten, etwa im Rahmen der Initiative für faire Anwerbung und des dazugehörigen globalen Wissenszentrums.

Ergebnisvorgabe 6. Universeller Sozialschutz

Strategie

- 131.** Zunehmende Unbeständigkeit und die Gefahr von Systemkrisen haben bestätigt, wie wichtig es ist, am Menschen orientierte und auf Rechte gegründete Strategien und Politikkonzepte im Bereich des Sozialschutzes zu erarbeiten, die sich an den internationalen Arbeitsnormen (Ergebnisvorgabe 1) und am sozialen Dialog (Ergebnisvorgabe 2) orientieren. Indem die Länder dafür sorgen, dass ihre Sozialschutzsysteme, einschließlich eines Basisschutzes, universell, umfassend, angemessen und finanziell tragfähig sind, können sie Armut verhindern, tief verwurzelte Ungleichheiten, soziale Ausgrenzung und Unsicherheit verringern und das Einkommen und den Lebensstandard der Beschäftigten während ihrer Übergänge im Privat- und Erwerbsleben aufrechterhalten, die Produktivität steigern und sicherstellen, dass die Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft inklusiv und sozial gerecht verläuft.
- 132.** Die Fortschritte bei der Verwirklichung eines universellen Sozialschutzes haben sich durch hohe Informalität und Ungleichheit, begrenzten fiskalischen Spielraum für die Finanzierung des Sozialschutzes, eine institutionelle Fragmentierung, die die Wirksamkeit und Effizienz mindert, sowie wechselnde Prioritäten im Zusammenhang mit gesundheitlichen und sozioökonomischen Krisen, geopolitischen Spannungen, technologischen Umwälzungen, dem Klimawandel und demografischen Verschiebungen verlangsamt. Die COVID-19-Pandemie ließ zwar erhebliche Defizite in den Sozialschutzsystemen zutage treten, löste jedoch auch beispiellose sozialschutzpolitische Gegenmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Menschen, des Einkommens und der Arbeitsplätze, zur Sicherung der Geschäftskontinuität, zur Stabilisierung der Gesamtnachfrage und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts aus.
- 133.** Damit Investitionen in den Sozialschutz allerdings Wirkung entfalten können, müssen sie über einmalige Maßnahmen zur Krisenbewältigung hinaus Bestandteil einer umfassenderen und längerfristigen Politik sein, die Armut verhindert, Ungleichheiten verringert und zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Ergebnisvorgabe 3), Produktivitätswachstum, menschenwürdiger Arbeit und einem förderlichen Umfeld für nachhaltige Unternehmen (Ergebnisvorgabe 4) beiträgt. Zudem gilt es, eine angemessene Finanzierung der öffentlichen Sozialausgaben zu sichern, unter anderem durch die Schaffung von fiskalischem Spielraum und die Stärkung der Steuerung der Sozialschutzsysteme mit dem Ziel, ihre Tragfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Fähigkeit zur Reaktion auf Risiken im Lebensverlauf ebenso wie auf kovariante Schocks zu gewährleisten. Ergänzend zum Schutz bei der Arbeit (Ergebnisvorgabe 5) wird ein verbesserter Zugang zu einem angemessenen Sozialschutz dafür sorgen, dass Erwerbstätige in allen Beschäftigungsformen und ihre Familien größere Einkommenssicherheit genießen und besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Dazu wird es insbesondere erforderlich sein, die Absicherung auf Beschäftigte und Unternehmen in der informellen und ländlichen Wirtschaft, Hausangestellte, Plattformarbeiter, Migranten und Menschen mit Behinderungen

auszuweiten und geschlechtsspezifische Ungleichheiten in Bezug auf die Absicherung und die Angemessenheit der Leistungen abzubauen.

- 134.** Geleitet von ihrer Jahrhunderterklärung, ihrem Globalen Handlungsappell sowie der Entschlieung der Internationalen Arbeitskonferenz zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über den Sozialschutz (soziale Sicherheit) (2021) und dem dazugehörigen Aktionsplan (2021–25) wird die IAO ihre Bemühungen zur Unterstützung der Ratifizierung und wirksamen Anwendung der internationalen Normen zur sozialen Sicherheit verstärken und dabei die Stellungnahmen der Aufsichtsorgane berücksichtigen. Zudem wird sie den Fokus darauf richten, die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zur Formulierung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung von Politikkonzepten und Strategien zum Sozialschutz sowie zur Steuerung und Verwaltung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit im Wege eines wirksamen sozialen Dialogs und unter Einbindung der Sozialpartner zu erhöhen. Wesentliche Wissensprodukte wie die World Social Protection Database der IAO, die wichtigste Quelle für die Fortschrittsüberwachung und Berichterstattung im Zusammenhang mit dem SDG-Indikator 1.3.1, und der damit verbundene *World Social Protection Report* sollen weiter gestärkt werden, um Leitvorgaben für Politikmaßnahmen zu liefern.
- 135.** Wichtige Elemente der Strategie werden Politikkohärenz, die Einbindung einer Vielzahl von Interessenträgern, darunter internationale Finanzinstitutionen, und Partnerschaften zur Förderung eines koordinierten Vorgehens sein. Die IAO wird die von dem Globalen Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang und der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit (Ergebnisvorgabe 7) ausgehenden Impulse nutzen, um die Länder beim Aufbau und bei der Finanzierung von Sozialschutzsystemen zu unterstützen. Das Flaggschiffprogramm zur Schaffung sozialer Basisschutzniveaus für alle wird eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, die Erbringung fachlicher Dienste für die Mitgliedsgruppen zu unterstützen, strategische Partnerschaften zu fördern und Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren.

Arbeitsschwerpunkte der IAO im Zeitraum 2024–25

Zu erbringende Leistung 6.1. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Strategien, Politikkonzepte und Rechtsrahmen im Bereich des Sozialschutzes zu entwickeln, die inklusiv, geschlechtergerecht und nachhaltig sind

- 136.** Um einen universellen Sozialschutz zu verwirklichen, Ungleichheiten abzubauen und die SDG zu erreichen, wird die IAO die Ausarbeitung von Politikkonzepten und Systemen für den Sozialschutz, einschließlich eines Basisschutzes, unterstützen, faktengestützte und innovative Strategien zu seiner Ausweitung, unter anderem auf Unternehmen und Beschäftigte in der informellen Wirtschaft und im ländlichen Raum, unter Einbeziehung benachteiligter Gruppen wie Migranten und Menschen mit Behinderungen fördern und die Koordinierung beitragsfinanzierter und beitragsunabhängiger Systeme stärken, um den Zugang zum Sozialschutz für alle ausgehend von den Grundsätzen der Umverteilung und Solidarität zu gewährleisten und so eine unangemessene Verlagerung finanzieller Risiken auf einzelne Beschäftigte und Arbeitgeber zu vermeiden.
- 137.** Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,
- die aktuellen Normen zur sozialen Sicherheit, darunter das Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, zu ratifizieren und anzuwenden;
 - geschlechtergerechte und Menschen mit Behinderungen einbeziehende Politikkonzepte und Systeme für den Sozialschutz, einschließlich eines sozialen Basisschutzes, zu gestalten

und umzusetzen, die auf dem sozialen Dialog beruhen und in Rechtsrahmen verankert sind, welche sich an dem Übereinkommen Nr. 102, der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, und anderen maßgeblichen Normen orientieren;

- ihre Kapazitäten für die angemessene und nachhaltige Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Sozialschutzsystemen zu stärken, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum und im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation sowie von Multi-Akteur-Partnerschaften;
- Politikkonzepte zur Ausweitung des Sozialschutzes auf Erwerbstätige in informeller Beschäftigung und zur Gewährleistung eines umfassenden und angemessenen Zugangs zum Sozialschutz für Arbeitnehmer in allen Beschäftigungsformen auszuarbeiten und umzusetzen sowie die Formalisierung von Beschäftigten und Unternehmen, darunter KMU, im Einklang mit den Empfehlungen Nr. 202 und Nr. 204 zu erleichtern.

138. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 102 und anderer aktueller Normen im Bereich der sozialen Sicherheit fördern;
- grundsatzpolitische Leitvorgaben für reaktionsfähige und inklusive Sozialschutzsysteme, einschließlich eines Basisschutzes, unter Berücksichtigung von Strukturwandel und Krisen, erarbeiten;
- die Beziehung zwischen Sozialschutz und Beschäftigung untersuchen und diesbezügliche grundsatzpolitische Leitvorgaben unter Kombination beitrags- und steuerfinanzierter Methoden für ein mehrstufiges System erarbeiten, das Erwerbstätige in allen Beschäftigungsformen schützt;
- das Mandat und den normativen Rahmen der IAO im Bereich des Sozialschutzes und ihre in dieser Hinsicht wahrgenommene Führungsrolle im multilateralen System bekräftigen und die Politikkohärenz durch strategische Partnerschaften fördern, auch im Rahmen von UN-Kooperationsrahmen und Multi-Akteur-Partnerschaften (Social Protection Interagency Cooperation Board (SPIAC-B), Global Partnership for Universal Social Protection to Achieve the Sustainable Development Goals (USP2030)).

Zu erbringende Leistung 6.2. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die Sozialschutzsysteme zu stärken sowie eine tragfähige und angemessene Finanzierung und eine fundierte Verwaltungsführung zu gewährleisten

- 139.** Die Verwirklichung eines universellen Sozialschutzes erfordert Systeme, die angemessen konzipiert und verwaltet sowie nachhaltig finanziert werden. Die IAO wird die Bemühungen der Mitgliedsgruppen zur Stärkung der Steuerung, Verwaltung und Finanzierung von Sozialschutzsystemen durch Politikreformen und den Aufbau institutioneller Kapazitäten im Einklang mit den IAO-Normen und auf der Grundlage des sozialen Dialogs unterstützen. Dies umfasst die Erstellung von Kostenschätzungen und die Ermittlung inländischer Finanzierungsquellen, die – sofern erforderlich – durch internationale Quellen, unter anderem durch einen möglichen neuen internationalen Finanzierungsmechanismus, ergänzt werden. Zudem umfasst dies Unterstützung bei der Gestaltung fundierter Politik-, institutioneller, Finanz- und Rechtsrahmen und Rahmen für die Einhaltung von Vorschriften sowie von Managementinformations- und Durchführungssystemen, Überwachungsmechanismen und Statistiken zur Fortschrittsverfolgung.

140. Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,

- angemessene und tragfähige Finanzierungsstrategien für den Sozialschutz zu entwickeln und die Beteiligung der Mitgliedsgruppen der IAO an nationalen Dialogen mit Finanzministerien, darunter mit UN-Landesteams und internationalen Finanzinstitutionen, zu fördern;
- die Kapazitäten für die Steuerung, institutionelle Koordinierung und Verwaltung von Sozialschutzsystemen zu verbessern, unter anderem durch versicherungsmathematische Bewertungen, Analysen des fiskalischen Spielraums, Politik-, Rechts-, institutionelle und Überwachungsrahmen, digitale Technologien und neue Modalitäten der Leistungserbringung zu nutzen sowie die Kapazitäten für die Erhebung und Analyse von Statistiken, die nach dem Geschlecht aufgeschlüsselt sind, und für die Verfolgung der Fortschritte bei der Verwirklichung des universellen Sozialschutzes durch den SDG-Indikator 1.3.1. zu stärken.

141. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- die World Social Protection Database, die international vergleichbare Statistiken zum Sozialschutz bietet, verbessern und aktualisieren und den *World Social Protection Report* veröffentlichen;
- die quantitative IAO-Plattform für soziale Sicherheit für die Gestaltung, Ausweitung, Steuerung und Bewertung der Tragfähigkeit von Sozialschutzsystemen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit und anderen Partnern einführen und weiterentwickeln;
- Nachweise über die Bedeutung von solidarischer Finanzierung für die Tragfähigkeit des Sozialschutzes unter Berücksichtigung von Trends im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit erbringen;
- potenzielle innovative Finanzierungsquellen für den Sozialschutz erkunden, die an den Grundsätzen der sozialen Sicherheit ausgerichtet sind;
- die Zusammenarbeit mit UN-Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen im Hinblick darauf verstärken, koordinierte Beratungsdienste bereitzustellen, eine angemessene und tragfähige Finanzierung für den Sozialschutz zu sichern und neue globale Verpflichtungen zu fördern.

Zu erbringende Leistung 6.3. Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, den Sozialschutz für inklusive Übergänge im Privat- und Erwerbsleben und den Strukturwandel zu nutzen

142. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Arbeitswelt und zahlreicher Krisen wird die IAO Unterstützung dahingehend leisten, den Sozialschutz betreffende Politikmaßnahmen im Zusammenspiel mit anderen sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, einschließlich des Arbeitnehmerschutzes, zu verstärken, um Übergänge im Privat- und Erwerbsleben zu erleichtern und sicherzustellen, dass die Menschen während ihres gesamten Lebens Zugang zu einem angemessenen Sozialschutz haben. Die IAO wird die Rolle des Sozialschutzes bei der Förderung gut funktionierender Arbeitsmärkte, die produktive und menschenwürdige Beschäftigung hervorbringen, und bei der Erleichterung der Formalisierung stärken.

143. Auf der Landesebene wird die IAO die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen,

- in den Sozialschutz für Kinder und Familien in einer geschlechtergerechten Weise, die auch zur Beseitigung der Kinderarbeit beiträgt, zu investieren;

- Schutz bei Arbeitslosigkeit sowie bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Leistungen bei Invalidität und andere Maßnahmen, die Einkommenssicherheit gewährleisten und eine aktive Inklusion erleichtern, in Abstimmung mit der Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs-, Lohn- und Arbeitsschutzpolitik zu verstärken;
- den Erwerb und die Wahrung von Sozialversicherungsansprüchen im Kontext der Arbeitskräftemobilität, auch für Arbeitsmigranten, zu erleichtern;
- den Sozialschutz im Bereich Gesundheit zu stärken, um eine allgemeine Gesundheitsversorgung zu erreichen, Einkommenssicherheit bei Krankheit und Mutterschaft zu gewährleisten und den Bedarf an Langzeitpflegeleistungen zu decken;
- die Beschäftigungs-, Sozialschutz- und Umweltpolitik aufeinander abzustimmen und die Finanzierungs- und Investitionsprioritäten an der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, eines universellen Sozialschutzes und gerechter Übergänge auszurichten, darunter auch in den Ländern, die im Rahmen des Globalen Förderinstruments der UN einen Wegbereiter-Status einnehmen.

144. Auf der globalen Ebene wird die IAO

- die Auswirkungen des Sozialschutzes auf Gesundheit, Armut, Ungleichheit, Arbeitsmarkt, Produktivität, gesamtwirtschaftliche Stabilität und Wirtschaftswachstum sowie auf die Verwirklichung der SDG, insbesondere der Zielvorgabe 1.3, untersuchen;
- Forschungsarbeiten zu einer abgestimmten Sozialschutz-, Beschäftigungs- und aktiven Arbeitsmarktpolitik, die gerechte Übergänge unterstützt, durchführen und diesbezügliche faktengestützte Leitlinien aktualisieren;
- mit strategischen Partnern hinsichtlich der Rolle des Sozialschutzes bei der Förderung gerechter und inklusiver Übergänge im Privat- und Erwerbsleben zusammenarbeiten;
- das Mandat der IAO im Rahmen des Globalen Förderinstruments der Vereinten Nationen für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang und der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit bekräftigen und dabei die Einbindung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in sozialschutzpolitische Fragen auf allen Ebenen fördern.

Ergebnisvorgabe 7. Integrierte grundsatzpolitische und institutionelle Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit

Strategie

- 145.** Die IAO wurde auf der Grundlage des gemeinsamen Bekenntnisses ihrer dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zu sozialer Gerechtigkeit durch ein ausgewogenes Herangehen an wirtschaftliche und soziale Ziele gegründet, eine Verpflichtung, die in ihrer Verfassung von 1919 und in der Erklärung von Philadelphia von 1944 eingegangen und in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und der Jahrhunderterklärung bekräftigt wurde. Wie die IAO ihr Mandat für soziale Gerechtigkeit in der heutigen Arbeitswelt erfüllt, wird durch die Agenda für menschenwürdige Arbeit vorgegeben und erfolgt in einem Kontext tiefgreifender Veränderungen, die ein verstärktes internationales Bekenntnis zu gemeinsamen Zielen auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der Notwendigkeit von Zusammenarbeit und Solidarität zur Verwirklichung und Aufrechterhaltung menschlicher Sicherheit erfordern.

- 146.** Dass menschenwürdige Arbeit als wichtiges Ziel in die Agenda 2030 aufgenommen und im Bericht des UN-Generalsekretärs „Unsere gemeinsame Agenda“ als eines der Elemente eines erneuerten Gesellschaftsvertrags anerkannt wurde, zeugt von dem internationalen Engagement zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Zielstellung, insbesondere in Bezug auf Beschäftigung und Sozialschutz, und von der zentralen Rolle des sozialen Dialogs in dieser Hinsicht. Allerdings sind mehr Politikkohärenz und eine engere Zusammenarbeit zwischen der IAO, den Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen vonnöten, um die Mitgliedstaaten stärker bei ihren Bemühungen zu unterstützen, internationale Verpflichtungen in wirksame Politikmaßnahmen und Programme umzusetzen, die zu konkreten Ergebnissen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit auf Landesebene führen. Parallel dazu muss eine höhere Politikkohärenz zwischen internationalen und regionalen Organisationen mit einer größeren Kohärenz mit internationalen Finanzinstitutionen und zwischen Fachministerien auf Landesebene sowie innerhalb der IAO einhergehen.
- 147.** Die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit wird als politischer Rahmen für Kohärenz auf multilateraler Ebene dienen, was die grundsätzlichen Ziele der IAO und die globale Politikagenda allgemein betrifft. Sie wird die Kohärenz und Zusammenarbeit zwischen der IAO und ihren Mitgliedsgruppen mit dem UN-Entwicklungssystem allgemein, den internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen, den regionalen Entwicklungsbanken, der Welthandelsorganisation (WTO), den Entwicklungspartnern, den Organisationen der Zivilgesellschaft, den Unternehmen und den Hochschulen stärken. Auch andere einschlägige multilaterale Prozesse wie die G7, die G20 und die BRICS² sollen genutzt werden, um die politische Dynamik zugunsten der mit sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit zusammenhängenden Ziele zu verstärken. Mit Blick auf den UN-Weltgipfel für soziale Entwicklung und seine Folgemaßnahmen könnte sich die Koalition als führende Politikplattform für die Arbeitswelt etablieren und so zur Verankerung von sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit in der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2030 beitragen. Die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit wird aufbauend auf der Arbeit des Globalen Förderinstruments für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang die multilaterale Koordinierung verbessern und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Finanzierung integrierter Politikkonzepte und Strategien zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, zur Ausweitung des Sozialschutzes und zur Erleichterung gerechter Übergänge unterstützen.
- 148.** Damit die IAO ihre Führungsrolle innerhalb der internationalen Gemeinschaft erfolgreich ausbauen kann, muss die interne Kohärenz und Koordinierung innerhalb des Amtes gestärkt werden. Im Rahmen dieser Bemühungen wird die IAO fünf Aktionsprogramme in zentralen Politikbereichen aufstellen, die übergreifend alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben betreffen und mit bedeutenden Herausforderungen und Chancen in Bezug auf die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit verbunden sind, insbesondere: i) Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion, ii) Übergang von der informellen zur formalen Wirtschaft, iii) gerechter Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften, iv) menschenwürdige Arbeit in Lieferketten und in der Investitions- und Handelstätigkeit und v) menschenwürdige Arbeit in Krisen- und Postkrisensituationen. Im Mittelpunkt der Aktionsprogramme werden die wirksame Koordinierung und Integration von Politikmaßnahmen und Aktivitäten in den verschiedenen Arbeitsbereichen der IAO und die Bereitstellung integrierter Unterstützung für die Mitgliedsgruppen stehen. Sie werden als Ansatzpunkte dafür dienen, Unterstützung und Partnerschaften für die Globale Koalition für soziale

² Brasilien, Russische Föderation, Indien, China und Südafrika.

Gerechtigkeit zu mobilisieren, und mit dem Globalen Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang verknüpft sein.

Arbeitsschwerpunkte der IAO im Zeitraum 2024–25

Zu erbringende Leistung 7.1. **Verbesserte Kohärenz bei der multilateralen Unterstützung für die Entwicklung und Finanzierung integrierter grundsatzpolitischer Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit**

- 149.** Soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt der nationalen Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt-, Handels- und Sozialpolitik sowie der internationalen Zusammenarbeit zu stellen, ist unerlässlich für die Förderung eines inklusiven Wachstums, die Verbesserung des Lebensstandards und den Abbau von Ungleichheit. Über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit bemüht sich die IAO darum, sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit im gesamten multilateralen System einen höheren Stellenwert in den einschlägigen Politikbereichen einzuräumen und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die Behebung von Defiziten in Bezug auf die mit menschenwürdiger Arbeit zusammenhängenden SDG zu steigern. Dazu wird eine engere Zusammenarbeit und Kohärenz zwischen UN-Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen, Handels- und Investitionsorganisationen und Partnern im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, auch im Rahmen des Globalen Förderinstruments für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang, erforderlich sein.
- 150.** Zur Verbesserung der multilateralen Kohärenz wird die IAO
- integrierte, faktengestützte und geschlechtergerechte, in nationaler Eigenverantwortung stehende Strategien für soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit auf der Grundlage des sozialen Dialogs und der internationalen Arbeitsnormen unterstützen und als „One ILO“ zusammen mit den multilateralen Partnern der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit und des Globalen Förderinstruments für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang sowie anderen Netzwerken auf UN-Ebene, gemeinsamen Programmen und interinstitutionellen Arbeitsgruppen auf koordinierte und kohärente Weise Beratungsdienste erbringen;
 - eine stärkere Integration der Agenda für menschenwürdige Arbeit in die UN-Kooperationsrahmen und Aktivitäten anderer UN-Institutionen fördern und darauf hinwirken, dass diese sich stärker an den UN-Landesteams beteiligen;
 - die nationalen Mitgliedsgruppen bei der Ausarbeitung ausgewogener und tragfähiger Finanzierungsstrategien für die integrierten, von den Ländern gesteuerten Ansätze unterstützen;
 - über die in Zusammenarbeit mit UN-Partnern eingerichtete Fachstelle multilaterale Unterstützung für Länder erleichtern, die im Rahmen des Globalen Förderinstruments für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang einen Wegbereiter-Status einnehmen;
 - auf nationaler wie Sektorebene dreigliedrige Gremien und Konsultationsprozesse stärken, die einen regelmäßigen Dialog zwischen Sozialpartnern, Arbeits-, Sozialschutz-, Finanz-, Planungs- und Entwicklungsministerien und anderen staatlichen Stellen mit Relevanz für Politikintegration und Finanzierungsstrategien für menschenwürdige Arbeit ermöglichen;

- einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung einschlägiger globalen Foren leisten, um die Einbeziehung der Agenda für menschenwürdige Arbeit als zentrales Thema zu fördern;
- im Bemühen um Politikkohärenz und angemessene nationale und internationale Finanzmittel für menschenwürdige Arbeit, Arbeitnehmerschutz und universellen Sozialschutz die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der WTO, der G7, der G20, den BRICS, anderen zwischenstaatlichen Prozessen, regionalen Gremien sowie multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken stärken und weiterhin Politikkohärenz innerhalb der interinstitutionellen UN-Gremien, etwa des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des UN-Systems (einschließlich des Hochrangigen Ausschusses für Programmfragen und des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen), der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und anderer UN-Gremien, insbesondere der regionalen Wirtschaftskommissionen der UN, fördern.

Zu erbringende Leistung 7.2. Verbesserte Kohärenz bei der Unterstützung einer transformativen Agenda für Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion und den Maßnahmen zu ihrer Umsetzung

- 151.** Die Lebenschancen von Frauen und marginalisierten Gemeinschaften, darunter indigene Völker, Menschen afrikanischer Abstammung, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit HIV und lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle oder queere (LGBTIQ+) Menschen werden nach wie vor durch tief verwurzelte und strukturelle Ungleichheiten beeinträchtigt. Für eine transformative Agenda, wie sie in der Jahrhundertklärung und dem Globalen Handlungsappell gefordert wird, sind koordinierte und konzertierte Maßnahmen in mehreren Bereichen vonnöten, um Rechte, Schutz und eine gleichberechtigte wirtschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Über ein spezielles Aktionsprogramm wird die IAO Wissen über neu aufkommende Formen der Diskriminierung, etwa durch Technologien begünstigte Diskriminierung, generieren und verbreiten und anhaltende Erscheinungsformen der Diskriminierung wie geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede, berufliche Segregation sowie Gewalt und Belästigung, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung, in Angriff nehmen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass Intersektionalität Auswirkungen auf Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung hat.
- 152.** Insbesondere wird die IAO
- die qualitative und quantitative Forschung zu den strukturellen Hindernissen für den Aufstieg von Frauen und marginalisierten Gruppen auf den Arbeitsmärkten weiterentwickeln sowie globale Trends mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und Klimawandel untersuchen und überwachen;
 - Kapazitäten für die Ratifizierung und wirksame Umsetzung der für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung relevanten internationalen Arbeitsnormen aufbauen;
 - Rechts-, Politik- und institutionelle Rahmen für die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung, einschließlich Gewalt und Belästigung, unter Anwendung eines intersektionellen Ansatzes stärken;
 - fachliche Hilfe bereitstellen und die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen stärken, Maßnahmen zur Förderung von Entgeltgleichheit, unter anderem durch sektorspezifische Ansätze, auch über die EPIC, durchzuführen;
 - die Fähigkeit der Sozialpartner stärken, die Vertretung von Frauen und marginalisierten Gruppen in Entscheidungsprozessen zu verbessern;

- grundsatzpolitische Leitvorgaben und Instrumente für Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion mit Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen ausarbeiten;
- Wissen über die Grundursachen und Auswirkungen der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation in einzelnen Branchen und Sektoren, auch in Bezug auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, zusammentragen und ausbauen;
- aufbauend auf der weltweiten Erhebung der IAO das Wissen über diskriminierungsbedingte Gewalt und Belästigung sowie über wirksame Maßnahmen zu ihrer Verhütung und Bekämpfung erweitern;
- als eine der Trägerorganisationen des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) die Ansätze und Normen der IAO bei der Umsetzung der Globalen Aids-Strategie zur Verringerung der die HIV-Epidemie vorantreibenden Ungleichheiten fördern.

Zu erbringende Leistung 7.3. Verbesserte Kohärenz bei der Unterstützung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft und den Maßnahmen zu seiner Erleichterung

- 153.** Der Übergang zur Formalität verbessert den Zugang der Menschen in der informellen Wirtschaft zu Rechten und Schutz und stärkt die Fähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, zu einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung beizutragen und ihre Vorteile zu nutzen – beides Voraussetzungen für den Abbau von Armut und Ungleichheiten und den Aufbau widerstandsfähigerer Gesellschaften. Durch ein spezielles Aktionsprogramm wird die IAO die Kohärenz und Wirksamkeit von Politiken verbessern, indem sie: i) bei den Mitgliedsgruppen und im multilateralen System ein gemeinsames, auf Fakten gestütztes Verständnis dafür schafft, warum und wie Informalität anzugehen ist, ii) die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen stärkt, integrierte und kohärente Formalisierungsstrategien umzusetzen und die Koordinierung, Integration und Synergien zwischen verschiedenen Politikinterventionen in diesem Bereich zu verbessern und iii) gemeinsame Initiativen mit dem multilateralen System zum Übergang zur Formalität entwickelt.
- 154.** Insbesondere wird die IAO
- die Faktengrundlage, darunter Statistiken, zur Informalität, zu ihren Folgen und Triebkräften und zu den Möglichkeiten für einen Wandel ausbauen, um bei den Mitgliedsgruppen und innerhalb des multilateralen Systems ein gemeinsames Verständnis der Notwendigkeit zu fördern, integrierte und geschlechtertransformative Wege zur Formalität im Einklang mit der Empfehlung Nr. 204 zu schaffen;
 - gemeinsam mit den UN-Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen und im Wege des sozialen Dialogs Kohärenz und Synergien auf nationaler oder Sektorebene zwischen verschiedenen Politikinterventionen, die zum Übergang zur Formalität beitragen, fördern, und zwar durch: i) die Gestaltung innovativer, integrierter und geschlechtergerechter Strategien und ii) die Entwicklung von Koordinierungsmechanismen und anderen institutionellen Vereinbarungen;
 - die Mitgliedsgruppen für die Vorteile, die sich aus der Annahme kohärenter und integrierter Konzepte für den Übergang zur Formalität ergeben, sensibilisieren und in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum ihre Fähigkeit erhöhen, solche Konzepte umzusetzen, auch durch den Erfahrungsaustausch zwischen Ländern und Regionen;

- Instrumente und innovative Ansätze, auch durch den Einsatz digitaler Technologien, für integrierte Konzepte zur Formalisierung, entwickeln;
- Forschungserkenntnisse, Instrumente, Daten und Veröffentlichungen zusammenstellen und verbreiten und eine praxisbezogene Gemeinschaft unterstützen, die sich mit Informalität, Risiken der Informalisierung sowie Formalisierungsstrategien und -maßnahmen befasst;
- Partnerschaften mit UN-Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen unter der aktiven Beteiligung der Mitgliedsgruppen aufbauen und die Entwicklungszusammenarbeit verstärken, mit dem Ziel, gemeinsame Politikinitiativen und Forschungserkenntnisse zum Übergang zur Formalität zu erarbeiten.

Zu erbringende Leistung 7.4. Verbesserte Kohärenz bei der Unterstützung gerechter Übergänge zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften und den Maßnahmen zu ihrer Erleichterung

- 155.** Kohärente und wirksame Politiken für einen gerechten Übergang und eine entsprechende Finanzierung sind entscheidend wichtig für die Auseinandersetzung mit Chancen und Herausforderungen, die sich auf dem Weg zur Nachhaltigkeit ergeben. Derartige Politiken sind bereichsübergreifend angelegt und weisen menschenwürdiger Arbeit und sozialer Gerechtigkeit eine zentrale Rolle in Klima- und Umweltmaßnahmen zu. Durch ein spezielles Aktionsprogramm wird die IAO integrierte Maßnahmen für einen gerechten Übergang unterstützen und größere Kohärenz in multilateralen Initiativen fördern. Die Strategie wird sich auf die Leitlinien der IAO für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle stützen und an den Leitvorgaben der Internationalen Arbeitskonferenz 2023 ausrichten. Die Strategie wird sicherstellen, dass die amtsweiten Bemühungen koordiniert, Synergien mit der Arbeit im Rahmen verschiedener Ergebnisvorgaben genutzt und die Ansätze durchgängig in die Arbeit integriert werden. Initiativen, bei denen ein gerechter Übergang, Klimamaßnahmen und Kreislauforientierung Kernbausteine bilden, etwa die Initiative für Klimamaßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen, sollen unterstützt werden.
- 156.** Insbesondere wird die IAO
- inklusive geschlechtergerechte und sektorbezogene Bewertungen der Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels auf die Beschäftigung, die Wirtschaft und den Sozialbereich sowie der auf Landesebene eingeleiteten Politik- und Sektormassnahmen durchführen;
 - integrierte Politiken, Maßnahmen und Programme für die Schaffung grüner Arbeitsplätze und einen gerechten Übergang zu ökologischer Nachhaltigkeit und Kreislauforientierung auf Landesebene durch sozialen Dialog, Politikkoordinierung, die Förderung menschenwürdiger Arbeit bei Klimamaßnahmen, die Zusammenarbeit im UN-System, Finanzierungsstrategien und fachliche Hilfe unterstützen, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse verletzlicher Arbeitnehmer, darunter Migranten und Vertriebene, sowie von KMU;
 - die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen in Bezug auf Politiken, Pläne und Programme für einen gerechten Übergang stärken;
 - globale Forschungserkenntnisse und Instrumente zum Nexus von menschenwürdiger Arbeit und ökologischen Herausforderungen sowie zu Politik- und Finanzierungsmaßnahmen bereitstellen und den Wissensaustausch in diesem Bereich fördern;
 - die Mitarbeit der IAO in multilateralen und regionalen Prozessen und Plattformen (z. B. im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und Übereinkommen über die

biologische Vielfalt), bei der G7, der G20, in themenbezogenen Koalitionen, der Aktionspartnerschaft für eine grüne Wirtschaft und der Plattform für die Beschleunigung der Kreislaufwirtschaft, fördern;

- die Ressourcenmobilisierung, Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaften, unter anderem mit multilateralen Entwicklungsbanken und der Globalen Umweltfazilität, stärken, um Beschäftigung, Sozialschutz, Qualifizierung, Analysen von Arbeitsvermittlungs- und Unternehmensentwicklungsdiensten, Politikleitvorgaben sowie Investitionen in Klimakreditprogramme und -finanzierung miteinander zu verknüpfen.

Zu erbringende Leistung 7.5. Bessere Kohärenz bei der Unterstützung von Ergebnissen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten und den Maßnahmen zu ihrer Förderung

- 157.** Die Lieferketten-, Handels- und Investitionspolitik bietet wichtige Ansatzpunkte für die Förderung menschenwürdiger Arbeit. Im Einklang mit den 2022 von einer dreigliedrigen Arbeitsgruppe angenommenen „Bausteinen für eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten“ wird das Aktionsprogramm Kohärenz bei der Umsetzung einer koordinierten, ehrgeizigen, ganzheitlichen und umfassenden Strategie gewährleisten, in der nationale, internationale, obligatorische und freiwillige Maßnahmen so kombiniert werden, dass sie die Mitgliedsgruppen bei der Beseitigung von Defiziten hinsichtlich ihrer Fähigkeit unterstützen, Ergebnisse in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu fördern, auch im Wege der Handels- und Investitionspolitik.
- 158.** Im Rahmen eines speziellen Aktionsprogramms wird die IAO aktiv mit multilateralen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen maßgeblichen Partnern zusammenarbeiten, die sich mit menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten, auch innerhalb der internationalen Handelsarchitektur, befassen, und in dieser Hinsicht eine führende Rolle übernehmen.
- 159.** Insbesondere wird die IAO
- den Ansatz einer „One ILO“ für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten auf der Grundlage der dreigliedrigen Struktur und normensetzenden Agenda der IAO verfolgen und die Mitgliedsgruppen beim Umgang mit Umsetzungslücken und -prioritäten in ausgewählten Sektoren unterstützen, wobei sie alle Handlungsmöglichkeiten, etwa sämtliche Formen des sozialen Dialogs, die internationalen Arbeitsnormen, Programme der Entwicklungszusammenarbeit, Forschung und Politikberatung, nutzen wird;
 - eine integrierte Forschungsstrategie zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten umsetzen, die Analysen und Forschungsarbeiten zu Herausforderungen, bewährten Verfahren, Grundursachen und Triebkräften für Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit auf allen Ebenen, zu den Auswirkungen des globalen, regionalen und bilateralen Handels auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten und zum Zugang zu Rechtsmitteln und zu wirksamen Beschwerdemechanismen sowie zur Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen beinhaltet;
 - Beratung zu arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Handels- und Investitionsvereinbarungen leisten und ihre wirksame Umsetzung, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, unterstützen;
 - die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen stärken, eine Handels- und Investitionspolitik zu entwickeln und umzusetzen, die menschenwürdige Arbeit hervorbringt, und sie bei der Behebung von Steuerungsdefiziten unterstützen;

- eine empirisch fundierte Faktengrundlage für Strategien, darunter regulatorische und nicht-regulatorische Ansätze, zur Nutzung von Handels- und Investitionsanreizen für die Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten erarbeiten;
- in der vom UN-Generalsekretär und von der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung einberufenen Globalen Krisenreaktionsgruppe mitwirken und verstärkt mit der WTO und regionalen Handelsvereinbarungen zusammenarbeiten, um für höhere Investitionen in nationale Institutionen, die menschenwürdige Arbeit ermöglichen, zu werben.

Zu erbringende Leistung 7.6. Bessere Kohärenz bei der Unterstützung von menschenwürdiger Arbeit in Krisen- und Postkrisensituationen und den Maßnahmen zu ihrer Förderung

- 160.** Die Unterstützung der Mitgliedsgruppen und des sozialen Dialogs zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in Konflikt- oder Katastrophensituationen oder bei einem sozioökonomischen Abschwung sowie in fragilen Staaten ist unerlässlich dafür, die Grundursachen von Krisen zu bekämpfen und Wege zu friedlichen, stabilen und widerstandsfähigen Gesellschaften zu schaffen. Im Rahmen eines speziellen Aktionsprogramms wird die IAO die Kohärenz und Wirksamkeit ihres Ansatzes für Krisenbewältigung, Frieden und Widerstandsfähigkeit verbessern und die Durchführung von Interventionen, die von den Mitgliedsgruppen geleitet werden, in allen Phasen des Nexus Humanitäre Hilfe–Entwicklungszusammenarbeit–Frieden sicherstellen, wobei der Schwerpunkt auf Menschen liegt, die aufgrund von Krisen besonders verletzlich sind, darunter Vertriebene. Den normativen und grundsatzpolitischen Rahmen für die Strategie werden die Empfehlung Nr. 205 und die Leitprinzipien für den Zugang von Flüchtlingen und anderen Vertriebenen zum Arbeitsmarkt bilden. Die Rolle der menschenwürdigen Arbeit als Triebkraft für sozioökonomische Stabilisierung, soziale Inklusion und Zusammenhalt, Frieden und Widerstandsfähigkeit wird gestärkt werden.
- 161.** Insbesondere wird die IAO
- die Geschäftskontinuität ihrer Aktivitäten und eine sofortige Krisenreaktion gewährleisten, indem sie sicherheitsbezogene, operative und umsetzungsbezogene Herausforderungen bewältigt und ihre internen Kapazitäten zur Prävention, Bewältigung und Überwindung von Krisen, bei Bedarf unter Anwendung angemessener beschleunigter Umsetzungsmodalitäten, stärkt;
 - eine frühzeitige Einbindung der Mitgliedsgruppen in die Krisenreaktion, auch durch den Ausbau von Partnerschaften mit maßgeblichen nationalen, bilateralen und multilateralen Akteuren, darunter mit internationalen Finanzinstitutionen, gewährleistet;
 - mit den Mitgliedsgruppen zusammenarbeiten, um menschenwürdige Arbeit zur Krisenprävention, -vorsorge und -minderung zu fördern, menschenwürdige Arbeit in Notfallpläne zu integrieren und Konfliktsensibilität, Friedensorientierung, sozioökonomische Widerstandsfähigkeit und Katastrophenrisikominderung in nationale und lokale Politikkonzepte, DWCP und Projekte einzubeziehen;
 - die Entwicklung von Daten- sowie Überwachungs- und Bewertungsinstrumenten zu menschenwürdiger Arbeit im gesamten Nexus Humanitäre Hilfe–Entwicklungszusammenarbeit–Frieden in geschlechtergerechter, nichtdiskriminierender Weise unterstützen, auch durch den Einsatz neuer digitaler Technologien;
 - die Empfehlung Nr. 205 umsetzen, indem die Arbeitswelt betreffende Fragen und die Mitgliedsgruppen in multilaterale, Süd-Süd-, nationale, lokale und sektorspezifische Strategien

und Investitionen zur Operationalisierung des Nexus Humanitäre Hilfe–Entwicklungszusammenarbeit–Frieden, insbesondere in UN-Kooperationsrahmen, einbezogen werden, um eine Kultur der Prävention und Friedenskonsolidierung durch menschenwürdige Arbeit zu fördern;

- die Weiterentwicklung der Kenntnisse, Fakten und Kapazitäten erleichtern, die es den Bediensteten und Mitgliedsgruppen der IAO ermöglichen, menschenwürdige Arbeit im Nexus Humanitäre Hilfe–Entwicklungszusammenarbeit–Frieden unter Berücksichtigung der Lehren aus der COVID-19-Pandemie und anderen Krisen zu verwirklichen,
- Standardarbeitsanweisungen systematisch aktualisieren und umsetzen und regelmäßige Berichte zum Beitrag menschenwürdiger Arbeit zu sozioökonomischer Stabilisierung, sozialem Zusammenhalt, Frieden und Widerstandsfähigkeit erstellen.

▶ IV. Unterstützende Ergebnisvorgaben

Unterstützende Ergebnisvorgabe A: Verbesserte Wissensgrundlage, Innovationen, Zusammenarbeit und Kommunikation zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit

- 162.** Wie wirksam die IAO soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit fördern kann, hängt von ihrer Fähigkeit ab, eine maßgebende Wissensgrundlage mit quantitativen und qualitativen Erkenntnissen über Herausforderungen in der Arbeitswelt und Politikinnovationen zu entwickeln und zu verwalten, sowie von ihrer internationalen Führungskompetenz. Das Amt wird diese Dimensionen der Arbeit der IAO weiter stärken, um sie besser in die Lage zu versetzen, den Bedürfnissen und Prioritäten der Mitgliedsgruppen durch Schulungen, Politikberatung und Politikevaluierung gerecht zu werden. Darüber hinaus wird das Amt die Notwendigkeit und Möglichkeit analysieren, ein spezifisches Zentrum für die Evaluierung der öffentlichen Politik einzurichten. Zudem kann die IAO dadurch, dass sie sich die Sichtbarkeit und Reichweite ihrer Tätigkeit in diesen Bereichen zunutze macht, solide Partnerschaften aufbauen und Entwicklungszusammenarbeit mobilisieren.
- 163.** Um ihre Unterstützung für die Mitgliedsgruppen zu verstärken, ihre Partnerschaften und die multilaterale Politikkohärenz zu konsolidieren und die Wirkung ihrer Kommunikations- und Überzeugungsarbeit zu erhöhen, wird die IAO ihre Position als globales Kompetenzzentrum für Daten und Wissen zu Fragen, die die Arbeitswelt betreffen, mit Schwerpunkt auf der Erholung nach der Pandemie stärken. Darüber hinaus wird sie weiterhin Erkenntnisse über erfolgreiche Ansätze bei der Stärkung der Arbeitsmarktsteuerung zur Überwindung struktureller Herausforderungen und zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit zusammentragen und die Ermittlung und Ausweitung innovativer Lösungen zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit in einem instabilen Kontext unterstützen.
- 164.** Im Zentrum der Partnerschaftsstrategie der IAO wird die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit stehen. Die Koalition wird die Politikkohärenz und Finanzierung für soziale Gerechtigkeit fördern und zur Mobilisierung von Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit beitragen. Im Rahmen der Koalition und unter aktiver und sinnvoller Beteiligung der Sozialpartner wird die IAO gezielte Partnerschaften auf Landesebene eingehen und die Zusammenarbeit mit UN-Institutionen, internationalen Finanzinstitutionen, Entwicklungspartnern, privaten Stiftungen, staatlichen Stellen, Hochschulen und Medien vertiefen. Die Bemühungen um die Stärkung

der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation werden ebenso fortgesetzt wie die gezielten Anstrengungen zum Aufbau strategischer Partnerschaften und zur Gestaltung einer Entwicklungszusammenarbeit, die die institutionelle Kapazität der Mitgliedsgruppen und die Erfüllung der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben unterstützt und mit der Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit und dem dazugehörigen Umsetzungsplan im Einklang steht.

Zu erbringende Leistung A.1. Mehr und bessere Statistiken mittels verlässlicher Arbeitsmarktinformationssystemen

- 165.** Die IAO wird die Mitgliedsgruppen weiterhin dabei unterstützen, hochwertige Statistiken unter Verwendung innovativer Methoden, die auf soliden international vereinbarten und von der ICLS angenommenen statistischen Normen beruhen, zu erstellen und zu analysieren, und ihre Fähigkeit stärken, harmonisierte Daten zu SDG-Indikatoren und sich neu herausbildenden Bereichen der Arbeitskräftestatistik mit einer detaillierteren Aufschlüsselung, insbesondere nach Geschlechtern, Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit und bestimmten Wirtschaftssektoren, zusammenzustellen und zu verbreiten. Die gezielte Unterstützung durch Kapazitätsaufbau und fachliche Hilfe zur Verbesserung der Arbeitsmarktinformationssysteme wird auf alle Dimensionen der Agenda für menschenwürdige Arbeit sowie neue Datenquellen und innovative Analyseverfahren ausgeweitet werden. Vor dem Hintergrund neu entstehender Arbeitsformen und damit verbundener Merkmale sowie der von ihr unlängst angenommenen Übereinkommen ist die IAO gefordert, angemessene statistische Definitionen und Leitvorgaben bereitzustellen, die letztlich von der ICLS als internationale statistische Norm angenommen werden sollen.
- 166.** Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse angestrebt:
- ein Programm für Kapazitätsaufbau und fachliche Hilfe, das die Mitgliedstaaten bei der Übernahme der neuesten, von der ICLS gebilligten statistischen Normen für wichtige Arbeitsmarktvariablen wie Arbeit, Arbeitsverhältnisse und Informalität sowie bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken zu den im Zuständigkeitsbereich der IAO liegenden und den mit menschenwürdiger Arbeit zusammenhängenden SDG-Indikatoren unterstützt;
 - verstärkte Unterstützung bei der Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen, die in die nationalen Statistiksysteme integriert und besser in der Lage sind, Trends in Bezug auf menschenwürdige Arbeit zu analysieren, unter anderem indem regionale Schulungsaktivitäten in Zusammenarbeit dem Turiner Zentrum durchgeführt werden;
 - eine konsolidierte und verbesserte Datenbank ILOSTAT auf der Grundlage eines aktualisierten und erweiterten harmonisierten Mikrodatenarchivs;
 - neue Analysen zu neuen Rahmen und Instrumenten, die die Annahme statistischer Normen zu derzeit nicht von Normen erfassten oder dringend zu behandelnden Themen fördern, etwa Plattformarbeit, Telearbeit, Arbeitsmigration, Gewalt und Belästigung an Arbeitsplatz, betrieblicher Arbeitsschutz oder Arbeitsbeziehungen;
 - ein überarbeiteter Prozess zur Aktualisierung der bestehenden Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-08) auf der Grundlage von Techniken aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz.

Zu erbringende Leistung A.2. Faktengestützte Forschung zur Förderung des am Menschen orientierten Ansatzes

- 167.** Eine multidisziplinäre und faktengestützte Forschung, die auf den Erfahrungen und dem Sachverstand der Mitgliedsgruppen beruht, ist entscheidend wichtig dafür, das Arbeitsprogramm der IAO zu unterstützen und ein rascheres Vorgehen in allen Politikbereichen zu fördern. Im Mittelpunkt wegberreitender innovativer Forschungsarbeiten wird eine Analyse der theoretischen und praktischen institutionellen Grundlagen der Arbeit stehen, die die IAO zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit durch den am Menschen orientierten Ansatz entsprechend der Jahrhunderterklärung leistet, wofür die Datenbank ILOSTAT mit ihrem reichhaltigen Bestand an noch nicht vollständig genutzten Mikrodaten und Informationen herangezogen wird.
- 168.** Die Forschungsarbeiten werden in hauptabteilungsübergreifender Zusammenarbeit und unter besonderer Berücksichtigung der von den Mitgliedsgruppen und in Beratung mit ihnen als prioritär benannten Themen durchgeführt, um dem auf Landes- und regionaler Ebene ermittelten Bedarf in Bezug auf die wichtigsten Elemente des neuen Gesellschaftsvertrags und Fragen wie Produktivitätswachstum und menschenwürdige Arbeit oder existenzsicherndes Mindesteinkommen zu entsprechen. Bei der internen Zusammenarbeit wird es darum gehen, die Komplementaritäten und Synergien der Forschung amtsweit zu stärken und die Kohärenz bei der Planung neuer Projekte und der praktischen Anwendung unlängst veröffentlichter Arbeiten zum Nutzen der Mitgliedsgruppen zu verbessern. Für die Forschungsarbeit wird von Nutzen sein, dass die Zusammenarbeit, Beratungen und Partnerschaften mit Mitgliedsgruppen, Hochschul- und Forschungseinrichtungen in verschiedenen Regionen, den Vereinten Nationen, internationalen Finanzinstitutionen, anderen multilateralen Organisationen und wichtigen Wissensnetzen ausgeweitet werden.
- 169.** Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse erwartet:
- globale Flaggschiffberichte, in denen die wichtigsten Trends in der Arbeitswelt und der Sachstand in Bezug auf soziale Gerechtigkeit in der Welt unter Einbeziehung der neuesten verfügbaren statistischen Daten und unter Einsatz hochmoderner Modelle analysiert werden, um den Verlauf der wichtigsten Beschäftigungsvariablen auf jährlicher Basis vorausschauend zu bestimmen, und in denen turnusmäßig spezielle Themen zu neu auftretenden, für die Mitgliedsgruppen relevanten Herausforderungen in der Arbeitswelt behandelt werden (z. B. *Global Wage Report, World Social Protection Report, Social Dialogue Report*);
 - wegweisende Forschungsberichte, Kurzdossiers und Arbeitspapiere zur Stärkung der Wissensgrundlage in Bezug auf zentrale und für die Mitgliedsgruppen relevante Belange der Arbeitswelt und zur Ermittlung von Politikdefiziten, die eine verstärkte Unterstützung im Hinblick auf eine am Menschen orientierte Erholung auf nationaler Ebene unter aktiver systematischer Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung erfordern;
 - eine gestärkte, kohärente Forschungsagenda der IAO zu den wichtigsten die Arbeitswelt betreffenden Herausforderungen und Chancen in der digitalen Wirtschaft, die als robuste Plattform für den grundsatzpolitischen und sozialen Dialog zwischen den Mitgliedsgruppen über dieses zentrale Thema entsprechend der Jahrhunderterklärung dient;
 - verbesserte Schulungsangebote für die Mitgliedsgruppen zur faktengestützten Politikgestaltung mit dem Ziel, ihre institutionellen Kapazitäten für eine verbesserte Gestaltung, Evaluierung und Umsetzung der öffentlichen Politik im Bereich der Arbeitswelt zu stärken.

Zu erbringende Leistung A.3. Innovative Ansätze zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit werden ermittelt, gefördert und ausgeweitet

- 170.** Ausgehend von den Leitvorgaben des Verwaltungsrats im Zeitraum 2022–23 wird das Amt ein System zur Ermittlung neuer Lösungen einrichten, die von den Mitgliedsgruppen und anderen maßgeblichen Akteuren zur Anpassung, Finanzierung oder Ausweitung von Politikmaßnahmen, Praktiken und Institutionen der Arbeit, die soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit fördern, entwickelt werden. Die IAO wird eine Innovationsfazilität einrichten, um Innovationsinitiativen in vorrangigen Politikbereichen zu koordinieren, die von verschiedenen Organisationseinheiten in der Zentrale und in den Regionen durchgeführt werden. Diese Fazilität wird einen geschützten Raum für Experimente bieten. Sie wird eine innovationsfreundliche Organisationskultur begünstigen, die aktive Beteiligung der IAO am Innovationsnetzwerk der UN gewährleisten sowie Partnerschaften und die Mobilisierung von Ressourcen für Innovationen fördern.
- 171.** Während der Zweijahresperiode werden folgende Arbeitsergebnisse angestrebt:
- ein System und eine Methodik zur Ermittlung, Unterstützung und Ausweitung innovativer Lösungen, die von den Mitgliedsgruppen der IAO verfolgt werden, um den Umfang und die Wirkung von Politikmaßnahmen und Institutionen, die soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit fördern, zu verstärken, wobei der Schwerpunkt auf prioritären Bereichen innerhalb der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und auf innovativer Finanzierung liegt;
 - ein Netzwerk innovativer Organisationen und Akteure zur Erleichterung des Austauschs von Informationen und Wissen darüber, welche Ansätze bei der Förderung der sozialen Gerechtigkeit funktionieren und welche nicht;
 - Verbesserungen bei ausgewählten Instrumenten und Diensten der IAO für die Mitgliedsgruppen zur Steigerung der Reichweite und Wirkung, unter anderem durch den Einsatz geeigneter und nachhaltiger Technologien;
 - amtsweite Initiativen zur Förderung einer Innovationskultur in der gesamten IAO und Entwicklung innovativer Lösungen zur Verbesserung von Geschäftsprozessen mit dem Ziel, die Effizienz und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erhöhen.

Zu erbringende Leistung A.4. Ausgeweitete Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben

- 172.** Das Amt wird die Umsetzung der Strategie für Entwicklungszusammenarbeit 2020–25 fortsetzen, indem es verstärkt mit verschiedensten Organisationen und Initiativen, darunter mit dem Globalen Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang, zusammenarbeitet, um Fähigkeiten, Wissen, Sachverstand und Finanzmittel für die Verwirklichung der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und der Agenda 2030 zu nutzen und so die Mobilisierung von Ressourcen zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen in den Mitgliedstaaten zu verbessern.
- 173.** Zudem wird das Amt Kooperationen zur Deckung von Finanzierungslücken anbahnen, die im Zusammenhang mit den grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben bestehen. Der fachkollegiale Austausch zwischen den Mitgliedsgruppen und anderen Partnern wird weiter gestärkt, auch im Wege der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation und in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum. Öffentlich-private Partnerschaften werden der IAO helfen, die vereinbarten Politikziele besser zu erreichen. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, den Zugang

der IAO zu freiwilligen Finanzmitteln und Ressourcen im Rahmen des reformierten UN-Entwicklungssystems und seiner Partnerschafts- und Finanzierungsmodalitäten zu verbessern sowie die Beteiligung der Mitgliedsgruppen an Entwicklungsplanungsprozessen der UN auf Landesebene zu unterstützen und dabei den Beitrag der IAO zur Agenda 2030 zu stärken. Die Verbesserung der Rechenschaftslegung, Überwachung, Berichterstattung und Transparenz in Bezug auf die Verwendung von Ressourcen und die erreichten Ergebnisse wird weiterhin Priorität haben.

174. Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse angestrebt:

- globale, regionale und länderspezifische fachliche Unterstützung zur Verstärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaften mit UN-Institutionen, internationalen Finanzinstitutionen, regionalen Entwicklungsbanken, multilateralen Organisationen, themenbezogenen Koalitionen der UN und Multi-Akteur-Partnerschaften sowie im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation und öffentlich-privater Partnerschaften;
- globale, regionale und länderspezifische Unterstützung der IAO-Mitgliedsgruppen bei ihrer Zusammenarbeit mit dem UN-Entwicklungssystem zur Förderung eines angemessenen Zugangs zu Ressourcen auf nationaler Ebene innerhalb der UN-Kooperationsrahmen;
- strukturierte Partnerschafts- und Finanzierungsdialoge zu den wichtigsten Prioritätsbereichen der IAO, die ausführlich mit den Mitgliedsgruppen erörtert werden und an denen eine breitere Palette von Partnern beteiligt ist;
- ein Plan für Partnerschaften sowie Überzeugungs- und Kontaktarbeit zur Mobilisierung der Entwicklungszusammenarbeit für die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit.

Zu erbringende Leistung A.5. Verbesserte Kommunikation für eine gestärkte Kontakt- und Überzeugungsarbeit

175. Die IAO wird die neuesten Technologien und Instrumente nutzen, um Inhalte zu erstellen und zu vermarkten, die die Forschungserkenntnisse, Daten, Wirkung und Überzeugungsarbeit der IAO bekannt machen und dabei die Sichtbarkeit ihrer Tätigkeit und Ergebnisse erhöhen. Dies bedeutet, Wissensinhalte und menschliche Geschichten so zu verpacken und Kampagnen so zu gestalten, dass sie von den primären Zielgruppen der IAO mit hoher Wahrscheinlichkeit gesehen, verstanden und genutzt werden, auch über soziale und Massenmedien. Der Schwerpunkt wird darauf liegen, die Reichweite durch Kontaktarbeit mit den Mitgliedsgruppen, dem multilateralen System und den Entwicklungspartnern zu erhöhen und zugleich sicherzustellen, dass die Kommunikationsaktivitäten auch ein breiteres Publikum erreichen. Zielgruppenforschung und Analysen der Leistung der Kommunikationsarbeit der IAO auf verschiedenen Plattformen und Kanälen werden bestimmen, welche Inhalte erstellt und wie sie verbreitet werden. Vor dem Hintergrund der rasanten Ausbreitung der digitalen Kommunikation und der Mobiltechnologie soll darauf geachtet werden, dass für jede Zielgruppe und jeden Ort die richtigen Methoden zum Einsatz kommen. Dazu gehört auch, geschlechtergerechte, inklusive und nachhaltige Inhalte in mehreren Sprachen bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

176. Um eine globale und koordinierte Kommunikationsarbeit der IAO zu gewährleisten, werden die Büros und Hauptabteilungen Leitlinien, Vorlagen und Schulungsangebote erhalten. Besonderes Gewicht wird auf die horizontale Zusammenarbeit zwischen den Regionen gelegt. Geeignete Partnerschaften werden unterstützt und genutzt, um die Kontakt- und Überzeugungsarbeit weiter zu stärken, unter anderem mit Organisationen und Personen, die dazu beitragen können, die Wirkung von Botschaften zu zentralen Themen zu verstärken.

177. Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse angestrebt:

- auf Zielgruppenanalysen gestützte Kommunikationsinhalte mit dem Ziel, die richtige Art von Inhalten am richtigen Ort für die richtigen Zielgruppen bereitzustellen;
- innovative Kommunikationsplattformen, darunter eine neue globale IAO-Website, die die Benutzerfreundlichkeit verbessern, IAO-Inhalte sachlich und zeitgemäß präsentieren und die von der IAO erzielten Fortschritte in Bezug auf menschenwürdige Arbeit hervorheben;
- ein globaler Raum für Leitvorgaben zur horizontalen Zusammenarbeit und Kommunikation, bei dem die Software-Tools SharePoint und Teams kombiniert eingesetzt werden, um die Kommunikationsarbeit nach dem Ansatz einer „One ILO“ zu stärken;
- Partnerschaften mit Medien und anderen Organisationen zur Verbesserung der Kommunikation über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit.

Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Verbesserte Führungskompetenz und Leitung

- 178.** Über ihre Leitungsstruktur übernehmen die IAO und ihre Mitgliedsgruppen eine Führungsrolle bei der Ausarbeitung globaler Normen und Politiken für soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit als charakteristisches Merkmal inklusiver und produktiver Volkswirtschaften, von sozialem Zusammenhalt geprägter Gesellschaften und einer guten Verwaltungsführung. In einer von mehrfachen Krisen erschütterten Welt ist diese Führungsfunktion besonders wichtig. In der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit wird die IAO die Gelegenheit erhalten, ihre Führungsrolle dahingehend zu stärken, das Potenzial der Erklärung über soziale Gerechtigkeit voll auszuschöpfen, die Umsetzung der Jahrhunderterklärung voranzutreiben, unter anderem indem sie dem Globalen Handlungsappell Wirkung verleiht, und die mit menschenwürdiger Arbeit zusammenhängenden Ziele der Agenda 2030 zu verfolgen.
- 179.** Im Sinne einer wirksamen Leitung wird das Amt weiterhin das Verfahren zur Festlegung der Tagesordnung unterstützen und zeitnah hochwertige, unabhängige juristische Dienstleistungen für die Mitgliedsgruppen bereitstellen. Die IAO wird auf die während der Pandemie gewonnenen Erfahrungen zurückgreifen und nachhaltige innovative Lösungen für die Erbringung von Tagungsdiensten und die Erstellung von Tagungsdokumenten übernehmen und weiterentwickeln, um die Konsensbildung weiter zu erleichtern. Das Amt wird weiterhin die Gewähr bieten, dass die Organisation ihre Ziele wirksam und effizient erreicht, und zwar durch gestärkte Aufsichts- und Evaluierungsfunktionen mit Schwerpunkt auf Rechenschaftslegung und Lernprozessen.
- 180.** Das Amt wird auch künftig mit den institutionellen Organen und Prozessen der UN auf Landes-, regionaler und globaler Ebene zusammenarbeiten, darunter mit dem Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und der Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen. Dabei wird die IAO auf bewährte Praktiken in den Bereichen Führungskompetenz, Leitung, Aufsicht und Evaluierung zurückgreifen und die Möglichkeit haben, das Verständnis für die Besonderheiten der IAO, insbesondere internationale Arbeitsnormen, Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog, innerhalb des UN-Systems zu fördern.

Zu erbringende Leistung B.1. Verbesserte Führungskompetenz und strategische Ausrichtung zur Gewährleistung der Wirkung in der Organisation

- 181.** Das Amt wird die Internationale Arbeitskonferenz und den Verwaltungsrat dabei unterstützen, eine strategische Ausrichtung für die Arbeit der Organisation vorzugeben, und den von den Leitungsorganen gefassten Beschlüssen Wirkung verleihen. Die IAO wird ihre dreigliedrige Struktur und ihre Fähigkeit, verschiedene Interessengruppen an einen Tisch zu bringen, weiterhin optimal nutzen, um eine führende und gestaltende Rolle bei einer am Menschen orientierten Erholung durch wirksame dreigliedrige Entscheidungsfindung und ein verstärktes politisches Engagement zu spielen. Auf der Grundlage einer Analyse der Relevanz und Wirkung von Regionaltagungen soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, wie sich regionale Führungskompetenz nach Artikel 38 der IAO-Verfassung am effizientesten gewährleisten lässt. Besondere Bemühungen werden darauf gerichtet sein, die Führungskompetenz der IAO auf Landesebene mit geeigneten Kompetenzen und Ressourcen zu stärken, indem die nationalen Programme, die den vielfältigen Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen entsprechen, besser auf die globalen Ziele der Organisation und die Planungsprozesse der UN abgestimmt werden.
- 182.** Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse angestrebt:
- maßgebende grundsatzpolitische und normative Ergebnisvorgaben und Instrumente, die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen werden, damit die IAO eine Führungsrolle bei der Festlegung einer gemeinsamen Agenda für eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit und bei der Umsetzung der Agenda 2030 wahrnehmen kann; dies soll durch ein verstärktes und inklusives politisches Engagement und einen Politikdialog in globalen, regionalen und nationalen Foren sowie durch die sinnvolle Beteiligung von Vertretern anderer internationaler Organisationen und internationaler nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen der Konferenz erreicht werden;
 - eine verbesserte Funktionsweise der wiederkehrenden Diskussionen, einschließlich der Durchführung eines neuen Zyklus, vor dem Hintergrund der Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit; damit soll eine Informationsgrundlage für die strategische Prioritätensetzung der IAO ausgehend von einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen und ihrer Kapazitäten und von den Ergebnissen der Tätigkeiten der IAO bereitgestellt werden;
 - ein anpassbarer Prozess zur Verwaltung der länderbezogenen Programmplanung und damit verbundener Systeme zur Unterstützung der Beteiligung der Mitgliedsgruppen an der Planung und Überwachung von sowie Fortschrittsberichterstattung über die Ergebnisse im Zusammenhang mit den DWCP und den UN-Kooperationsrahmen für nachhaltige Entwicklung sowie darüber hinaus mit den Tätigkeiten der IAO in Ländern, in denen es kein DWCP gibt.

Zu erbringende Leistung B.2. Effektive und effiziente Unterstützung der Leitungsorgane bei der Entscheidungsfindung

- 183.** Das Amt wird die Leitungsorgane bei der weiteren Verbesserung ihrer Tätigkeit durch eine Erhöhung der Inklusivität, Transparenz und Effizienz unterstützen. Erreicht werden soll dies durch verstärkte Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen über Tagesordnungen und Prozesse und durch die rechtzeitige Bereitstellung hochwertiger offizieller Tagungsdokumente. Das Amt wird weiterhin die Erörterungen über die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe der Mitgliedsgruppen an der dreigliedrigen Steuerung der IAO unterstützen und insbesondere die Förderung des Inkrafttretens der Abänderung der Verfassung der IAO von 1986 intensivieren. Der Schwerpunkt wird darauf liegen, die Einbindung der

dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in die Politikgestaltung und Entscheidungsfindung und ihre Beteiligung daran durch elektronische Mittel und Instrumente zu stärken, wobei die während der Pandemie erprobten Technologien und gewonnenen Erfahrungen genutzt werden.

184. Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse angestrebt:

- Vorschläge für eine – je nach Bedarf – fortgesetzte Unterstützung der Erörterungen der Mitgliedsgruppen über die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO auf der Grundlage maßgeblicher Beschlüsse und Leitvorgaben der Lenkungsorgane; ein regelmäßig überarbeitetes und gemeinsam genutztes Portfolio an Tagesordnungspunkten der Internationalen Arbeitskonferenz durch fortgesetzte Unterstützung der Einbindung der Mitgliedsgruppen in relevante Prozesse, das auf der Grundlage einschlägiger Forschungsarbeiten und rechtzeitig entwickelter faktengestützter Wissensprodukte sowie von vier Sitzungen der Koordinierungsgruppe während der Zweijahresperiode erstellt wird;
- im Vorfeld der Tagungen des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz abzuhaltende regelmäßige Informationssitzungen und informelle Konsultationen zu inhaltlichen wie verfahrenstechnischen Fragen auf der Grundlage von Rückmeldungen über den sich entwickelnden Informationsbedarf der Mitgliedsgruppen;
- verstärkte Nutzung des Potenzials computergestützter Übersetzungs- und Terminologie-Tools bei der Erstellung von Tagungsdokumenten unter Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Gebot einer hohen Qualität und dem Erfordernis einer rechtzeitigen Bereitstellung der Unterlagen;
- wirksame und effiziente Unterstützung für verschiedene Formate offizieller Tagungen (je nach Anfrage der Mitgliedsgruppen in Präsenz-, hybrider und virtueller Form), um eine größere Reichweite und Inklusivität zu gewährleisten und einen aktiven Austausch zu erleichtern;
- rechtzeitig bereitgestellte unabhängige juristische Dienstleistungen von hoher Qualität mit Schwerpunkt auf der Erhöhung der Rechtssicherheit und Benutzerfreundlichkeit der Verfahrensregeln der Leitungsorgane.

Zu erbringende Leistung B.3. Gestärkte Aufsicht und Evaluierung und gestärktes Risikomanagement zur Gewährleistung von Transparenz, Rechenschaftslegung und Lernen

- 185.** Die IAO wird das vom Hochrangigen Ausschuss für Managementfragen der Vereinten Nationen angenommene Modell der „drei Linien“ für Risikomanagement und interne Kontrolle weiter anwenden. Dazu gehören: a) Funktionen, die die Risiken eigenverantwortlich tragen und steuern und Kontrollen vornehmen („erste Linie – operatives Management“), b) Funktionen, die die Risiken und Kontrollen überwachen („zweite Linie – Unterstützung und Überwachung der Kontrolle“), und c) Funktionen, die dem Verwaltungsrat und dem leitenden Management eine unabhängige Gewähr für die Effizienz und Wirksamkeit des Systems der internen Kontrolle und für die Nutzung der Erkenntnisse aus Aufsichts- und Evaluierungsprozessen für Verbesserungen und Lernen in der Organisation („dritte Linie – unabhängige Gewähr“) bieten.
- 186.** Bei der IAO werden die ersten beiden Linien durch einen robusten internen Kontrollrahmen auf der Grundlage des Integrierten Ressourcen-Informationssystems eingehalten, das nun in jedem IAO-Büro zur Verfügung steht. Eine risikobasierte delegierte Befugnis, die vom Management überwacht wird, kommt im gesamten Amt je nach den operativen Erfordernissen zur Anwendung. Bei der dritten Linie geben das Büro für interne Rechnungsprüfung und Aufsicht,

das Evaluierungsbüro und der Unabhängige Beratende Kontrollausschuss einen Überblick über die allgemeine Leistung, Einhaltung von Vorschriften und Lernprozesse und erstatten dem Verwaltungsrat eigenständig und direkt Bericht. Darüber hinaus legt der Außeramtliche Rechnungsprüfer dem Verwaltungsrat ein Prüfungsgutachten zu den Jahresabschlüssen der IAO und einen auf einem Risikoansatz beruhenden Bericht über die Leistung des Amtes insgesamt sowie in bestimmten Bereichen vor. Die IAO wird in der Zweijahresperiode daran arbeiten, die Anwendung dieses Modells weiter zu verankern. Daneben wird das Amt den Fokus weiterhin auf die Umsetzung des Rahmens der IAO für ökologische und soziale Nachhaltigkeit in allen Arbeitsbereichen der Organisation richten.

187. Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse angestrebt:

- angepasste Risikobewertungsverfahren und Prüfungspläne für eine breite Erfassung traditioneller, aber auch neuer, vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie entstandener Hoch-Risikobereiche sowie Folgeprüfungen zur Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen durch das Management innerhalb der vereinbarten Fristen;
- ein verbesserter kriteriengestützter und integrierter Mechanismus für die Evaluierungsplanung im Wege jährlicher Konsultationen auf Ebene der Regionen und Hauptabteilungen mit einem stärkeren Fokus auf Lernbedarf und Komplementarität zwischen den Aufsichtsfunktionen;
- fortgesetzte und während der Pandemie vorangetriebene Innovationen bei Evaluierungsansätzen, die die Mitgliedsgruppen stärker einbinden und qualitativ hochwertige Evaluierungserkenntnisse für eine Verbesserung der Wirksamkeit und des organisationalen Lernens der IAO liefern;
- fortgesetzte Investitionen in modernste Wissensmanagementsysteme für eine bessere Erfassung verschiedener Evaluierungsprodukte zur Förderung des Nutzens und der Akzeptanz von Empfehlungen, was mit stärkeren organisationalen Lernprozessen einhergeht, auch durch erhöhte Synergien mit anderen faktengestützten Wissensprodukten;
- Umsetzung des Rahmens der IAO für ökologische und soziale Nachhaltigkeit durch die Entwicklung von Aktionsplänen und Berichtsmechanismen.

Unterstützende Ergebnisvorgabe C:

Effektives, effizientes, ergebnisorientiertes und transparentes Management

188. Die Durchführung des Arbeitsprogramms für 2024–25 erfordert solide Ressourcenmanagementsysteme, die vielfältigen operativen Umfeldern gerecht werden und an diese anpassbar sind, aber auch den notwendigen Qualitätsstandards in Bezug auf Transparenz, Rechenschaftslegung und Kosten-Nutzen-Verhältnis genügen. In den jüngsten Zweijahresperioden hat die IAO nachhaltig Anstrengungen unternommen, ihre Managementsysteme zu verbessern, Reformen zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz ihrer Verwaltungsprozesse einzuführen und ihre Tätigkeit im Einklang mit internationalen bewährten Verfahren flexibler und reaktionsschneller zu gestalten. Ziel der vorliegenden Vorschläge ist es, die Fortschritte in all diesen Bereichen zu konsolidieren und auszubauen, auch gestützt auf die während der COVID-19-Pandemie gewonnenen Erfahrungen bei der Digitalisierung und die Einführung von Arbeitsmethoden, die eine effiziente Bereitstellung integrierter Unterstützungsdienste für die Mitgliedsgruppen ermöglichen.

189. Im Mittelpunkt der Arbeit in der Zweijahresperiode wird die Stärkung eines Modells für die Erbringung von Diensten stehen, das die Reichweite, Wirkung und Nachhaltigkeit der IAO

erhöht. Erreicht werden soll dies durch die Verschlinkung von Geschäftsprozessen, die Nutzung digitaler Technologien, die Verbesserung der Sicherheit für Bedienstete und Vermögenswerte der IAO und die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit bei allen Tätigkeiten, insbesondere auf Landesebene.

- 190.** Voraussetzung dafür ist, dass das Amt über leistungsfähige Maßnahmen und Mechanismen verfügt, die sicherstellen, dass alle finanziellen Ressourcen – die Pflichtbeiträge zum ordentlichen Haushalt und die freiwilligen Beiträge – während des gesamten Zyklus der Programmplanung auf integrierte und transparente Weise zugewiesen und verwaltet werden, wobei es vor allem darum geht, sinnvolle Ergebnisse für die Mitgliedsgruppen auf Landes-, regionaler und globaler Ebene zu erzielen und die Reaktionsfähigkeit und Rechenschaftslegung zu stärken. Weitere Verbesserungen sind zudem bei der Bewertung des Finanzierungs- und Partnerschaftsbedarfs zur Erfüllung der Ergebnisvorgaben auf globaler und Landesebene entsprechend der IAO-Strategie für Entwicklungszusammenarbeit 2020–25 erforderlich. Darüber hinaus ist es wichtig, kompetente, vielfältige, qualifizierte und hoch motivierte Arbeitskräfte anzuwerben und zu fördern, die kritische Masse an Fachwissen im Außendienst zu erhöhen und ein befähigendes Umfeld zu schaffen, das einen von Respekt und Inklusion geprägten Arbeitsplatz sowie eine Veränderungen und kontinuierliche Verbesserungen begünstigende Organisationskultur fördert.

Zu erbringende Leistung C.1. Eine verbesserte digitale Umgebung und physische Infrastruktur zur Unterstützung wirksamer und effizienter Abläufe sowie sicherer und nachhaltiger Arbeitsplätze

- 191.** Im Einklang mit der Strategie der IAO für Informationstechnologie 2022–25 wird das Amt seine Bemühungen um die Einführung, Aufrüstung, Automatisierung und Standardisierung von Prozessen und Anwendungen verstärken, um in einem sich rasch wandelnden digitalen Umfeld mit neuen Arbeitsmodalitäten effizient zu bleiben. Der Schwerpunkt wird darauf liegen, die internen Geschäftsprozesse zu vereinfachen und weiter zu digitalisieren und den Personalaufwand durch die Bereitstellung von Dienstleistungen, die sich durch größere Klarheit und höhere Qualität auszeichnen, zu verringern.
- 192.** Im Zuge seiner fortgesetzten Bemühungen zur Transformation der Arbeitsplätze wird das Amt gezielt auf die Bereitstellung sicherer und nachhaltiger Büroräume hinwirken, die so angepasst sind, dass sie die Prioritäten des Amtes voll unterstützen und ein innovatives und kooperatives Arbeiten ermöglichen. Vor dem Hintergrund eines zunehmend instabilen Sicherheitsumfelds wird das Amt bestrebt sein, die Umsetzung der Sicherheitspolitik und ihre Koordinierung in der Zentrale und den Außenämtern zu verbessern.
- 193.** Das Amt wird sich verstärkt darum bemühen, die Verwaltung von Daten und Informationen und den Zugang dazu zu verbessern, um Innovationen anzustoßen und Erkenntnisse zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, Politikberatung und Bewahrung des institutionellen Wissens bereitzustellen. Die Umstellung auf digitale Veröffentlichungen wird fortgesetzt. Das Amt wird den Einsatz von Publikationsmanagementsystemen konsolidieren und die Zugänglichkeit seiner digitalen Ressourcen verbessern.
- 194.** Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse angestrebt:
- die erweiterte Umsetzung des integrierten Arbeitsplatzmanagementsystems zur Optimierung der Nutzung von Büroraum und zur Verbesserung der Transparenz seiner Verwaltung durch Effizienzsteigerungen bei der Kontrolle von Sachanlagen, beim Zugang zu Gebäuden und bei der Bereitstellung entsprechender Unterstützungsdienste in der Zentrale und den Außenämtern;

- die Einführung von Technologien, Tools und Anwendungen, die eine sichere Kommunikation in Echtzeit ermöglichen und digitale Lern- und Kooperationsmöglichkeiten im gesamten Amt bieten, indem die Beteiligung von jedem Ort aus unterstützt, die Produktivität verbessert, der Verwaltungsaufwand reduziert und der CO₂-Fußabdruck der IAO verringert wird;
- der schrittweise Übergang zu nachhaltigen Büroräumen, die so angepasst sind, dass sie die verschiedenen Aktivitäten angemessen unterstützen und zugleich eine verantwortliche Ressourcenverwendung ermöglichen und Umweltverschmutzung vermeiden;
- eine verbesserte Einhaltung des Rechenschaftsrahmens für Sicherheitsbelange und Umsetzung der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen für Sicherheitsrisikomanagement sowie verringerte Anfälligkeit der Infrastruktur des Amtes (Informationstechnologie und Gebäudemanagement) für Cyberangriffe;
- zusätzliche rollenbasierte Schulungsmaterialien und -instrumente im Bereich Informationssicherheit zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen, unterstützt durch eine engere Verknüpfung von Risikosteuerung und Steuerung der Informationssicherheit;
- Weiterentwicklung und Umsetzung verbesserter Systeme zur Unterstützung der Erstellung, Verbreitung und Speicherung von Informationen, digitalen Veröffentlichungen und Kommunikation.

Zu erbringende Leistung C.2. Verbesserte Maßnahmen, Mechanismen und Ansätze zur Erleichterung eines integrierten, ergebnisorientierten Ressourcenmanagements

- 195.** Das Amt wird Maßnahmen und Mechanismen dahingehend verbessern, die strategische Programmplanung im gesamten Amt zu unterstützen und die integrierte Verwendung aller verfügbaren Ressourcen im Einklang mit den Prioritäten der Mitgliedsgruppen in den Ländern und den Ergebnisvorgaben des Programms und Haushalts zu gewährleisten. Besonders soll darauf geachtet werden, die verschiedenen Mechanismen für die Ressourcenzuweisung aufeinander abzustimmen und die damit verbundenen Entscheidungsverfahren zu überprüfen und zu straffen, um so eine kohärentere, effizientere und wirksamere Erbringung von Diensten zu unterstützen.
- 196.** Die Bemühungen zur Verbesserung der Überwachungssysteme werden fortgesetzt, um ein adaptives Management sowie eine aktuelle, genaue und transparente Berichterstattung über die Ergebnisse und Ressourcenverwendung im Einklang mit internationalen Transparenzstandards zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wird auf einer stärkeren Fokussierung auf die Endempfänger und einer verbesserten Rechenschaftslegung ihnen gegenüber liegen.
- 197.** Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse angestrebt:
- verbesserte ergebnisorientierte Arbeitsplanungsprozesse und -systeme, die die wirksame und effiziente Erbringung integrierter Unterstützungsdienste für die Mitgliedsgruppen auf der Grundlage verstärkter fachlicher und personeller Kapazitäten im Außendienst und eines erweiterten, auf Landesebene verwalteten Portfolios der Entwicklungszusammenarbeit erleichtern;
 - leistungsfähigere Mechanismen für die strategische Haushaltsplanung und Ressourcenzuweisung, die auf einer integrierten Programmplanung beruhen und eine zeitnahe Bereitstellung aller verfügbaren, aus dem ordentlichen Haushalt und aus freiwilligen Beiträgen finanzierten Ressourcen der IAO erleichtern, um die Erfüllung der Ergebnisvorgaben des Programms und Haushalts zu unterstützen;

- verbesserte Verfahren zur Unterstützung der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen im Zusammenhang mit der Ressourcenzuweisung und begleitend dazu ein weiter gestärkter Rechenschaftsrahmen;
- verbesserte Überwachungssysteme mit genauen Programm-, Evaluierungs- und Finanzdaten für alle Mittelquellen sowie für Personal- und Sachkosten zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in Echtzeit, einer verbesserten Berichterstattung und einer gestärkten Rechenschaftskultur im gesamten Amt;
- verbesserte Systeme und Kapazitäten für die Erstellung und Veröffentlichung aktueller und hochwertiger Informationen über die erzielten Ergebnisse und die verwendeten Ressourcen, die mit den Standards des OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC), der Internationalen Initiative Aid Transparency und des UN Data Cube im Einklang stehen und den Anforderungen von UN INFO entsprechen, aufbauend auf den Fortschritten im Zeitraum 2022–23.

Zu erbringende Leistung C.3. Verbesserte Maßnahmen und Prozesse zur Gewährleistung eines vielfältigen, motivierten und leistungsstarken Personalbestands

- 198.** Das Amt wird die bestehenden Maßnahmen und Prozesse dahingehend stärken und erweitern, einen vielfältigen, motivierten und leistungsstarke Personalbestand zu fördern. Ein robuster Rahmen für die Personalplanung und überarbeitete Einstellungsverfahren werden die IAO in die Lage versetzen, ihren Personalbedarf proaktiv zu decken, wettbewerbsfähige, leistungsorientierte und transparente Auswahlverfahren durchzuführen und die Verfügbarkeit wichtiger, zur Erfüllung ihres Mandats jetzt und in Zukunft benötigter Qualifikationen zu gewährleisten. Der Schwerpunkt wird verstärkt auf der Erbringung von Leistungen für die Mitgliedsgruppen liegen, wobei neue Möglichkeiten für das Sammeln von Erfahrungen im Außendienst und Ansätze zur Ausweitung der Präsenz und des Einflusses der IAO im Rahmen der UN-Reform und einer stärkeren Unterstützung der Mobilität ermittelt werden. Eine verstärkte Präsenz der IAO vor Ort wird durch verschiedene Modalitäten angestrebt.
- 199.** Durch eine gezielte Kontaktarbeit und Vermarktung des Wertversprechens der IAO für ihre Bediensteten soll der Pool qualifizierter Bewerber im Einklang mit den in der Humanressourcenstrategie der IAO für 2022–25, dem Aktionsplan für Geschlechtergleichstellung und der Politik und Strategie der IAO zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen dargelegten Verpflichtungen diversifiziert werden. Dies wird durch Maßnahmen und Initiativen unterstützt, die ein faires, inklusives und von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld fördern, in dem sich die Bediensteten geschätzt und motiviert fühlen und befähigt werden, optimale Leistungen erbringen, insbesondere durch eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, allen Formen von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und jeder anderen Form von unprofessionellem Verhalten.
- 200.** Mit strategischen Ansätzen für die Personalentwicklung wird dem Qualifikationsbedarf entsprochen, der sich aus der Bestandsaufnahme der Qualifikationen und der Überprüfung der generischen Stellenbeschreibungen ergibt. Die Ressourcen für die Personalentwicklung sollen vor allem die Durchführung des Programms der IAO unterstützen, wobei die Bedürfnisse der Organisation und der gegenseitige Nutzen für den Einzelnen und das Amt berücksichtigt werden.
- 201.** Während der Zweijahresperiode werden konkret folgende Ergebnisse angestrebt:
- ein konsolidierter Rahmen für die Personalplanung mit verbesserten und in den Planungszyklus der Organisation integrierten und eingebetteten Prozessen und Instrumenten;

- gezielte Markenbildung, Vermarktung und Kontaktarbeit mit dem Ziel, ein breiteres Spektrum qualifizierter Bewerber zu gewinnen und so die Geschlechterparität und die geografische Vielfalt zu verbessern und Bewerbungen von jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen und Bewerbern mit unterschiedlichem Hintergrund, der für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO relevant ist, zu fördern;
- überarbeitete Mechanismen zur Unterstützung der geografischen und funktionalen Mobilität, neue Möglichkeiten für das Sammeln von Erfahrungen im Außendienst, eine stärkere Angleichung bei der Behandlung von Bediensteten, deren Stellen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden, und fortgesetzte Beteiligung an den Prozessen zur Reform des Systems der Residierenden Koordinatoren der UN;
- strategische Ansätze für die Personalentwicklung mit dem Ziel, auf die sich verändernden Bedürfnisse einzugehen, unter anderem Leistungsmanagement in hybriden Teams, Systemdenken, Kommunikation von Ergebnissen, Datenanalyse und digitale Qualifikationen; innovative gemeinsame Aktivitäten und kreative Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum; verbesserte Strukturen zur Unterstützung der Hauptabteilungen und Büros bei der Behebung fachlicher Qualifikationsdefizite;
- verstärkte Führungs- und Rechenschaftsmechanismen zur Unterstützung neuer Wege des Arbeitens, verbesserter Maßnahmen und von Initiativen zur Förderung eines Kulturwandels, die ein von Respekt geprägtes, gesundes und inklusives Arbeitsumfeld gewährleisten.

▶ V. Weiteres Vorgehen

- 202.** Vorbehaltlich der Erörterung dieser Vorschau auf der laufenden Tagung des Verwaltungsrats wird der Generaldirektor die Programm- und Haushaltsvorschläge für die Zweijahresperiode 2024–25 ausarbeiten. Die Vorschläge werden vom Verwaltungsrat auf seiner 347. Tagung (März 2023) geprüft und im Fall ihrer Genehmigung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2023 zur Annahme vorgelegt.
- 203.** Die Programm- und Haushaltsvorschläge werden das vollständige Arbeitsprogramm für 2024–25 enthalten, darunter einen Ergebnisrahmen mit Indikatoren auf Ebene der Auswirkungen, Ergebnisvorgaben und zu erbringenden Leistungen, Ausgangswerten und quantitativen Zielen sowie eine detaillierte Darstellung des voraussichtlichen Beitrags der IAO zu den SDG. Darüber hinaus werden die Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2024–25 auch den vorgeschlagenen Gesamthaushalt für die Zweijahresperiode, die Haushaltszuweisungen für die einzelnen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben, einen Überblick über die Arbeit der IAO in den Regionen, eine Beschreibung des strategischen Ansatzes der IAO für Wissensmanagement, Innovation und Kapazitätsentwicklung sowie ein vollständiges Risikoregister auf Ebene der Unternehmen und der Ergebnisvorgaben mit Maßnahmen zur Risikominderung enthalten.

▶ Beschlussentwurf

- 204.** Der Verwaltungsrat ersuchte den Generaldirektor, bei der Ausarbeitung der auf seiner 347. Tagung (März 2023) vorzulegenden Programm- und Haushaltsvoranschläge für 2024–25 die während der Erörterungen erteilten Leitvorgaben zu berücksichtigen.